



ALTE LEIPZIGER

Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Geschäftsbericht 2009

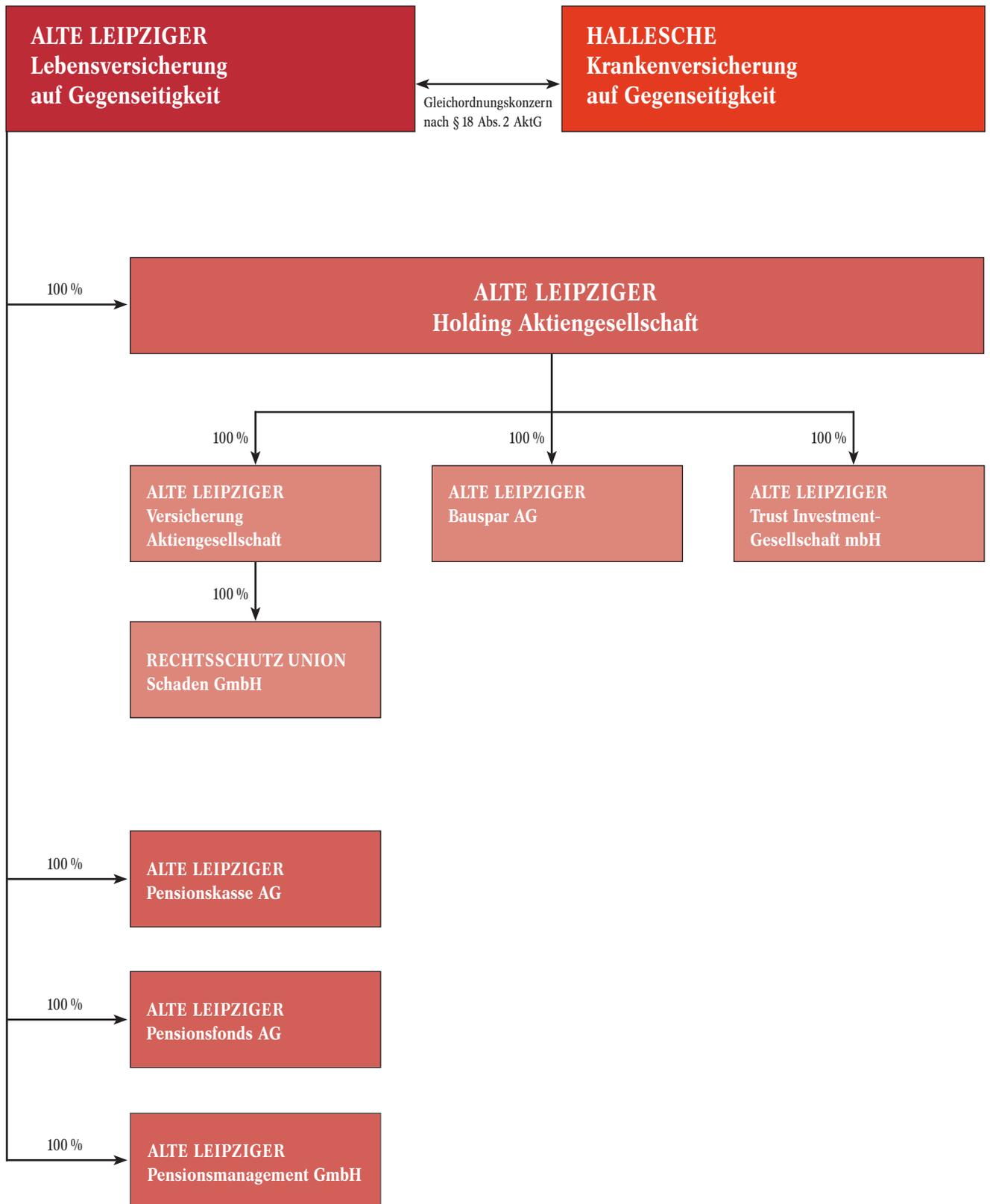
Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf einen Blick

| Eckdaten | | 2009 | 2008 | 2007 |
|---|--------|--------|--------|--------|
| Neugeschäft (laufend und einmalig) | Mio. € | 429 | 283 | 262 |
| Veränderung | % | 51,2 | 8,1 | -17,8 |
| Beitragssumme des Neuzugangs | Mio. € | 3.793 | 2.917 | 2.725 |
| Veränderung | % | 30,0 | 7,1 | - 0,2 |
| Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr) | Mio. € | 1.146 | 1.129 | 1.106 |
| Veränderung | % | 1,5 | 2,0 | 2,5 |
| Versicherungsbestand (Versicherungssumme) | Mio. € | 65.298 | 61.210 | 58.474 |
| Veränderung | % | 6,7 | 4,7 | 4,3 |
| Gebuchte Bruttobeiträge | Mio. € | 1.404 | 1.283 | 1.253 |
| Veränderung | % | 9,4 | 2,4 | - 4,0 |
| Kapitalanlagen | Mio. € | 15.367 | 15.028 | 14.581 |
| Veränderung | % | 2,3 | 3,1 | 2,6 |
| Nettoergebnis aus Kapitalanlagen¹ | Mio. € | 712 | 716 | 702 |
| Veränderung ¹ | % | - 0,5 | 2,0 | 7,7 |
| Nettoverzinsung¹ | % | 4,76 | 4,90 | 4,94 |
| Leistungen an unsere Versicherungsnehmer | | | | |
| Versicherungsleistungen | Mio. € | 1.402 | 1.368 | 1.255 |
| Zuwachs der Leistungsverpflichtungen | Mio. € | 470 | 321 | 440 |
| Gesamte Leistungen | Mio. € | 1.872 | 1.689 | 1.695 |
| Veränderung | % | 10,8 | - 0,4 | - 2,9 |
| Eigenkapital | Mio. € | 425 | 385 | 346 |
| Deckungsrückstellung | Mio. € | 13.959 | 13.437 | 13.144 |
| Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | | |
| Zuführung | Mio. € | 218 | 258 | 253 |
| Entnahme | Mio. € | 225 | 214 | 174 |
| Stand am Jahresende | Mio. € | 1.118 | 1.125 | 1.080 |
| Davon freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung | Mio. € | 480 | 462 | 395 |
| Bilanzsumme | Mio. € | 16.093 | 15.610 | 15.248 |
| Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt² | | | | |
| Innendienst | | 993 | 1.026 | 1.065 |
| Außendienst | | 68 | 68 | 65 |
| Auszubildende | | 42 | 51 | 56 |
| Gesamt | | 1.103 | 1.145 | 1.186 |

¹ ohne fondsgebundene Lebensversicherung

² Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint.

ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern



Die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung, bilden einen Gleichordnungskonzern (im Folgenden: Konzern) nach § 18 Absatz 2 AktG. Die Struktur des Konzerns mit seinen Beteiligungsverhältnissen ist in der links abgebildeten Grafik dargestellt.

Der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern koordiniert die Strategien und bündelt die Kräfte mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Erfolg jedes einzelnen Unternehmens zum Vorteil der Versicherten zu optimieren und dauerhaft sicherzustellen. In den Vorständen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung besteht Personalunion. Die einheitliche Leitung ermöglicht eine besonders effiziente Nutzung aller personellen, sachlichen sowie finanziellen Ressourcen und trägt so dazu bei, den künftigen Herausforderungen in einem anspruchsvoller werdenden Marktumfeld erfolgreich zu begegnen.

Kerngeschäftsfelder des Konzerns sind die Lebens-, die Kranken- und die Kompositversicherung. Die Finanzdienstleistungsgesellschaften ALTE LEIPZIGER Bauspar AG und ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH ergänzen das Produktangebot der Versicherungsunternehmen.

Die Gesellschaften verzeichneten im Berichtsjahr Beitragseinnahmen und Mittelzuflüsse in Höhe von 3.042 Mio. €. Hiervon entfielen 1.404 Mio. € auf die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und 957 Mio. € auf die HALLESCHE Krankenversicherung. Aus dem Bereich der Schaden- und Unfallversicherung steuerte die ALTE LEIPZIGER Versicherung 438 Mio. € bei. Die Mittelzuflüsse der Kreditinstitute stellten sich bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar auf 185 Mio. € und bei der ALTE LEIPZIGER Trust auf 36 Mio. €. Die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse und der ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds haben zusammen Beiträge in Höhe von 22 Mio. € eingebracht.

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Geschäftsbericht 2009

Inhalt

| | | |
|--------------------------|-----|--|
| | 4 | Mitgliedervertreter |
| | 6 | Aufsichtsrat, Vorstand |
| | 7 | Beirat |
| | 8 | Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar |
| | 9 | Bericht des Aufsichtsrats |
| | 11 | Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Corporate Governance |
| Unser Unternehmen | 12 | Unternehmerisches Denken und Handeln |
| | 13 | Rechtliches und sozialpolitisches Umfeld |
| | 15 | Bedarfsgerechte Lösungen für Privat- und Firmenkunden |
| | 18 | Produktprogramm im Überblick |
| | 19 | Qualität und Service im Vertrieb |
| Lagebericht | 20 | Bericht des Vorstands |
| | 34 | Risikoberichterstattung |
| | 40 | Unsere wichtigsten Kennzahlen |
| | 44 | Personal- und Sozialbericht |
| | 46 | Prognosebericht |
| | 47 | Dank |
| | 48 | Bewegung und Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2009 |
| Jahresabschluss | 52 | Bilanz zum 31. Dezember 2009 |
| | 56 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 |
| | 59 | Anhang zum Jahresabschluss |
| | 59 | Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden |
| | 64 | Erläuterungen zur Bilanz |
| | 75 | Kapitalflussrechnung |
| | 76 | Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung |
| | 78 | Sonstige Angaben |
| | 79 | Mitgliedschaften |
| | 80 | Anteilsbesitz per 31. Dezember 2009 |
| | 81 | Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2010 |
| | 110 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| | 111 | Kontakt |

Mitgliedervertreter

Christian F. Aicher

Geschäftsführer der A.P. S. Schowanek GmbH
Freilassing

Thomas Bahner

Schuh-Einzelhändler
Augsburg

Dipl.-Betriebsw. Gerhard Barner

vorm. Mitglied der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER
Kronberg im Taunus

Burkhardt Barth

vorm. Direktor der Daimler-Benz AG
Stuttgart

Martin Becker

Mitglied der Geschäftsführung
der Gebr. Becker GmbH
Wuppertal

Dipl.-Ing. (BA) Prof. h. c. Heinz Binder

Gesellschafter/Geschäftsführer
der Gebr. Binder GmbH
Weidenstetten

Dr. Christian Blüthner-Haessler

Geschäftsführer
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH
Großpösna bei Leipzig

Michael Büchler

Schulleiter Pädagogium Baden-Baden
Baden-Baden

Betriebsw. des Handwerks Helmut Daume

Geschäftsführer der Helmut Daume
Dachhandwerk GmbH & Co. KG
Ahaus

Dipl.-Ing. Prof. Dr. Gerhard Eisenbach

Honorarkonsul des Fürstentums Monaco
Geschäftsinhaber der Firma Eisenbach AG
Frankfurt am Main

Dipl.-Betriebsw. (FH) Dr. Thilo Eith

Geschäftsführer der EITH-Gruppe
Weilen u. d. R.

Dr. Kurt Gerl

vorm. Mitglied der Geschäftsführung der OSRAM GmbH
Schäftlarn

GfK-Aktiengesellschaft

vertreten durch Prof. Dr. Klaus Wübbenhorst
Vorsitzender des Vorstands
Nürnberg

Dr. Jürgen Gros

Leiter Vorstandsstab und Kommunikation
Genossenschaftsverband Bayern e.V.
München

Dr. Jörg Hammer

Ärztlicher Leiter der THONBERGKLINIK mvz
Leipzig

Hans Jochen Henke

Rechtsanwalt
Staatssekretär a. D.
Berlin

Dipl.-Kfm. Günter Heydt

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Darmstadt

Dieter Kaden

Vorsitzender der Geschäftsführung
der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Bad Dürkheim

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Ärztin für Allgemeinmedizin
Föhren

Dipl.-Kfm. Norbert Koll

Mitglied des Direktoriums
der Henkel AG & Co. KGaA
Grafschaft-Lantershofen

Klaus Ludewig
Konditormeister
Moers

Rainer Ludwig
Mitglied der Geschäftsführung
der Ford-Werke GmbH
Köln

Dipl.-Ing. agr. Dr. Gert Maichel
vorm. Vorsitzender des Vorstands
der RWE Power AG
Dortmund
(bis 20. 06. 2009)

Max-Planck-Gesellschaft
zur Förderung der Wissenschaften e.V.
vertreten durch Dr. Barbara Bludau
Generalsekretärin
München

Dr. Ingrid Oboth
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
und Allergologie
Frankfurt am Main

Ernst Pfister, MdL
Wirtschaftsminister
des Landes Baden-Württemberg
Trossingen
(seit 20. 06. 2009)

Hans Rebel
Malermeister
München

Dipl.-Kfm. Hans Schnorrenberg
Mitglied der Geschäftsführung
des Autohauses Herten GmbH
Vettweiß-Disternich

Dr. Steffen Sickert
Gesellschafter/Geschäftsführer
der Dr.-Ing. Sickert GmbH
Dresden

Prof. Dr. Martin Welte
Direktor
des Instituts für Anästhesiologie, operative
Intensivmedizin und Schmerztherapie
Klinikum Darmstadt
Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Dipl.-Volksw. Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
Vorsitzender
Oberursel (Taunus)
(seit 20.06.2009)

Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider

Universitätsprofessor
Technische Universität Darmstadt
Direktor des Instituts für deutsches und
internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Vorsitzender bis 20.06.2009
stv. Vorsitzender seit 20.06.2009
Darmstadt

Betriebsw. (VWA) Manfred Schnarchendorff

vorm. stv. Vorsitzender der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung
stv. Vorsitzender
Stuttgart
(bis 20.06.2009)

Erhard Fritsche*

Versicherungsangestellter
Rödermark
(bis 20.06.2009)

Dipl.-Volksw. Dr. Hans-Winfried Lauffs

vorm. Mitglied des Vorstands
der Eschweiler Bergwerks-Verein AG
Aachen

Norbert Pehl*

Versicherungsangestellter
Oberursel (Taunus)

Dipl.-Kfm. Dr. h. c. Hans Reischl

vorm. Vorstandsvorsitzender
der REWE-Zentral AG und REWE-Zentralfinanz eG
Köln

Frank Sattler*

Versicherungsangestellter
Oberursel (Taunus)
(seit 20.06.2009)

Dipl.-Kfm. Dr. Thomas Seeberg

vorm. Mitglied der Geschäftsführung der OSRAM GmbH
Icking

Dr. Norbert Sondermann

Rechtsanwalt
Dreieich
(verstorben am 07.12.2009)

Karl-Heinz Wilhelmi*

gewerblicher Arbeitnehmer
Kronberg im Taunus

Vorstand

Dipl.-Kfm. Dr. Walter Botermann

Vorsitzender seit 21.06.2009
Köln

Dipl.-Volksw. Wolfgang Stertenbrink

Vorsitzender
Oberursel (Taunus)
(bis 20.06.2009)

Rechtsassessor Otmar Abel

stv. Vorsitzender
Filderstadt

Dipl.-Kfm. Christoph Bohn

Bad Soden am Taunus

Frank Kettner

Frankfurt am Main

Dipl.-Math. Reinhard Kunz

Aktuar (DAV)
Bad Homburg v. d. H.

Dipl.-Math. (FH) Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)
Salach

* von den Arbeitnehmern gewählt

Die Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand sind Teil des Anhangs Seite 59 bis 109.

Beirat

Prof. Dr. Hans-Jochen Bartels

Universitätsprofessor
Fakultät für Mathematik und Informatik
Universität Mannheim
Direktor der Abteilung III (Versicherungsmathematik)
des Instituts für Versicherungswissenschaft der
Universität Mannheim
Weinheim

Prof. em. Dr. Herwig Birg

vorm. Direktor
des Instituts für Bevölkerungsforschung
und Sozialpolitik
Universität Bielefeld
Berlin

Prof. Dr. Hans-Jörg Birk

Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Stuttgart

Dr. Wolfgang Gerhardt, MdB

Staatsminister a. D.
Vorsitzender des Vorstands
der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Berlin

Dipl.-Volksw. Ralf Oelßner

vorm. Mitglied der Vorstände
der Delvag Luftfahrtversicherungs-AG
Delvag Rückversicherungs-AG
Lohmar

Prof. Dr. Peter Propping

vorm. Direktor des Instituts für
Humangenetik der Universität Bonn
Mitglied des Hochschulrates der Universität Bonn
Bonn

Prof. Dr. Joachim-Gerd Rein

vorm. Ärztlicher Direktor
Sana Herzchirurgische Klinik Stuttgart GmbH
Stuttgart

Dipl.-Kfm. Dietmar Schmid

Mitglied des Vorstands der BHF-BANK AG
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Klaus-Dieter Thomann

Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie,
Sozialmedizin
Institut für Versicherungsmedizin in Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Manfred Wandt

Universitätsprofessor
Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Versicherungsrecht
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Ladenburg

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Fachhochschule Aschaffenburg
Wertheim-Reicholzheim

Annette Widmann-Mauz, MdB

vorm. Gesundheitspolitische Sprecherin
CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Berlin
(bis 27.10.2009)

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Hannsklaus Walther

Rechtsanwalt und Notar
Bad Homburg v. d. H.
(bis 31.03.2010)

Dr. Gert A. Benkel

Rechtsanwalt
Neu-Isenburg
(seit 01.04.2010)

Hans Krell

Stellvertreter des Treuhänders
Kronberg im Taunus
(seit 01.07.2009)

Frank-Christian Corell

Unternehmensberater
Stellvertreter des Treuhänders
Bruchköbel
(bis 30.06.2009)

Verantwortlicher Aktuar

Dipl.-Math. Rudolf Lammers

Aktuar (DAV)
Oberursel (Taunus)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2009 zu vier Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In den ordentlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst. Im Mittelpunkt der Beratungen standen vor allem die vertriebliche Ausrichtung des Unternehmens sowie die Produkt- und Kapitalanlagepolitik, besonders vor dem Hintergrund der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements informiert hat.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, der Wahrung der Compliance im Unternehmen und der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 5. August 2009 befasst. Der Bericht zur Corporate Governance wurde unter Abgabe der freiwilligen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG einvernehmlich mit dem Vorstand verabschiedet. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ausführlich mit neuen gesetzlichen Regelungen für die Aufsichtsratsstätigkeit wie dem Gesetz zur Angemessenheit von Vorstandsgehältern, insbesondere mit den Themen Vergütungen der Vorstandsmitglieder und Pflicht-Selbstbehalt in der D&O-Versicherung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen darüber hinaus mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Über die Arbeit des Personal-, Kapitalanlage- und Bedingungsausschusses wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 7. Mai 2009 und 2. Dezember 2009 berichtet. Der Bedingungsausschuss wurde am 2. Dezember 2009 in Tarifausschuss umbenannt.

Die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie den Lagebericht des Vorstands unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und den Lagebericht geprüft. Der Abschlussprüfer hat in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Herr Dr. Seeberg, sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gemäß § 100 Absatz 5 AktG, berichtete in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats über die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 107 Absatz 3 AktG. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer an und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG i. V. m. § 341a Absatz 4 HGB festgestellt ist.

Der Vorsitzende der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit und der ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, Herr Wolfgang Stertenbrink, ist auf eigenen Wunsch zum Ende der Mitgliederversammlungen bzw. der Hauptversammlung 2009 vorzeitig aus den Vorständen der Gesellschaften ausgeschieden und in den Ruhestand getreten. Herr Stertenbrink war seit dem Jahr 2000 Mitglied der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit und der ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft und seit 2003 Mitglied des Vorstands der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, mit der Zuständigkeit für das Ressort Kapitalanlagen und Finanzen. Im Jahr 2005 wurde er Vorstandsvorsitzender dieser Gesellschaften. Der Aufsichtsrat würdigte die langjährige, erfolgreiche und verdienstvolle Tätigkeit von Herrn Stertenbrink für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern.

Herr Dr. Walter Botermann wurde mit Wirkung ab 21. Juni 2009 von den Aufsichtsräten der Gesellschaften zum Vorsitzenden der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit und der ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft bestellt. Er verantwortet das Ressort Strategie, Steuerung, Kapitalanlagen, Finanzen, Presse.

Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider legte den Vorsitz der Aufsichtsräte der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit und der ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft mit Ablauf der Mitgliederversammlungen bzw. Hauptversammlung am 19. Juni 2009 bzw. 20. Juni 2009 nieder. Der Aufsichtsrat dankte Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Schneider für seine stets vertrauensvolle und zielführende Gremienarbeit.

Mit Wirkung vom 19. Juni 2009 bzw. 20. Juni 2009 ist Herr Wolfgang Stertenbrink von den Mitgliedervertretungen bzw. der Hauptversammlung neu in die Aufsichtsräte der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit und der ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft gewählt worden. Die Aufsichtsräte dieser Gesellschaften wählten Herrn Stertenbrink in ihren Sitzungen am 19. Juni 2009 bzw. 20. Juni 2009 zum neuen Vorsitzenden der Aufsichtsräte.

Der stellvertretende Vorsitzende der Aufsichtsräte der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit und der ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, Herr Manfred Schnarchendorff, ist mit Ende der ordentlichen Mitgliederversammlungen bzw. der Hauptversammlung am 19. Juni 2009 bzw. 20. Juni 2009 wegen Erreichens der Altersgrenze aus den Aufsichtsräten der Gesellschaften ausgeschieden. Seit 1998 wirkte er in diesen Gremien maßgeblich am nachhaltigen Erfolg der Unternehmen mit. Im Jahr 2008 wurde Herr Schnarchendorff durch die Aufsichtsräte zum stellvertretenden Vorsitzenden der Aufsichtsräte gewählt. Der Aufsichtsrat dankte Herrn Schnarchendorff für seine langjährige, konstruktive und von hoher Fachkenntnis gekennzeichnete Gremienarbeit, die stets von großem Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt war.

Die Aufsichtsräte der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit und der ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft wählten Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider in ihren Sitzungen am 19. Juni 2009 bzw. 20. Juni 2009 zum stellvertretenden Vorsitzenden der Aufsichtsräte.

Am 7. Dezember 2009 ist Herr Dr. Norbert Sondermann, Mitglied der Aufsichtsräte der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit und der ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, im Alter von 61 Jahren tödlich verunglückt. Er gehörte nach vorhergehender Tätigkeit als Mitgliedervertreter seit dem Jahr 2002 dem Aufsichtsrat der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit an. Im gleichen Jahr trat er in den Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft ein. Nach fünfzehnjähriger Zugehörigkeit zur Mitgliedervertretung der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit wurde er 2008 in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft gewählt. Mit Herrn Dr. Sondermann verlieren wir eine von allen hochgeschätzte Persönlichkeit, die sich durch ihr langjähriges Wirken um die Entwicklung des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns in besonderer Weise verdient gemacht und hohe Anerkennung und Respekt erworben hat. Wir werden Herrn Dr. Sondermann allzeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Oberursel (Taunus), den 4. Mai 2010

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink
Vorsitzender

Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Corporate Governance

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung nach § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Zugleich ist diese Erklärung Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach Maßgabe des § 289a HGB. Als nicht börsennotierte Gesellschaft und mit Blick darauf, dass die für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden Vorschriften keine Anwendung des § 161 AktG und des § 289a HGB statuieren, ist die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der so genannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der »Kodex«) empfiehlt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften die Beachtung des Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die im Kodex dargestellten wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend übereinstimmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 gemäß unserer Erklärung vom 3. Dezember 2008/4. Dezember 2008 bis zur Neufassung des Kodex am 5. August 2009 entsprochen wurde. Ab Neufassung des Kodex wurde und wird den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. August 2009 entsprochen, soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder eine modifizierte Anwendung verlangen. Die folgenden Empfehlungen des Kodex in der am 5. August 2009 in Kraft getretenen Fassung wurden und werden nicht angewendet:

1. Die bestehende D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung von Vorständen und Aufsichtsräten) sieht mit Blick auf die Gesetzeslage einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands, nicht aber für die Mitglieder

des Aufsichtsrats mit Wirkung ab 1. Juli 2010 vor (Ziffer 3.8 Absatz 2 und Absatz 3).

2. Einen individualisierten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen (Ziffer 4.2.4) und deren Offenlegung (Ziffer 4.2.5) nehmen wir nicht vor, um die vereinbarte Vertraulichkeit zu wahren.
3. Die Bildung eines Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3) und die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Ziffer 5.3.2 Satz 1) sind aufgrund der überschaubaren Zahl der Mitglieder unseres Aufsichtsrats nicht geboten. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses (§ 107 Abs. 3 AktG) nimmt ein im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung/Abschlussprüfung wahr.
4. Eine besondere Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss sowie den Ausschussvorsitz leisten wir nicht (Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 3). Zur Vermeidung von möglichen Interessenkollisionen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben der festen Vergütung keine erfolgsorientierte Vergütung (Ziffer 5.4.6 Absatz 2). Eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder oder von gewährten Vorteilen für persönlich erbrachte Leistungen nehmen wir mit Blick auf die Gesetzeslage nicht vor (Ziffer 5.4.6 Absatz 3).
5. Halbjahresfinanzberichte, Zwischenmitteilungen oder Quartalsfinanzberichte sowie einen verkürzten Konzernabschluss veröffentlichen wir als nicht börsennotierte Gesellschaft nicht. Der Konzernabschluss entspricht dem geltenden nationalen Recht (HGB). Eine Umstellung auf internationale Rechnungslegung (IAS/IFRS) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (Ziffer 7.1.1 Satz 1 bis 3, Ziffer 7.1.2 Satz 2).
6. Wir stellen den Konzernabschluss innerhalb von drei Monaten, spätestens aber innerhalb der gesetzlichen Frist von fünf Monaten auf; Zwischenberichte werden nicht erstattet. Als nicht börsennotierte Gesellschaft erachten wir dies für ausreichend (Ziffer 7.1.2 Satz 3).

Oberursel (Taunus),
den 30. November 2009

Der Vorstand



Dr. Botermann (Vorsitzender)

Oberursel (Taunus),
den 2. Dezember 2009

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink (Vorsitzender)

Unternehmerisches Denken und Handeln

Seit 180 Jahren gehört die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit zu den bedeutenden Lebensversicherern in Deutschland. Mit Beitragseinnahmen von 1,4 Mrd. € ist sie die beitragsstärkste Gesellschaft des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns, dessen Gesamtumsatz aus Beitragseinnahmen und Mittelzuflüssen mehr als 3 Mrd. € beträgt.

Eine starke Gemeinschaft

Unsere Kunden stehen im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns. Sie sind zugleich Mitglieder unseres Unternehmens, da die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist. Diese Rechtsform ist ein Garant für die Unabhängigkeit der ALTE LEIPZIGER und damit für die langfristige Stabilität unserer Geschäftspolitik. Wir richten uns ausschließlich an den für die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft relevanten Erfordernissen und damit an den Interessen unserer Versicherten aus. Die von uns erwirtschafteten Überschüsse kommen vollständig der Versichertengemeinschaft zugute.

Bedarfsgerechter Versicherungsschutz – hohe Produktkompetenz

Unser Handeln – von der individuellen Beratung, Entwicklung bedarfsgerechter und innovativer Produkte bis hin zum kundenfreundlichen Service – wird von den Interessen und Bedürfnissen unserer Versicherten geleitet. So bieten wir zum Beispiel im Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Versorgungspläne für die betriebliche Altersversorgung mit entsprechenden Produktvarianten für alle Durchführungswege an. Seit vielen Jahrzehnten zählt die betriebliche Altersversorgung zu unseren Kernkompetenzen. Mehr als 35.000 Firmenkunden im In- und Ausland haben der ALTE LEIPZIGER die Altersversorgung ihrer Mitarbeiter anvertraut.

Starke Finanzkraft – eine solide Basis

Die solide finanzielle Grundlage unseres Unternehmens garantiert, dass wir den Erwartungen unserer Kunden an die Sicherheit des gegebenen Leistungsversprechens gerecht werden. Bei unserer sicherheitsorientierten, risikogesteuerten Kapitalanlagepolitik steht eine kontinuierlich hohe Rentabilität bei vertretbarem Risiko an vorderster Stelle. Darüber

hinaus achten wir im Rahmen der Überschussverwendung auf eine angemessene Verstärkung der Eigenkapitalbasis unseres Unternehmens. Dies erhöht die Risikotragfähigkeit und erweitert dadurch die Möglichkeiten, zum Vorteil der Kunden in renditestärkere Kapitalanlagen zu investieren.

Überzeugende Ratings

Durch die oftmals jahrzehntelangen Vertragsverhältnisse in der Lebens- und Rentenversicherung ist es für den Kunden wichtig einen Partner zu wählen, auf dessen langfristige finanzielle Stabilität er bauen kann. Gleichmaßen bedeutsam ist es für uns, unseren Kunden und Geschäftspartnern nachhaltig überdurchschnittliche Qualität zu bieten. Dass wir den uns selbst gesetzten Maßstäben gerecht werden, wird uns von unabhängiger Seite bestätigt.

So hat die renommierte Rating-Agentur **Standard & Poor's (S&P)** die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bereits zum sechsten Mal in Folge mit »sehr gut« (A-) bewertet. Der stabile Ausblick wurde ebenfalls bestätigt. Zu den Stärken unseres Unternehmens zählt S&P unverändert die sehr gute Wettbewerbsposition in den Hauptgeschäftsfeldern Kollektivleben und Berufsunfähigkeit sowie die sehr gute Kapitalausstattung, die trotz der Finanzmarktkrise ausgebaut wurde. Auch die sehr gute Ertragsituation unserer Gesellschaft infolge überdurchschnittlicher Kapitalanlage- und sehr guter Risikoergebnisse ist ein wesentlicher Faktor für dieses sehr gute Finanzkraft-Rating.



Die unabhängige Ratingagentur **ASSEKURATA** hat die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zum ersten Mal und auf Anhieb mit dem Gesamtergebnis »sehr gut« (A+) bewertet. Dabei bescheinigte ASSEKURATA unserem Unternehmen aufgrund seiner überdurchschnittlichen Sicherheitsmittelausstattung eine »exzellente« Sicherheitslage und sprach damit hierfür das bestmögliche Urteil aus. Die sehr gute Beurteilung unserer Erfolgslage gründet sich auf die auch bei diesem Rating attestierte hervorragende Kapitalanlagen-Performance und auf überdurchschnittliche versicherungstechnische Ergebnisse infolge einer verantwortungsbewussten Annahmepolitik. Hinsichtlich der Testkriterien Gewinnbeteiligung, Kundenorientierung und Wachstum wurde ebenfalls das Qualitätsurteil »sehr gut« vergeben.



Rechtliches und sozialpolitisches Umfeld

Neuordnung der Finanzmärkte

Vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Bankenkrise nahm die Diskussion um die künftige Finanzmarktregulierung einen besonderen Stellenwert ein. Dabei ging es – grenzüberschreitend und für alle Finanzsektoren – um eine effektivere Regulierung der Finanzmärkte und verbesserte Eingriffsmöglichkeiten der Finanzmarktaufsicht in Krisenzeiten. Das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht trat im August 2009 in Kraft.

Stabilität in unruhigen Zeiten

Die Entwicklung an den Finanzmärkten ist für die deutsche Versicherungswirtschaft von großer Bedeutung – umso mehr als ihre Unternehmen zu den wichtigsten institutionellen Anlegern gehören. Durch ihr Geschäftsmodell, ihre Reserven und ihr hohes Risikobewusstsein verfügen die Versicherer über nachhaltige Liquidität und sind weniger anfällig für krisenbedingte Störungen der internationalen Geldmärkte. So konnten sie 2009 trotz der noch spürbaren Auswirkungen der Finanzmarktkrise alle Leistungsgarantien in vollem Umfang einhalten.

Die Altersvorsorge mit Hilfe klassischer Lebens- und Rentenversicherungen war wiederum die sicherste Form der Vorsorge. Denn hierbei werden die an den Kapitalmärkten bestehenden Risiken durch kollektive Kapitalanlage und Möglichkeiten zur Glättung von Kursschwankungen über die Zeit deutlich reduziert.

Einigung bei Solvency II

Das für die europäische Versicherungswirtschaft wichtigste Reformprojekt ist Solvency II, die Einrichtung eines neuen, risikobasierten Aufsichtssystems mit europaweiter Geltung, in dem Anforderungen an das Risikomanagement und die Eigenkapitalausstattung festgelegt sind. Nachdem sich 2009 das Europäische Parlament nach umfassenden Verhandlungen mit dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission auf die Richtlinie geeinigt hat, soll Solvency II spätestens ab 2012 auf nationaler Ebene gelten.

Neuerungen in der Rechnungslegung

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) stellt die größte Bilanzrechtsreform seit rund 25 Jahren dar. Ziel des BilMoG ist es, das deutsche Handelsrecht als dauerhafte und vollwertige Alternative zu den International Financial Reporting Standards zu etablieren und insbesondere kleinen und mittelgroßen Unternehmen die Möglichkeit eines modernen Bilanzrechts zu eröffnen. Die Unternehmen sind, je nach Rechtsform und Kapitalmarkt-orientierung, Größe und Ausübung der mit dem BilMoG verbundenen Wahlrechte, in unterschiedlichem Umfang von den Neuerungen betroffen. Das neue Bilanzrecht ist verpflichtend für Geschäftsjahre nach dem 31. Dezember 2009 anzuwenden.

Verbesserungen bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge

Riester- und Basis-Rentenversicherungen sind, auch aufgrund der steuerlichen Förderung, ein wesentlicher Baustein der privaten Altersvorsorge.

Die Riester-Rente wird an EU-Recht angepasst: Ab 2010 müssen Zulageberechtigte, die ihren Ruhestand im Ausland verbringen, ihre bis dahin erhaltenen Zulagen nicht mehr zurückzahlen, die Rentenleistung aber versteuern. Eine weitere Lockerung betrifft den Einsatz des Riester-Kapitals für den Kauf einer selbstgenutzten Immobilie im Ausland. Die Förderberechtigung ist in Zukunft nur von der Pflichtmitgliedschaft in der deutschen Rentenversicherung oder dem Bezug einer inländischen Besoldung abhängig. Hiervon profitieren etwa Grenzpendler mit Wohnsitz im Ausland.

Basisrentenverträge werden seit 1. Januar 2010 – wie bisher die Riester-Rente – durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zertifiziert. Die Beiträge werden künftig nur noch bei solchen Verträgen als Vorsorgeaufwendungen anerkannt. Bestehende Basisrentenverträge, die seit 2005 angeboten werden, müssen ebenfalls zertifiziert werden. Betroffene Kunden werden von uns rechtzeitig über diesen Sachverhalt informiert und erhalten im Laufe des Jahres 2010 neue zertifizierte Versicherungsbedingungen.

**ALTE LEIPZIGER – leistungsstarker Partner
für die Altersvorsorge**

Aufgrund der Alterung der Gesellschaft und der daraus resultierenden Belastungen für die gesetzliche Rentenversicherung wird der Bedarf an kapitalgedeckter Eigenvorsorge in den nächsten Jahren zunehmen. Die ALTE LEIPZIGER bietet Produkte, die dem Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und verlässlichen Leistungen bei ihrer Altersvorsorge entsprechen. Einen Überblick über die flexiblen und leistungsstarken Angebote für die private und betriebliche Altersvorsorge erhalten Sie auf den nächsten Seiten.

Bedarfsgerechte Lösungen für Privat- und Firmenkunden

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bietet ein umfassendes Produktprogramm mit maßgeschneiderten Lösungen für jeden Versorgungsbedarf. Bei der Produktentwicklung legen wir größten Wert auf

- die Flexibilität der Tarife, um auf die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhandenen Kundenwünsche reagieren zu können
- weit reichende Optionen während der Vertragslaufzeit, wie zum Beispiel Nachversicherungsgarantien, Fondswechsel- und Abrufmöglichkeiten, um die Versorgung dem sich ändernden Bedarf des Kunden anpassen zu können
- verständliche und kundenfreundliche Bedingungen.

Neue fondsgebundene Produkte – hohe Renditechancen kombinierbar mit maximaler Sicherheit

Die Nachfrage nach fondsgebundenen Rentenversicherungen wächst stetig. Um auch für schwierige Börsenzeiten gewappnet zu sein, bieten wir seit Mitte des Jahres 2009 unseren Kunden die Möglichkeit, die Fondsrenten ALfonds und ALfonds^{Basis} mit flexiblen Garantien auszustatten – das heißt: Sicherheit bei gleichzeitiger Wahrung der Renditechancen der Kapitalmärkte.

Dabei können die Kunden wählen, wie hoch die individuelle Beitragsgarantie (zwischen 1 % und 100 % der Beitragssumme) bei Rentenbeginn sein soll. Sofern keine einhundertprozentige Beitragsgarantie gewählt wurde, kann die Garantie während der Laufzeit jederzeit erhöht werden. Der Kunde kann sein aktuelles Vertragsguthaben auch komplett sichern lassen, indem er die Option »aktiver Guthabenschutz« ausübt. Um das Risiko der Wertminderung in den letzten Jahren vor Rentenbeginn zu reduzieren, bieten wir allen Kunden eine kostenlose, automatische Erhöhung der Garantie, die so genannte »gemanagte Ablaufgarantie«.

Dynamisches Hybridkonzept

Auch diese beiden neuen Produkte zeichnen sich – analog zu ALfonds^{Riester} und ALfonds^{bAV} – durch ein dynamisches Hybridkonzept zur Sicherstellung der garantierten Rente aus.



Die Beiträge werden dabei in bis zu drei »Kapitaltöpfen« angelegt: im konventionellen Deckungskapital, in einem Wertsicherungsfonds und in freien Fonds. Produktpartner ist auch hier die DWS Investments, die größte Investmentgesellschaft Deutschlands, mit einem

exklusiv für unser Unternehmen aufgelegten, aktiv gemanagten und global investierenden Wertsicherungsfonds, der mindestens 80 % des Vormonats-Endstands garantiert.

Breites Fondsangebot

Ein spezielles Umschichtungsverfahren optimiert monatlich den Anlagemix des Guthabens. Abhängig von der Börsenentwicklung erfolgt automatisiert die Verteilung auf die verschiedenen Anlagetöpfe. Das Verfahren zielt darauf ab, einen möglichst großen Teil des Vertragsguthabens im Fondsguthaben zu halten um bei positivem Börsenverlauf einen höheren Wertzuwachs zu erzielen, gleichzeitig aber auch die garantierten Leistungen zu sichern. Hat sich im Wertsicherungsfonds mehr Guthaben angesammelt als für die Absicherung der Garantie benötigt wird, können Kunden selbst bestimmen, in welche Fonds dieser »Überhang« investiert wird. Dazu stehen nach dem bewährten »ALfonds-Prinzip« zahlreiche Top-Investmentfonds von namhaften Investmentgesellschaften sowie die eigens für die ALTE LEIPZIGER aufgelegten Strategiefonds zur Verfügung.

Flexibilität – auch während des Rentenbezugs

Zu Rentenbeginn zahlen wir das Vertragsguthaben als lebenslange Rente. Bei der Fondsrente ALfonds können sich die Kunden während des Rentenbezugs auch für eine Aufteilung des Vertragsguthabens in das konventionelle Deckungskapital und den Wertsicherungsfonds oder für eine Kapitalzahlung an Stelle einer lebenslangen Rente entscheiden.

Weiterer Ausbau der Produktpalette

Versicherungen gegen Einmalbeitrag haben für die Kunden zunehmend an Bedeutung gewonnen, denn der Bevölkerungsanteil der über Fünfzigjährigen, denen eine höhere Liquidität zur Verfügung steht – durch bereits abgelaufene Lebensversicherungen oder durch Erbschaften – nimmt stetig zu. Der damit verbundene Anlagebedarf macht Einmalbeitragsprodukte zur Sicherung oder Ergänzung der gesetzlichen Rentenleistungen gerade für diesen Kundenkreis interessant. Darüber hinaus ist die derzeitige Marktlage durch eine starke Verunsicherung der Kunden bei langfristigen Investitionsentscheidungen gekennzeichnet, sei es durch die neue Abgeltungssteuer oder sinkende Tagesgeldzinsen.

Unser neues Produkt ALfonds^{lmal} ist speziell für Einmalbeiträge konzipiert und mit besonderen Garantien ausgestattet. Zu Beginn wird der Einmalbeitrag in sichere Anlagen investiert und in den ersten drei Jahren nach und nach am Kapitalmarkt angelegt. Dies ermöglicht einen sanften Einstieg in den Wertpapiermarkt und vermeidet hohe Verluste aufgrund von Kursschwankungen zu Beginn der Laufzeit. Von Anfang an ist der gesamte Einmalbeitrag zum Laufzeitende bzw. Rentenbeginn gesichert. Das besondere Highlight ist ein automatischer Guthabenschutz, der bei Erreichen einer Beitragsrendite von 5 % greift und dafür sorgt, dass diese Rendite bis zum Ende der Laufzeit gesichert ist. In den letzten drei Jahren wird das vorhandene Kapital aus den Fonds wieder sukzessive in sichere Anlagen umgeschichtet. Dies gewährleistet einen sicheren Ausstieg aus dem Kapitalmarkt. Darüber hinaus sind Entnahmen aus dem Vertragsguthaben jederzeit kostenfrei möglich.

Kompetenz in der betrieblichen Altersversorgung

Im Geschäftsfeld der betrieblichen Altersversorgung verfügt die ALTE LEIPZIGER bei mehr als 60 Jahren Erfahrung über ein innovatives Produktprogramm. Rund 35.000 Unternehmen vertrauen uns die betriebliche Altersversorgung ihrer Arbeitnehmer an.

Unser Anspruch ist es, unseren Kunden maßgeschneiderte Lösungen in allen fünf Durchführungswegen und für Lebensarbeitszeitkonten anzubieten. Hierzu gehören:

- Einzellösungen, beispielsweise für Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH
- Konzeptionelle Altersversorgungen für mittelständische Betriebe
- Möglichkeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung für die Mitarbeiter
- Konsortiallösungen mit anderen Versicherern zur Risikodiversifikation
- Gestaltung von Versorgungswerken für internationale Firmenkunden im Netzwerk von Insurope.

Auch im Jahr 2009 haben wir daher unsere Produktpalette ergänzt. So haben unsere Kunden bei Neuabschluss von Alters- und Pensionsrentenversicherungen sowie bei Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen die Wahl, eine garantierte Rentensteigerung nach Rentenbeginn zu vereinbaren. Dies stellt zum einen eine interessante Möglichkeit dar, einen während der Rentenzahlung entstehenden Kaufkraftverlust auszugleichen; zum anderen entfällt damit die Anpassungsprüfungspflicht des Betriebsrentengesetzes. Weiterhin haben wir unser Angebot zu Lebensarbeitszeitkonten an die umfangreichen – Anfang 2009 in Kraft getretenen – gesetzlichen Neuregelungen angepasst. So hat der Gesetzgeber unter anderem den Begriff des Wertguthabens klarer definiert, den Insolvenzschutz verbessert und die Möglichkeiten der Portabilität von Wertguthaben bei Ausscheiden von Mitarbeitern erweitert.

Insurope – betriebliche Altersversorgung weltweit

In Zeiten fortschreitender Globalisierung machen auch betriebliche Versorgungssysteme vor nationalen Grenzen nicht Halt. Jedes Land hat jedoch individuelle Gesetze und Regelungen und zudem hat jedes internationale Unternehmen seine Besonderheiten. Die weltweite Zusammenarbeit mit nationalen Firmenversicherern wird durch die Kooperation der ALTE LEIPZIGER im Netzwerk Insurope sichergestellt. Zielgruppe dieses 1966 gegründeten Netzwerkes, zu dessen Gründungsmitgliedern die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zählt, sind internationale Unternehmen, die firmenspezifische Versorgungssysteme für ihre Mitarbeiter benötigen. Mittlerweile hat Insurope Kooperationspartner in mehr als 50 Ländern.

Exzellenter Service

Als erstes Versicherungsunternehmen hat die ALTE LEIPZIGER sich bei der unabhängigen ServiceRating GmbH dem Ratingverfahren zur Servicequalität in der betrieblichen Altersversorgung gestellt. Untersucht wurden das Service-



management, die Service- und Beratungsleistungen sowie die Servicewirksamkeit.

Ergebnis: Die Experten von »ServiceRating« haben uns mit der Bestnote »exzellent« ausgezeichnet. Die hohe Flexibilität in der Produktpalette hoben sie

besonders hervor. Außerdem wurden unsere Kundenberatung und -betreuung, das Fachwissen unserer Mitarbeiter sowie unsere Abwicklungskompetenz als exzellent eingestuft.

Produktprogramm im Überblick

Privatversicherungen

- **ALfonds** – die flexible Fondsrente
 - mit oder ohne Beitragsgarantie
- **ALfonds^{1mal}** – unsere neue Fondsrente gegen Einmalbeitrag
- **ALfonds^{Basis}** – die fondsgebundene Basisrente
 - mit oder ohne Beitragsgarantie
- **ALfonds^{Riester}** – die fondsgebundene Riester-Rente
- **RentAL** – die flexible Rente
 - aufgeschobene oder sofort beginnende Rente
 - mit Mindestlaufzeit oder Beitragsrückgewähr
 - ohne Leistungen im Todesfall
- **BasiAL** – die klassische Basisrente
- **FiskAL** – die klassische Riester-Rente
- **KapitAL** – die flexible Lebensversicherung (auch auf verbundene Leben)
 - mit festem Auszahlungstermin (Termfix)
- **RiskAL** – die Risikolebensversicherung (auch auf verbundene Leben)
 - mit konstanter oder variabler Todesfallsumme
- **SecurAL** – die Berufsunfähigkeitsversicherung

Betriebliche Altersversorgung

Zusätzlich stehen im Geschäftsfeld der betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung:

- **ALfonds^{bAV}** – die fondsgebundene Direktversicherung
- Pensionsrentenversicherung

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Waisenrenten-Zusatzversicherung

Invest – eine clevere Kombination aus der Garantie einer Versicherung und den Chancen der Aktienmärkte

Für **FiskAL**, **RentAL** (aufgeschobene Renten), **KapitAL**, **RiskAL** und **SecurAL** bieten wir außerdem höhere Renditechancen durch die Anlage der Überschüsse in einen von uns angebotenen Aktienfonds.

Qualität und Service im Vertrieb

Kompetente Beratung und umfassender Service sind das Markenzeichen unserer engagierten und erfahrenen Mitarbeiter im Vertrieb. In ihrem Fokus steht die optimale Unterstützung unserer Geschäftspartner – Makler, Mehrfach- sowie Ausschließlichkeitsvermittler. Damit bilden sie die Grundlage für das erfolgreiche Handeln unserer Geschäftspartner und tragen maßgeblich zum Vertriebs Erfolg der ALTE LEIPZIGER bei.

Wir setzen auf Qualität

Die erstklassige Beratung der Kunden bestimmt – neben einer hohen Produktqualität – den Erfolg des Vermittlers und damit des Versicherungsunternehmens. Der Gesetzgeber hat mit der EU-Vermittlerrichtlinie und der Reform des Versicherungsvertragsgesetzes die Vorschriften für die Beratung in den letzten Jahren neu geregelt und damit die Anforderungen an die berufliche Qualifikation des Vermittlers und die Pflichten der Versicherungsgesellschaften erhöht. Wir haben uns jedoch bereits in der Vergangenheit auf die Zusammenarbeit mit besonders qualifizierten Geschäftspartnern, die auch für uns neue Marktpulse aufnehmen, konzentriert. Die Stärken unserer Partner gezielt auszubauen und ihr Know-how auf dem neuesten Stand zu halten, war und ist eine zentrale Aufgabe unserer Vertriebseinheiten. Dafür bieten wir unseren Geschäftspartnern fundierte, praxisnahe Qualifizierung und Betreuung und vermitteln damit die entscheidenden Kompetenzen und das maßgebliche Wissen für den unternehmerischen Erfolg. Im Mittelpunkt steht dabei die fachliche, vertriebliche und technische Unterstützung, zum Beispiel durch intelligente Software-Lösungen. Mit unseren Vertriebs- und Filialdirektionen garantieren wir die individuelle Betreuung vor Ort und stellen damit sicher, dass unsere Geschäftspartner und Versicherungsnehmer stets einen fachkundigen Ansprechpartner an ihrer Seite haben.

Wir liefern überzeugende Argumente

... mit unseren Produkten

Auch im Jahr 2009 wurden unsere Produkte – wie schon in den vergangenen Jahren – von anerkannten Ratingagenturen ausgezeichnet. Stiftung Warentest, Franke & Bornberg, Morgen & Morgen und viele weitere bestätigten erneut die hervorragende Qualität.

... mit unserem Service

Ebenso wichtig wie das Produkt selbst ist für unsere Kunden der Service, mit dem sie betreut werden. So wurde zum Beispiel der Service der ALTE LEIPZIGER in der betrieblichen Altersversorgung von der Ratingagentur ServiceRating GmbH im April 2009 getestet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die Servicequalität in diesem sehr beratungsintensiven Bereich wurde mit der Höchstnote »exzellent« ausgezeichnet! Auch für die kommenden Jahre haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Servicequalität für unsere Kunden und Vermittler weiter auszubauen.

Wir schaffen Perspektiven

Mit unseren konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichteten Produkten für Altersvorsorge und Risikoabsicherung nehmen wir die Herausforderungen des Marktes an. Darüber hinaus decken die einzelnen Gesellschaften im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern das gesamte Portfolio an Assekuranz-Dienstleistungen und Finanzanlagen bedarfsgerecht ab. Makler, Mehrfach- und Ausschließlichkeitsvermittler sind so in der Lage, attraktive spartenübergreifende Lösungen aus einer Hand anzubieten.

Unsere Geschäftspartner können sich auch in Zukunft auf ein innovatives, marktorientiertes und wettbewerbsstarkes Angebot verlassen. Wir bündeln unsere Kräfte an den entscheidenden Stellen und sorgen mit unseren Betreuungsstrukturen stets dafür, den aktuellen Anforderungen im Versicherungsvertrieb in optimaler Weise gerecht zu werden. Jederzeit ein kompetenter Partner zu sein, bleibt weiterhin unser Anspruch. Der gemeinsame Erfolg ist unser Antrieb.

Bericht des Vorstands

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen

Die deutsche Wirtschaft erlebte im Jahr 2009 den größten wirtschaftlichen Abschwung seit Bestehen der Bundesrepublik. Die Wirtschaftsleistung ging insgesamt um 5,0% zurück.

Die Hauptursache des Einbruchs waren außenwirtschaftliche Verwerfungen infolge der Finanzmarktkrise. Die Nettoexporte brachen um über 50% ein und sorgten damit für einen Wachstumsverlust von 3,5 Prozentpunkten. Die Investitionen gingen aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit ebenfalls stark zurück und reduzierten sich um knapp 12%. Dem standen staatliche Stützungsmaßnahmen zur Abfederung des wirtschaftlichen Abschwungs gegenüber, die Staatsausgaben wuchsen daher um 2,7%. Der private Konsum konnte trotz des beginnenden Arbeitsplatzabbaus der Unternehmen um 0,6% zulegen.

Die Arbeitslosenquote stieg im Jahresdurchschnitt 2009 von 7,8% auf 8,1%. Ein stärkerer Anstieg konnte aufgrund von staatlichen Interventionen beim Kurzarbeitergeld bisher vermieden werden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Stellen sank lediglich um 0,1%.

Kapitalmärkte

Die internationalen Aktienmärkte haben 2009 einen Teil der Verluste des Jahres 2008 wieder ausgeglichen. Die deutschen und europäischen Indizes, gemessen am DAX und EuroStoxx50, stiegen jeweils um 24%.

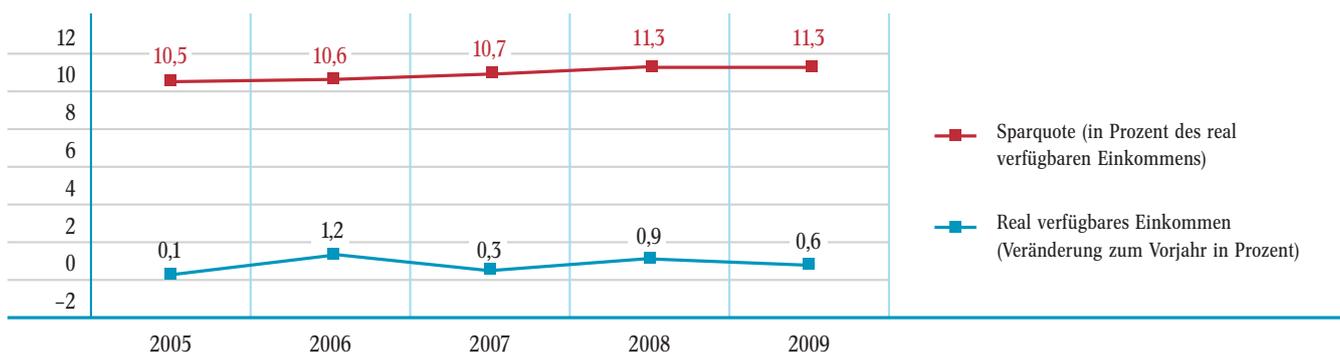
Die Erholung an den Aktienmärkten gelang unter anderem durch die staatlichen Rettungspakete für den Finanzsektor und die zugleich aufgelegten Konjunkturprogramme, die den Volkswirtschaften wieder zu Wachstumsimpulsen verhalfen.

Auch die Zentralbanken leisteten ihren Beitrag zur Abfederung der Krise, indem sie sowohl dem Bankensektor mit außerordentlichen Maßnahmen jederzeit die notwendige Liquidität bereitstellten als auch die Leitzinsen auf Rekordtiefstände herabsetzten. Vor dem Hintergrund insgesamt deutlich niedrigerer Rohstoffpreise und einer geringeren Kapazitätsauslastung führten die Zinssenkungen bisher zu keiner erhöhten Inflationsgefahr.

Die kaum vorhandene Inflation, niedrige Leitzinsen und ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis vieler Anleger drückten die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen am Jahresende 2009 auf 3,0%. Im Jahresdurchschnitt 2008 betrug die Umlaufrendite noch 4,2%.

Im Geldmarktbereich sank der 3-Monats-Euribor gegen Ende des Jahres 2009 mit 0,70% unter das Niveau des Hauptrefinanzierungssatzes der Europäischen Zentralbank (EZB). Dies lag vor allem am veränderten Zuteilungsverfahren der EZB, die Ende 2008 zum Mengentenderverfahren bei Vollzuteilung wechselte und damit jede von den Banken geforderte Geldmenge zum Zinssatz von 1% bereitstellte. Dadurch entstand eine Überschussliquidität, die das Zinsniveau im Geldmarktbereich zwischen den Hauptrefinanzierungssatz und den Zinssatz für Überschussreserven (0,25%) drückte.

Sparquote und real verfügbares Einkommen in Deutschland in Prozent



Quelle: Deutsche Bundesbank (ESVG), Destatis, eigene Berechnungen

Entwicklung der Lebensversicherungsbranche

Im **Neugeschäft** der deutschen Lebensversicherer hat sich im Jahr 2009 der Trend zu Einmalbeitragsversicherungen verstärkt. Branchenweit stiegen die Einmalbeiträge des Neugeschäfts um 59,3 % auf 19,7 Mrd. €, der laufende Beitrag für ein Jahr ging um 15,4 % auf 5,8 Mrd. € zurück. Der Rückgang beim laufenden Beitrag wird durch den Basiseffekt aus dem Jahr 2008 verstärkt. Damals resultierte über ein Zehntel des Neuzugangs gegen laufende Beiträge aus der letzten planmäßigen »Riester-Förderstufe« mit der Erhöhung des maximal förderfähigen Jahresbeitrages auf 4 % des rentenversicherungspflichtigen Bruttojahreseinkommens bei Rentenversicherungen der zweiten Schicht. Ohne Berücksichtigung der planmäßigen »Riester-Erhöhungen« im Jahr 2008 hätte der Neuzugang gegen laufenden Beitrag 2009 um 4,4 % unter dem Vorjahresniveau gelegen.

Die **Versicherungssumme** des Neugeschäfts verringerte sich im Berichtsjahr um 3,0 % auf 241,8 Mrd. €. Es wurden 6,1 Millionen Verträge abgeschlossen, was einem Rückgang von 8,1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag gab es eine deutliche Neuzugangssteigerung bei Berufsunfähigkeitsversicherungen (+ 17,2 %). Ein Zuwachs war auch bei Risikoverversicherungen (+ 5,3 %) und Kollektiv-Rentenversicherungen (+ 3,1 %) zu verzeichnen. Alle anderen relevanten Versicherungsarten gegen laufenden Beitrag hatten mäßige bis starke Rückgänge hinzunehmen. Konventionelle und fondsgebun-

dene Rentenversicherungen zusammen machen seit mehreren Jahren knapp zwei Drittel des gesamten Neugeschäfts gegen laufenden Beitrag aus, wobei der Anteil an Basisrenten kontinuierlich steigt und mittlerweile bei 17,9 % des gesamten Neuzugangs liegt.

Bei Einmalbeitragsversicherungen gab es starke Steigerungen bei Kapitalisierungsprodukten (+ 103,0 %) und konventionellen Rentenversicherungen (+ 70,5 %). Diese beiden Vertragsarten machen 80,8 % der Einmalbeiträge des Neuzugangs aus. Bei fondsgebundenen Versicherungen war nach jahrelanger positiver Entwicklung des Neuzugangs erstmals ein Rückgang bei laufenden Beiträgen (- 30,2 %) und bei Einmalbeiträgen (- 10,8 %) zu verzeichnen.

Durch die positive Entwicklung bei den Einmalbeiträgen erhöhten sich die **gebuchten Bruttobeiträge** um 6,6 %. Dabei stiegen die Einmalbeiträge um 57,5 %, die laufenden Beiträge gingen um 3,5 % zurück.

Mit 70,8 Mrd. € erreichten die **ausgezahlten Leistungen** aller Lebensversicherungen ein Niveau, das gut einem Drittel der staatlichen Rentenausgaben entspricht. Auch dies ist ein Indiz für die große Bedeutung der privatwirtschaftlichen Lebensversicherung als Ergänzung des gesetzlichen Altersversorgungssystems.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

| Eckdaten zur Geschäftsentwicklung der GDV-Mitgliedsunternehmen | | 2009 | 2008 | +/- % |
|--|--------|---------|---------|--------|
| Neugeschäft | | | | |
| Anzahl Verträge | Mio. | 6,1 | 6,7 | - 8,1 |
| Laufender Beitrag für ein Jahr | Mrd. € | 5,8 | 6,9 | - 15,4 |
| Einmalbeitrag | Mrd. € | 19,7 | 12,4 | + 59,3 |
| Versicherte Summe | Mrd. € | 241,8 | 249,3 | - 3,0 |
| Bestand | | | | |
| Anzahl Verträge | Mio. | 91,5 | 92,8 | - 1,4 |
| Laufender Beitrag für ein Jahr | Mrd. € | 61,6 | 64,0 | - 3,6 |
| Versicherte Summe | Mrd. € | 2.537,0 | 2.502,4 | + 1,4 |
| Gebuchte Bruttobeiträge | Mrd. € | 81,4 | 76,3 | + 6,6 |
| Ausgezahlte Leistungen | Mrd. € | 70,8 | 71,9 | - 1,5 |
| Stornoquote | % | 6,17 | 5,49 | |

Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat unter Bezug auf das Wahlrecht in Artikel 66 Abs. 3 Satz 6 EGHGB entschieden, das BilMoG bereits im Geschäftsjahr 2009 anzuwenden. Die für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung relevanten Wahlrechte haben wir in der Weise ausgeübt, dass alle aus der Umstellung auf BilMoG per saldo resultierenden finanziellen Belastungen – insbesondere aus Pensionsrückstellungen – bereits in 2009 finanziert wurden, keine Sonderposten mit Rücklageanteilen zu Gunsten der Eigenmittel aufgelöst wurden und keine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände und aktiver latenter Steuern zu Lasten der Zukunft erfolgen. Weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen. Soweit sich Vorjahreszahlen durch den Übergang auf BilMoG geändert haben, ist dies ebenfalls im Anhang dargestellt.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick

Die Beitragseinnahmen unseres Unternehmens haben sich im Berichtsjahr deutlich erhöht. Die laufenden Beiträge blieben trotz des hohen Abgangs leicht über dem Niveau des Vorjahres, die Einmalbeiträge sind überproportional gestiegen. In beiden Bereichen konnte der Branchendurchschnitt übertroffen werden.

Der Neuzugang insgesamt hat sich bei den laufenden Beiträgen und noch mehr bei den Einmalbeiträgen stark erhöht. Das Neugeschäft mit laufendem Beitrag lag signifikant über dem Wert des Vorjahres und damit über der Branchenentwicklung. Gleiches gilt für das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag. Der Abgang an laufenden Beiträgen des Versicherungsbestandes erhöhte sich, hauptsächlich bedingt durch gestiegene Abläufe und die Zunahme des vorzeitigen Abgangs. Der Versicherungsbestand an laufenden Beiträgen für ein Jahr ist erneut gewachsen.

Die Verwaltungskostenquote konnte 2009 erneut reduziert werden, die Abschlusskostenquote lag ebenfalls unter dem Vorjahresniveau. Das Kapitalanlageergebnis ist gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig zurückgegangen. Die gesamten Bewertungsreserven unserer Kapitalanlagen haben sich leicht erhöht. Der Rohüberschuss nach Steuern und vor Direktgut-schrift war etwas geringer als im Vorjahr.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2009 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichtes ist festzustellen: Das Beitragswachstum ist – insbesondere wegen höherer Einmalbeiträge – stärker als erwartet ausgefallen. Die prognostizierte Neugeschäftsentwicklung wurde deutlich übertroffen. Die Kostenentwicklung verlief im Hinblick auf die Kostenquoten erneut besser als geplant. Trotz der Nachwirkungen der Finanzmarktkrise übertraf das Ergebnis der Kapitalanlagen unsere Prognose, gleiches gilt für die Nettoverzinsung. Der Rohüberschuss, die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie die Eigenkapitaldotierung sind infolge des besseren Kapitalanlageergebnisses höher als geplant ausgefallen.

Mit der Zuführung zu den Rücklagen konnte die Vermögenslage weiter gestärkt werden. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich erneut. Die Eigenmittel stellen sich im Verhältnis zur so genannten Solvabilitätsspanne – die Kapitalausstattungsverordnung verlangt mindestens 100% – auf 173% (Vorjahr: 174%). Einzelheiten zur Lage des Unternehmens, auch im Branchenvergleich, entnehmen Sie bitte dem Berichtsabschnitt »Unsere wichtigsten Kennzahlen« ab Seite 40.

Details zur Liquiditätslage können Sie der Kapitalflussrechnung im Anhang auf Seite 75 entnehmen.

Neugeschäft

Die **Neugeschäftsbeiträge** erreichten 428,6 Mio. € (+ 51,2 %). Die laufenden Beiträge für ein Jahr stiegen um 25,8 %, die Einmalbeiträge erhöhten sich um 68,3 %. Es wurden 80.749 Verträge neu abgeschlossen (+ 27,9 %). Gemessen an der versicherten Summe war ein Anstieg des Neuzugangs um 33,5 % auf 7,8 Mrd. € zu verzeichnen.

Bei **Einzelversicherungen** erhöhte sich das Neugeschäft auf 236,2 Mio. € (+ 138,7 %). Das hohe Wachstum wurde vom Zugang konventioneller Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag getragen sowie von den sehr erfreulichen Verkaufszahlen unserer Berufsunfähigkeitstarife und unserer fondsgebundenen Rentenversicherungen gegen laufenden Beitrag. Kapitalversicherungen haben an den eingelösten Versicherungsscheinen nur noch einen marginalen Anteil, stellen aber noch ein Drittel der Erhöhungen der Versicherungssummen.

Im **Kollektivversicherungsgeschäft** betrug der Neuzugang 192,4 Mio. € (+ 4,3 %).

Der **übrige Zugang**, in dem neben technischen Änderungen, wie zum Beispiel Umstellungen auf aktuelle Tarifgenerationen bei einjährig kalkulierten Risikoversicherungen, auch Zuzahlungen zum Deckungskapital enthalten sind, ging um 22,8 % auf 21,3 Mio. € zurück.

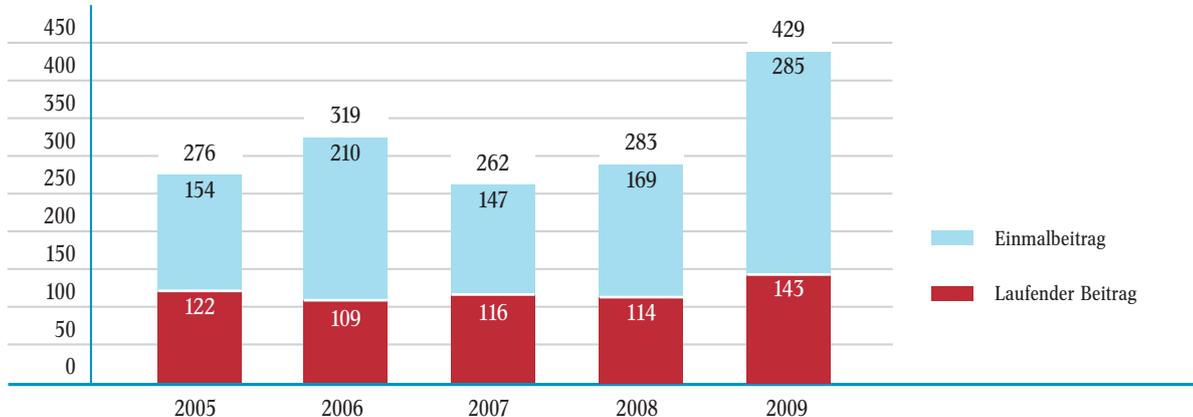
Der **gesamte Zugang** stieg gegenüber dem Vorjahr um 44,6 % auf 449,9 Mio. €.

| Zugang | 2009 Mio. € | 2008 Mio. € | +/- % |
|---------------------------------------|----------------|----------------|----------|
| Neugeschäft | 428,6 | 283,5 | + 51,2 |
| davon: laufender Beitrag für ein Jahr | 143,4 | 114,0 | + 25,8 |
| Einmalbeitrag | 285,2 | 169,4 | + 68,3 |
| davon: Einzelversicherung | 236,2 | 98,9 | + 138,7 |
| Kollektivversicherung | 192,4 | 184,5 | + 4,3 |
| Übriger Zugang¹ | 21,3 | 27,7 | - 22,8 |
| Gesamter Zugang¹ | 449,9 | 311,1 | + 44,6 |
| Beitragssumme des Neugeschäfts | 3.793,0 | 2.917,0 | + 30,0 |

¹ Laufender Beitrag für ein Jahr und Einmalbeitrag

Entwicklung des Neugeschäfts

in Mio. €



Der Abgang

Der **gesamte Abgang** des Versicherungsbestandes, gemessen am laufenden Beitrag, stieg um 21,8 % auf 140,5 Mio. €. Bei den zwei wesentlichsten Abgangsarten Ablauf und vorzeitiger Abgang waren deutliche Steigerungsraten zu verzeichnen.

Der **Abgang bedingt durch Tod, Heirat und Berufsunfähigkeit** verringerte sich um 9,4 % auf 1,9 Mio. €.

Die **Beitragsabläufe** stiegen um 36,1 % auf 55,9 Mio. €. Dies ist zum großen Teil auf den planmäßigen Ablauf der fünfjährigen Beitragszahlungsdauer von Verträgen zurückzuführen, die Ende 2004 in größerem Umfang abgeschlossen wurden.

Hauptsächlich durch den Beitragsabgang großer Kollektivverträge erhöhte sich der **vorzeitige Abgang** um 28,8 % auf 62,7 Mio. €. Die **Stornoquote**, gemessen in laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs für ein Jahr zum mittleren Versicherungsbestand, stieg infolgedessen von 4,36 % im Vorjahr auf 5,51 %.

| Abgang | 2009 Mio. € | 2008 Mio. € | +/- % |
|---------------------------------------|----------------|----------------|----------|
| Laufender Beitrag für ein Jahr | 140,5 | 115,3 | + 21,8 |
| davon entfällt auf | | | |
| - Tod, Heirat, Berufsunfähigkeit | 1,9 | 2,2 | - 9,4 |
| - Ablauf | 55,9 | 41,1 | + 36,1 |
| - Vorzeitiger Abgang | 62,7 | 48,7 | + 28,8 |
| - Übriger Abgang | 19,9 | 23,4 | - 14,9 |
| Stornoquote | 5,51 % | 4,36 % | |

Versicherungsbestand

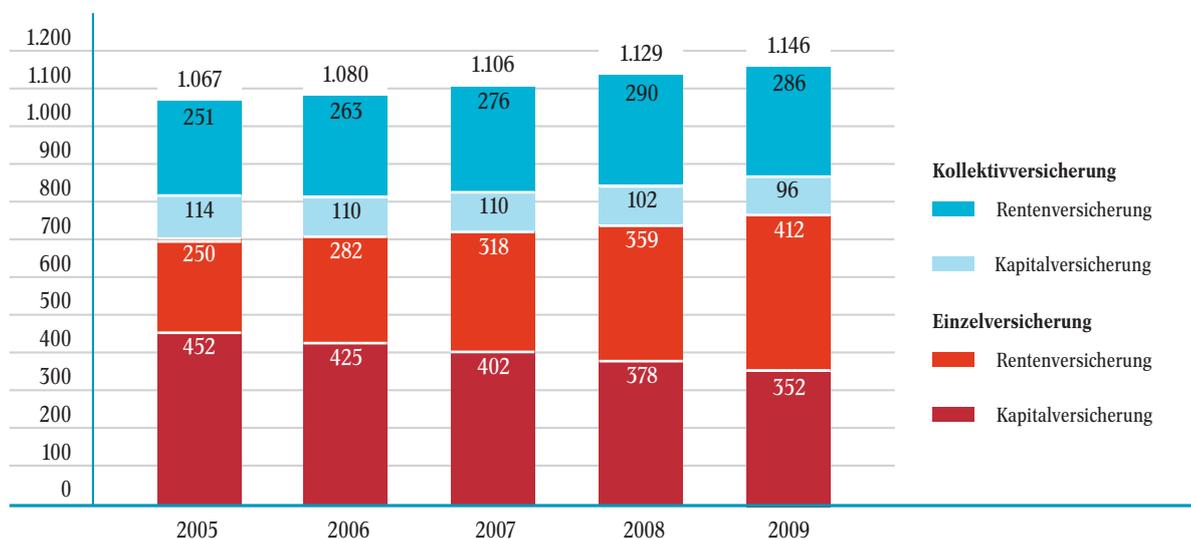
Die Übersichten zur Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes finden Sie auf den Seiten 48 bis 51.

Das Wachstum des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen setzte sich 2009 mit einer Steigerungsrate von 1,5 % fort. Dabei haben die Einzelversicherungen mit einer Zuwachsrate von 3,8 % von dem hohen Zugang an Berufsunfähigkeits- und fondsgebundenen Rentenversicherungen profitiert. Die Kollektivversicherungen verzeichneten wegen des überdurchschnittlichen Beitragsabgangs mit -2,7 % einen leichten Rückgang. Der Gesamtbestand umfasste zum

Jahresende ein Beitragsvolumen von 1.145,9 Mio. €. Davon entfielen rund zwei Drittel auf Einzelversicherungen. Gemessen an den Versicherungssummen nahm der Bestand um 6,7 % zu.

| Bestand | 2009 Mio. € | 2008 Mio. € | +/- % |
|---------------------------------------|----------------|----------------|----------|
| Laufender Beitrag für ein Jahr | | | |
| Bestand am Jahresanfang | 1.128,8 | 1.106,3 | + 2,0 |
| Veränderung | 17,1 | 22,5 | - 24,1 |
| Bestand am Jahresende | 1.145,9 | 1.128,8 | + 1,5 |
| Versicherungssumme | | | |
| Bestand am Jahresanfang | 61.209,9 | 58.474,2 | + 4,7 |
| Veränderung | 4.088,0 | 2.735,7 | + 49,4 |
| Bestand am Jahresende | 65.297,8 | 61.209,9 | + 6,7 |

Entwicklung des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen für ein Jahr in Mio. €



Beitragseinnahmen

Die **gebuchten Bruttobeiträge** betragen 1.403,6 Mio. € (+ 9,4%). Hiervon entfielen 871,6 Mio. € (+ 17,3 %) auf Einzelversicherungen und 532,0 Mio. € (- 1,5 %) auf Kollektivversicherungen. Die auf fondsgebundene Lebensversicherungen entfallenden Beiträge stiegen um 41,5 %, die der Renten- und Pensionsversicherungen um 16,6 %. Das Beitragsvolumen der Kapitalversicherungen hingegen ging um 4,5 % zurück.

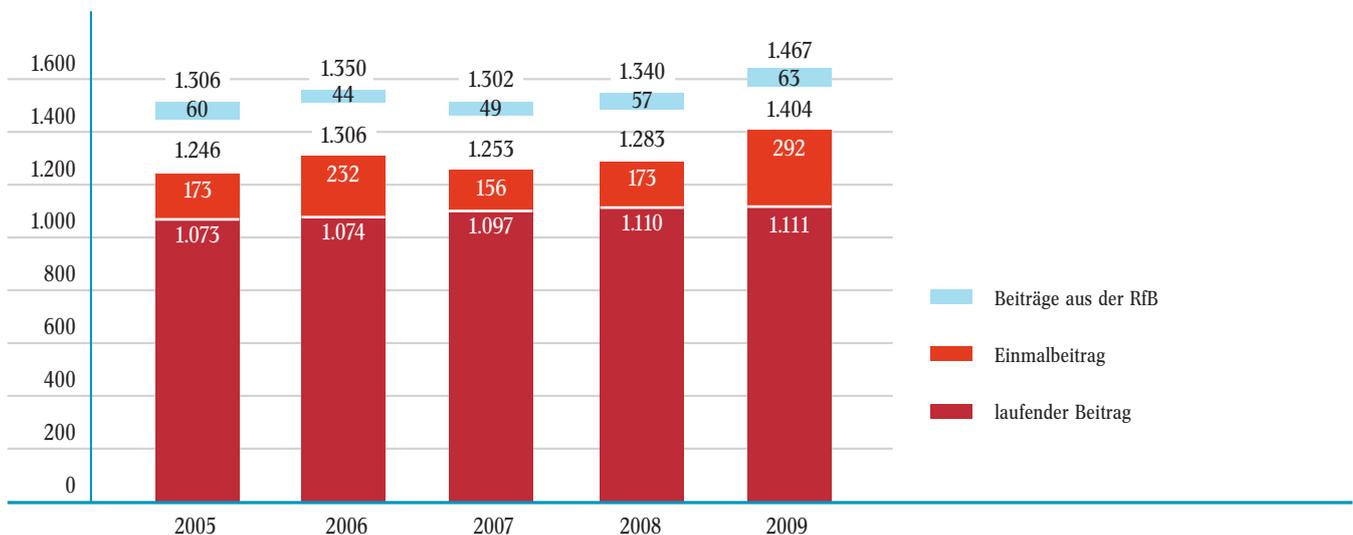
Die **laufenden Beiträge** blieben mit 1,1 Mrd. € nahezu unverändert. Die laufenden Beiträge aus Renten- und Pensions-

versicherungen erhöhten sich um 12,2 Mio. € (+ 2,1%), die der fondsgebundenen Lebensversicherungen um 20,8 Mio. € (+ 48,9%). Die laufenden Beiträge der Kapitalversicherungen verringerten sich um 31,4 Mio. € (- 6,4%).

Die **Einmalbeiträge** stiegen um 68,8% auf 292,4 Mio. €. Ursache hierfür ist der Zuwachs bei den Renten- und Pensionsversicherungen um 110,8 Mio. € auf 274,0 Mio. € und der Anstieg bei den Kapitalversicherungen um 9,1 Mio. € auf 13,5 Mio. €. Die Einmalbeiträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen sanken um 13,8% auf 4,9 Mio. €.

| Beitragseinnahmen | 2009 Mio. € | 2008 Mio. € | +/- % |
|--|----------------|----------------|----------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 1.403,6 | 1.282,9 | + 9,4 |
| davon: laufender Beitrag | 1.111,2 | 1.109,7 | + 0,1 |
| Einmalbeitrag | 292,4 | 173,3 | + 68,8 |
| Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | - 17,6 | - 16,3 | + 8,3 |
| Veränderung der Beitragsüberträge netto | 25,7 | 9,7 | + 163,6 |
| Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | 1.411,6 | 1.276,4 | + 10,6 |
| Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) | 62,9 | 57,4 | + 9,6 |

Entwicklung der Beitragseinnahmen in Mio. €



Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der fondsgebundenen Lebensversicherung – erhöhten sich um 1,9 % bzw. 0,3 Mrd. € auf 15,1 Mrd. €. Für die Bruttoneuanlage standen 1,4 Mrd. € zur Verfügung.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den gesamten Kapitalanlagen stieg von 3,6 % auf 5,1%. Unsere Aktienpositionen waren auch 2009 in Anbetracht der unsicheren konjunkturellen Entwicklung weitestgehend gegen Kursverluste abgesichert.

Bei den **Zins-Anlagen** sank der Anteil von 93,0 % auf 91,5 %. Die Laufzeit des Rentenportfolios wurde weiter verlängert. Die Anlage erfolgte gemäß unseren Anlagegrundsätzen bei Emittenten erstklassiger Bonität, insbesondere in Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen deutscher Gebietskörperschaften. Aufgrund unserer seit langem risikoadäquaten Anlagepolitik sind wir im Rentenbereich von den Auswirkungen der Finanzmarktkrise nur marginal betroffen. Im Bereich der Genuss-

scheine haben wir geringe Ausfälle von Kupons zu verzeichnen. Im Zuge dessen wurden auch Abschreibungen auf das Nominalkapital dieser Genussscheine vorgenommen.

Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** blieb aufgrund von Zukäufen in deutschen Ballungszentren unverändert bei 3,4% der Kapitalanlagen.

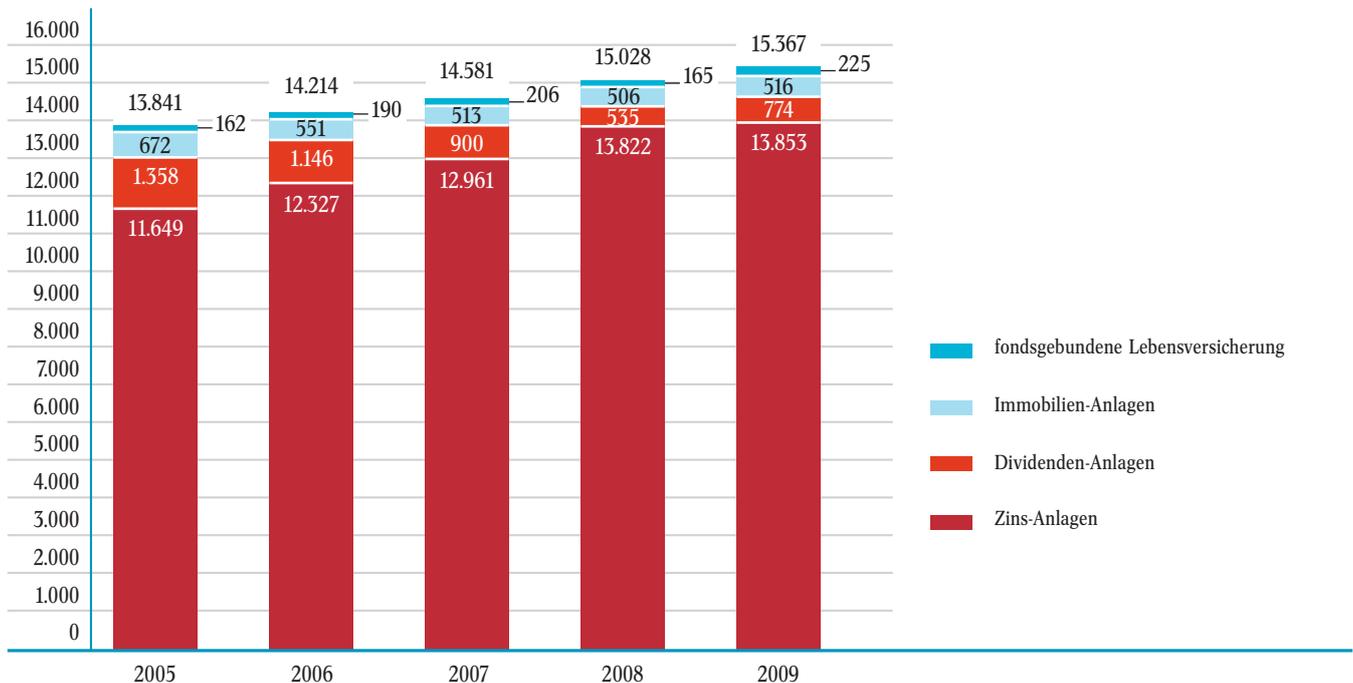
Die **Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung** stiegen von 165,2 Mio. € auf 225,2 Mio. €.

In der Grafik wurden Investmentfonds den einzelnen Kapitalanlagearten Zins-, Immobilien- bzw. Dividenden-Anlagen zugeordnet.

Eine Übersicht zu den Bewegungen bei unseren Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherungen – finden Sie im Anhang auf den Seiten 64 und 65.

Struktur und Entwicklung der Kapitalanlagen

Inklusive fondsgebundene Lebensversicherung
in Mio. €



Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der fondsgebundenen Lebensversicherungen – betrug 711,9 Mio. € nach 715,8 Mio. € im Vorjahr.

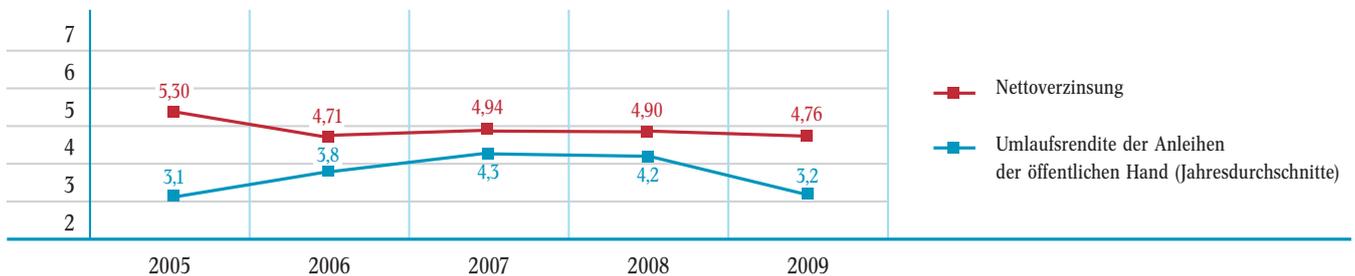
Die laufenden Erträge fielen mit 725,0 Mio. € um 4,8 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Die übrigen Erträge gingen aufgrund geringerer Zuschreibungen und Veräußerungsgewinne um 1,7 Mio. € auf 23,6 Mio. € zurück.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betragen 6,8 Mio. € nach 6,7 Mio. € im Vorjahr. Die außerplanmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf 16,8 Mio. € (Vorjahr: 14,9 Mio. €), davon resultierten 5,3 Mio. € aus der Übertragung von Rücklagen gemäß § 6b EStG. Abgangsverluste wurden in Höhe von 1,3 Mio. € realisiert (Vorjahr: 5,5 Mio. €).

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Zinsen und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 11,9 Mio. €. Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,08 %.

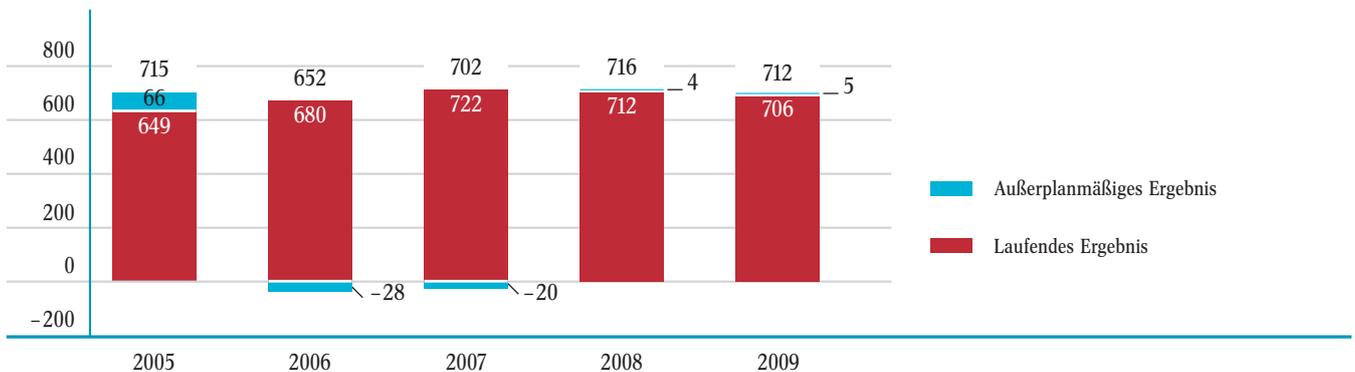
Die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen erreichte 4,76 % (Vorjahr: 4,90 %). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 4,87 %.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins in Prozent



Quelle: Deutsche Bundesbank, eigene Berechnungen

Entwicklung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen in Mio. €



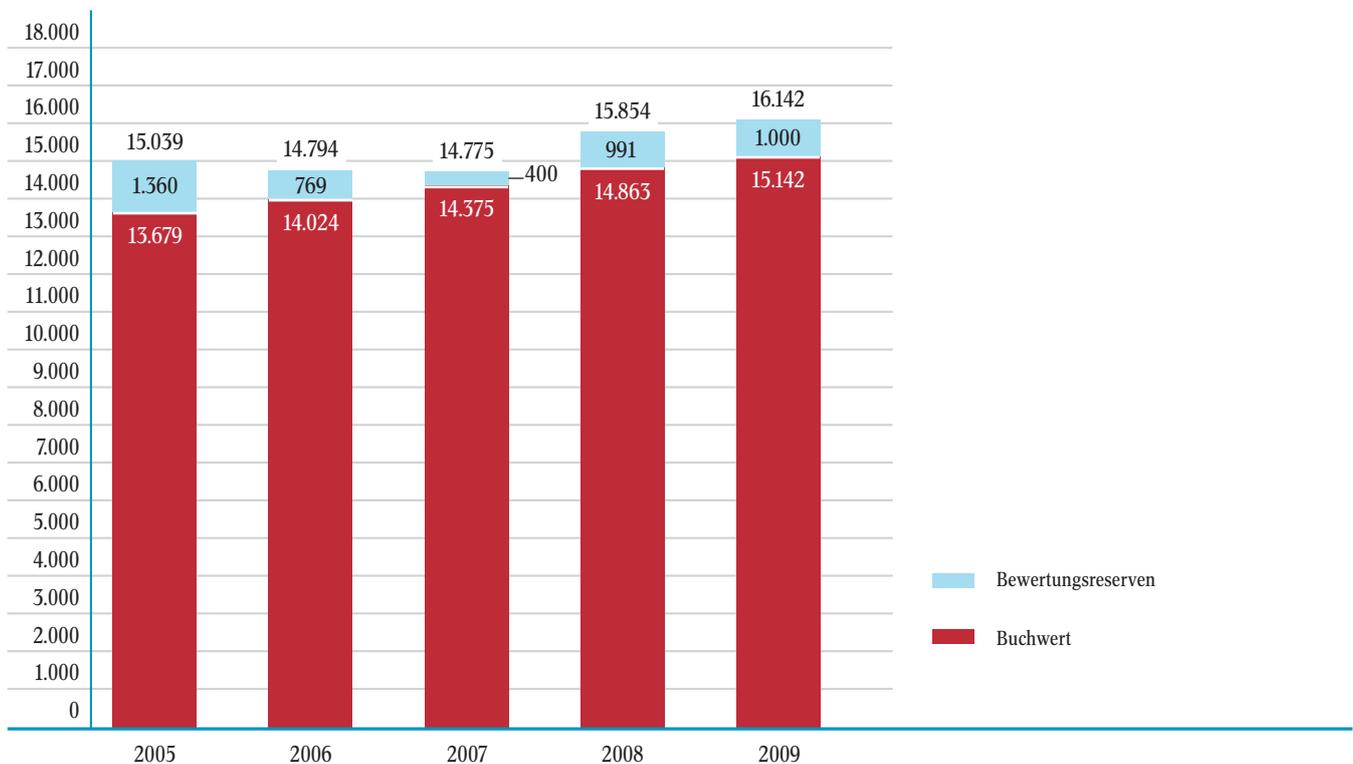
Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2009 auf 999,7 Mio. €. Wie in den Vorjahren wurden keine Wertpapiere nach § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die genaue Aufteilung der Buch- und Zeitwerte der Kapitalanlagen ist im Anhang auf Seite 64 f dargestellt.

Entwicklung der Bewertungsreserven

in Mio. €



Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die **gezahlten und zurückgestellten Leistungen** für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für ausgezahlte Überschussanteile erhöhten sich hauptsächlich aufgrund gesteigerter Ausschüttungen aus Überschussanteilen um 2,5 %. Hinzu tritt der aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der gutgeschriebenen Überschussanteile bestehende **Zuwachs der Leistungsverpflichtungen** gegenüber den Versicherungsnehmern. Er ist im Wesentlichen wegen des starken Zuwachses der Deckungsrückstellung gegenüber dem Vorjahr um 46,2 % gestiegen. Per saldo erhöhten sich die gesamten Leistungen zugunsten unserer Kunden im Berichtsjahr um 10,8 %.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen enthielt im Berichtsjahr 113,4 Mio. € und im Vorjahr 106,9 Mio. € nicht ausgezahlte Überschussanteile. Im Wesentlichen sind dies Überschussanteile zur Abkürzung der Versicherungsdauer, zur Summenerhöhung und zur verzinslichen Ansammlung.

| Leistungen an unsere Versicherungsnehmer | 2009 Mio. € | 2008 Mio. € | +/- % |
|--|----------------|----------------|----------|
| Versicherungsleistungen | 1.402,4 | 1.367,8 | + 2,5 |
| davon für | | | |
| - Versicherungsfälle | 965,8 | 967,7 | - 0,2 |
| - Rückkäufe | 186,7 | 179,9 | + 3,8 |
| - Überschussanteile | 249,9 | 220,2 | + 13,5 |
| Zuwachs der Leistungsverpflichtungen | 469,8 | 321,3 | + 46,2 |
| davon bei | | | |
| - Deckungsrückstellung | 485,5 | 288,8 | + 68,1 |
| - Rückstellung für Beitragsrückerstattung | - 6,3 | 44,5 | - 114,1 |
| - Verzinslich angesammelte Überschussanteile | - 9,4 | - 11,9 | - 21,4 |
| Gesamte Leistungen | 1.872,2 | 1.689,2 | + 10,8 |

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen – ohne die Rückstellung für fondsgebundene Versicherungen – betragen 15,1 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Zunahme von 3,0 %.

(RfB) reduzierte sich geringfügig von 1.124,6 Mio. € auf 1.118,4 Mio. €. Die darin enthaltene freie RfB stellte sich auf 480,3 Mio. € nach 462,2 Mio. € zum Ende des Jahres 2008.

Die Beitragsüberträge verminderten sich um 16,9 % auf 125,9 Mio. €. Die Deckungsrückstellung erreichte 13,7 Mrd. € nach 13,3 Mrd. € im Vorjahr. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sank um 0,6 % auf 118,8 Mio. €. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung

| Versicherungstechnische Rückstellungen | 2009 Mio. € | 2008 Mio. € | +/- % |
|--|-------------------|----------------|----------|
| Gesamt (brutto) | 15.108,0 | 14.667,8 | + 3,0 |
| davon | | | |
| - Beitragsüberträge | 125,9 | 151,5 | - 16,9 |
| - Deckungsrückstellung | 13.734,2 | 13.271,3 | + 3,5 |
| - Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 118,8 | 119,6 | - 0,6 |
| - Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 1.118,4 | 1.124,6 | - 0,6 |
| - Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 10,8 ¹ | 0,8 | - |

¹ Für sonstige versicherungstechnische Risiken wurde eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 10 Mio. € gebildet.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Erträge und Aufwendungen

Die **Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb** sind um 35,7 Mio. € bzw. 19,5 % auf 218,4 Mio. € gestiegen.

Die Abschlussprovisionen erhöhten sich aufgrund des gestiegenen Neugeschäfts um 42,5 % auf 137,7 Mio. €. Die übrigen Abschlusskosten konnten erneut um 6,5 % auf 42,2 Mio. € gesenkt werden. Die **Abschlusskostenquote** ermäßigte sich von 4,86 % auf 4,74 %, da der Anstieg der gesamten Abschlusskosten (+ 26,9 %) geringer war als der Anstieg der Bemessungsgrundlage »Beitragssumme des Neugeschäfts« (+ 30,0 %). Die Verwaltungskosten sanken auf 38,4 Mio. € (- 6,1 %). Gemessen an den Beitragseinnahmen reduzierte sich die **Verwaltungskostenquote** von 3,19 % im Vorjahr auf 2,74 %. Von dem Rückgang um 0,45 Prozentpunkte entfallen 0,25 Prozentpunkte auf den Beitragsanstieg.

Die **sonstigen Aufwendungen** reduzierten sich um 0,3 Mio. € auf 49,6 Mio. €. Die darin enthaltenen Aufwendungen für Dienstleistungen stiegen um 1,7 Mio. €, da unter anderem weitere Funktionen von Tochterunternehmen auf die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung als Mutterunternehmen mit dem entsprechenden Personal übertragen wurden. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sanken um 2,3 Mio. €. Davon

entfielen 1,4 Mio. € auf Zinsen für Steuernachzahlungen und 0,7 Mio. € auf Beitragsdepotzinsen. Der Zinsanteil auf Pensionsrückstellungen erhöhte sich zwar in 2009, da aber aufgrund der Umstellung auf BilMoG erstmals der um Abschreibungen geminderte Ertrag des Contractual Trust Arrangement-Vermögens (CTA) mit den Zinsanteilen der Pensionsrückstellung zu verrechnen war, ergab sich auch hier ein Rückgang um 0,3 Mio. €. Die übrigen Aufwendungen erhöhten sich aufgrund gestiegener Kosten für die Erstellung und Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Die **sonstigen Erträge** verminderten sich um 0,4 Mio. € auf 43,5 Mio. €. Während sich die Dienstleistungserträge aufgrund der Ausweitung der Dienstleistungen erhöhten, sanken die übrigen Erträge um 2,5 Mio. €. Davon entfielen 1,6 Mio. € auf geringere Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen sowie 0,5 Mio. € auf gesunkene sonstige Zinserträge.

Der Saldo der sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen erhöhte sich von -6,1 Mio. € im Vorjahr auf -6,2 Mio. € im Geschäftsjahr.

| Aufwendungen/sonstige Erträge | 2009 Mio. € | 2008 Mio. € | +/- % |
|--|----------------|----------------|----------|
| Aufwendungen des Versicherungsbetriebes | 218,4 | 182,7 | + 19,5 |
| davon: Abschlussprovisionen | 137,7 | 96,6 | + 42,5 |
| übrige Abschlussaufwendungen | 42,2 | 45,2 | - 6,5 |
| Verwaltungskosten | 38,4 | 40,9 | - 6,1 |
| Abschlusskostenquote | 4,74 % | 4,86 % | |
| Verwaltungskostenquote | 2,74 % | 3,19 % | |
| Sonstige Aufwendungen | 49,6 | 50,0 | - 0,6 |
| davon: Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 4,1 | 6,4 | - 36,3 |
| Dienstleistungsaufwendungen | 39,2 | 37,5 | + 4,4 |
| alle übrigen Aufwendungen | 6,4 | 6,1 | + 5,9 |
| Sonstige Erträge | 43,5 | 43,9 | - 1,0 |
| davon: Dienstleistungserträge | 39,3 | 37,2 | + 5,7 |
| übrige Erträge | 4,2 | 6,7 | - 37,9 |

Außerordentliche Aufwendungen

Durch die Umstellung auf das BilMoG zum 1. Januar 2009 entstand ein außerordentlicher Aufwand von 4,7 Mio. €. Er setzt sich wie folgt zusammen: Auf die Erhöhung der Pensionsrückstellung, der Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand entfallen insgesamt 6,0 Mio. €. Dieser Betrag war um den Ertrag von 1,3 Mio. € aus der Zuschreibung auf den Zeitwert für das Deckungsvermögen (CTA) zu kürzen. Auf die Anpassung der Rückstellungen für Sozialplankosten wegen des Abbaus von Arbeitsplätzen aufgrund struktureller Änderungen im Rahmen unseres Programms »Offensive Zukunft« entfallen 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €).

Ergebnis des Geschäftsjahres

Der **Rohüberschuss** vor Steuern und Direktgutschrift erreichte 394,2 Mio. € (Vorjahr: 408,7 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfielen 18,7 Mio. € (Vorjahr: 23,0 Mio. €). Es verblieb ein Rohüberschuss nach Steuern von 375,5 Mio. € (Vorjahr: 385,7 Mio. €).

Der Überschuss wurde wie folgt verwendet:

- Als Direktgutschrift wurde den Versicherungsnehmern ein Betrag von 117,0 Mio. € (Vorjahr: 88,9 Mio. €) gutgeschrieben.
- Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer 218,5 Mio. € (Vorjahr: 258,3 Mio. €) zugewiesen.
- Die Verlustrücklage nach § 37 VAG in Verbindung mit unserer Satzung wurde mit einem Betrag von 18,5 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €) dotiert.
- In die anderen Gewinnrücklagen wurden 21,5 Mio. € eingestellt (Vorjahr: 19,5 Mio. €).

Die Rücklagen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2009 auf insgesamt 424,8 Mio. €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Verlustrücklage nach § 37 VAG:
122,0 Mio. € (Vorjahr: 103,5 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen):
302,8 Mio. € (Vorjahr: 281,3 Mio. €).

Der **Überschuss** wird zum größten Teil aus dem Zinsergebnis gespeist, das etwas unter dem Niveau des Vorjahres liegt. Die zweitgrößte Überschussquelle ist weiterhin das Risikoergebnis, das gegenüber 2008 deutlich gestiegen ist. Das Ergebnis aus der Gegenüberstellung der kalkulierten zu den angefallenen Aufwendungen hat sich bei den Verwaltungs- und den Regulierungskosten weiter verbessert. Der Verlust aus der Gegenüberstellung der kalkulierten zu den angefallenen Abschlusskosten hat sich gegenüber 2008 kaum verändert.

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, den Versicherungskunden einerseits die garantierten Leistungen sicherzustellen und andererseits eine möglichst hohe Überschussbeteiligung zu bieten. Vor dem Hintergrund unserer stabilen Ergebnissituation konnten wir die Überschussbeteiligung 2010 im Wesentlichen auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2009 beibehalten. Von einer Herabsetzung der Überschussbeteiligung sind – bedingt durch die stark gestiegene Lebenserwartung – lediglich Rentenversicherungen mit einem Versicherungsbeginn vor 2005 betroffen. Erläuterungen zur Festsetzung der Überschussbeteiligung und zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden Sie auf den Seiten 81 bis 109 des Anhangs.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2010 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Risikoberichterstattung

Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den ansteigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems. Dazu wurde ein konzernübergreifendes Solvency II-Projekt aufgesetzt. Durch die Teilnahme an den QIS-Erhebungen der BaFin erhalten wir darüber hinaus regelmäßig ein positives Feedback zu unserer quantitativen Risikosteuerung.

In der Risikostrategie der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

Die Risikostrategie bildet zusammen mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem einen integralen Bestandteil der Unternehmenssteuerung und somit aller risikorelevanten Zielfindungs- und Entscheidungsprozesse. Neben der langfristigen Sicherung unseres Unternehmens und der Erfüllbarkeit der Ansprüche unserer Kunden leistet sie auch einen Beitrag zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit.

Risikomanagement-Organisation

Das in unserer Gesellschaft eingerichtete Risikomanagement basiert auf einheitlichen Grundsätzen und Verfahren, die übergreifend für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern verbindlich sind.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements sowie Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert, aufeinander abgestimmt und im Risikomanagement-Handbuch der Gesellschaft verbindlich festgelegt. Dabei achten wir auf eine Trennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle innerhalb der verschiedenen Funktionen.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Steuerung des Risikomanagementprozesses zuständig und nimmt grundsätzlich die Funktion des unabhängigen Risikocontrollings wahr. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des eigens bestimmten Risiko-Szenario-Teams zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht.

Dezentral erfolgt durch die Fachbereiche die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft unsere Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick

auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Risikomanagement-Prozess

Den Risikomanagement-Prozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an Aufsichtsrat und BaFin. Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostrategischen Ziele und im Extremfall auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken können.

Die **Risikoidentifikation** besteht in der systematischen, unternehmensweiten Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Im Rahmen der vom zentralen Risikomanagement koordinierten quartalsweisen Risikoerhebung erfolgt seitens der Fachbereiche die Nennung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken. Werden außerhalb der festgelegten Quartalerhebungen wesentliche Risiken erkannt, erfolgen hierzu entsprechende Ad-hoc-Meldungen an das zentrale Risikomanagement.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen zur Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in den Fachbereichen sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle. Die Bewertung der Risiken wird sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends bzw. Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur **Risikosteuerung** entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden und die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Zu diesem Zweck bauen wir unser Risikotragfähigkeits- und Limitsystem sukzessive aus und dokumentieren die Steuerungsmaßnahmen in Arbeitsanweisungen und Richtlinien.

Die **Risikoüberwachung** erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risiko-Szenario-Team die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten und unter Einbeziehung von eventuell eintretenden Kumuleffekten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen bei Risikoeintritt auf die wesentlichen Unter-

nehmenskennzahlen betrachtet. Der Status der eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht.

Die **Berichterstattung** der Ergebnisse an den Vorstand erfolgt in Form von quartalsweisen Risikoberichten und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die jeweiligen Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Risikobegrenzungsmaßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess beteiligten Führungskräfte und Mitarbeiter. Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und an die BaFin.

Darüber hinaus haben wir ein System für ein umfassendes Asset-Liability-Management (ALM) eingerichtet. Es ermöglicht uns, Risiken aus der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik durch Simulation rechtzeitig zu erkennen und aufeinander abzustimmen. Von einem interdisziplinären ALM-Team wird in regelmäßigen Abständen die ALM-Situation des Unternehmens bewertet und an den Vorstand berichtet.

Um eine größtmögliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Risikoidentifikationsprozesses und der im Risikobericht erfassten Inhalte zu gewährleisten, wird die Risikokategorisierung gemäß den Anforderungen der MaRisk VA vorgenommen. Die durch das Risikomanagementsystem unserer Gesellschaft erfassten Risiken lassen sich demnach in Risiken der Kapitalanlage, versicherungstechnische Risiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken unterteilen.

Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt in dem Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, die ihren Kunden dauerhaft Sicherheit in unterschiedlichen Lebenslagen bietet, spielt der Sicherheitsaspekt eine herausragende Rolle. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Ziel des Risikomanagements der Kapitalanlagen ist es, in keinem Jahr das Rechnungszinsniveau zu unterschreiten. Daher werden extreme Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik orientiert sich die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung des Weiteren an folgenden Prinzipien:

- Wir achten auf ein hohes Maß an Sicherheit bei allen Kapitalanlageinvestitionen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der sehr guten Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Lage unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken.
- Wir tätigen nur Anlagen, die auf Dauer eine angemessene Rentabilität erwarten lassen.
- Wichtig ist uns eine ausreichende Liquidität, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit decken zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden also sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management-Center der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement des gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand diverser Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen rechtzeitig gegengesteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikoccontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie Währungsrisiken.

Mit wöchentlichen Stresstests sowie monatlichen Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagenbestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die

Bestände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zum 31. Dezember 2009.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Sinkende Zinssätze führen zu Steigerungen des Zeitwerts der festverzinslichen Wertpapiere, steigende Zinsen zu Senkungen. Zum 31. Dezember 2009 betrug der Zeitwert der **verzinslichen Wertpapiere** direkt oder über Fonds 13.008 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um +1 Prozentpunkt bzw. +2 Prozentpunkte. Absicherungsmaßnahmen für das Zinsänderungsrisiko wurden nicht getätigt.

Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertverluste in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

| Zinsveränderung | Zeitwerte zinssensitiver Kapitalanlagen ¹ |
|-----------------------------|--|
| IST zum 31. 12. 2009 | 13.008 Mio. € |
| Anstieg um 1 Prozentpunkt | 12.307 Mio. € |
| Anstieg um 2 Prozentpunkte | 11.677 Mio. € |

¹ Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc. (ohne Hypotheken), Renten in Fonds

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Rentenpapiere in Höhe von 300 Mio. €. Aufgrund der Ausgestaltung der Vorkäufe wird das Risiko von Zinsänderungen als nicht wesentlich eingestuft. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine bilanziellen Konsequenzen. Vorkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlich zulässigen Grenzen getätigt.

Risiken aus Aktien und sonstigen Eigenkapitalpositionen

Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Blue Chip-Indizes in unseren Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem ist die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der Zeitwert der **Aktienanlagen** (inkl. Optionen) belief sich zum 31. Dezember 2009 auf 582 Mio. €, er war zum überwiegenden Teil innerhalb der Fonds abgesichert. Das nicht

abgesicherte Aktienvolumen wurde durch die Vorgabe eines Risikobudgets und eines kurzfristigen Rückschlagpotenzials für Aktien begrenzt. Dieses Maximalvolumen wurde zu keinem Zeitpunkt ausgeschöpft. Die Aktienpositionen innerhalb der Spezialfonds wurden zum Investitionszeitpunkt vollständig mit Index-Put-Optionen abgesichert. Die Absicherung wurde regelmäßig an die Marktentwicklung angepasst.

Bei Aktienkursveränderungen von -10 % bzw. -20 %, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben. Dabei sind die zum Stichtag vorhandenen Absicherungsmaßnahmen berücksichtigt.

| Aktienkursveränderung | Zeitwerte aktienkursensitiver Kapitalanlagen ¹ |
|-----------------------------|---|
| IST zum 31. 12. 2009 | 582 Mio. € |
| Rückgang um 10 % | 568 Mio. € |
| Rückgang um 20 % | 575 Mio. € |

¹ Direktanlage, Aktien in Fonds (inkl. Optionen)

Die **sonstigen Eigenkapitalpositionen** umfassen stille Einlagen, Genussrechte sowie Nachrangdarlehen von Banken. Das inhärente Risiko dieser Papiere ist während der Finanzmarktkrise deutlich zutage getreten. Das Gesamtvolumen dieser Papiere betrug 164,9 Mio. € (Nennwert) zum 31. Dezember 2009. Der Zeitwert der nicht börsengehandelten Papiere wurde durch Diskontierung des erwarteten Cashflows mit dem risikolosen Zins und einem Risikoaufschlag auf die Swapkurve ermittelt. Der Risikoaufschlag wurde aus den am Kapitalmarkt beobachteten Spreads vergleichbarer Papiere abgeleitet.

Für den beizulegenden Wert bzw. den Buchwert wurde bei einer anzunehmenden dauerhaften Wertminderung das Nominalkapital des Genussscheins um die erwartete Kapitalreduzierung gekürzt. Im Geschäftsjahr 2009 haben wir deshalb Namensgenussrechte von Banken in Höhe von 64 Mio. € um 8,1 Mio. € wertberichtigt.

Währungsrisiken gehen wir nur sehr begrenzt ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Für alle maßgeblichen Währungsverbindlichkeiten des versicherungstechnischen Geschäfts werden entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut.

Bonitäts- und Konzentrationsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehend höherer Risikoaufschläge.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens sind nach Anlagearten (Immobilien, Aktien/Beteiligungen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit breit gestreut. Unser Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Entscheidend ist dabei die Qualität des Emittenten oder der jeweiligen Emission, wie sie sich nach den Anlagegrundsätzen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung vor allem in der Bewertung internationaler Ratingagenturen widerspiegelt.

Es erfolgt eine laufende Risikoanalyse durch das Asset-Management-Center. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und finden Eingang in die Bewertung verzinslicher Papiere. Im Geschäftsjahr 2009 haben wir deshalb Namensgenussrechte von Banken mit einem Nominalwert von 64 Mio. € um 8,1 Mio. € wertberichtigt.

Der Großteil der verzinslichen Wertpapiere im Direktbestand waren Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften (31,7 %) oder Banken (68,3 %) ausgegeben wurden, zum Beispiel Bundesanleihen und Pfandbriefe. Der Anteil von Titeln ohne zusätzliche Sicherungseinrichtungen betrug 1,7 % der Renten-Anlage. Unternehmensanleihen befanden sich nicht im Portfolio. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Collateralized Debt Obligations (CDO), Collateralized Loan Obligations (CLO) und ihre Varianten sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

| Ratingklasse (nur Direktbestand) | Anteil |
|---------------------------------------|--------|
| Investment-Grade (AAA – AA) | 98,4 % |
| Investment-Grade (A – BBB) | 1,2 % |
| Non-Investment Grade bzw. ohne Rating | 0,4 % |

Während der Zuspitzung der Finanzmarktkrise im Jahr 2008 mit stark ansteigenden Bonitätsrisiken, die auch auf das Jahr 2009 ihre Auswirkungen hatten, und stark schwankenden Aktienmärkten wurden zusätzliche Risikomanagementaktivitäten installiert:

- Wöchentliche Berichterstattung an die BaFin über die Ertrags- und Risikosituation der Gesellschaft sowie eine unregelmäßige Berichterstattung an die BaFin über Sonderthemen
- Kontinuierliche Überwachung des Anlageportfolios sowie des Konzernlimitsystems
- Anpassung des Konzernlimitsystems an die geänderte Risikolage
- Einschränkung des Anlageuniversums für Renten-Anlagen auf Papiere mit zusätzlichen Sicherungseinrichtungen
- Intensivierung des Kreditbewertungsprozesses
- Erweiterte Berichterstattung über Kapitalanlagerisiken.

Liquiditätsrisiko

Eine detaillierte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden.

Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des aktuariellen Risikocontrollings werden diese Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

■ Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig durch actuarielle Analysen überprüft, wie sich der tatsächliche Risikoverlauf zum Kalkulationsansatz verhält. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Der Verbesserung der Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Der Gefahr, dass die Schadenquoten zufallsbedingt höher ausfallen als es zu

erwarten gewesen wäre, begegnen wir durch entsprechende Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

■ Stornorisiko

Sofern das Stornorisiko bei der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen explizit berücksichtigt wird, verwenden wir vorsichtige Ansätze. Der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen enthält mindestens den Rückkaufswert, wodurch die Angemessenheit der Rückstellungen im Hinblick auf das Stornorisiko gewährleistet ist.

■ Zinsgarantierisiko

Unseren Versicherungskunden ist der bei Vertragsabschluss gültige Rechnungszins für die gesamte Dauer des Vertrages garantiert. Würden die am Kapitalmarkt erzielbaren Renditen über einen langen Zeitraum unter diesen Zinssatz fallen, wäre der Vertrag nicht mehr finanzierbar. Das Risiko einer dauerhaften Niedrigzinsphase wird im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Dabei werden auch unterschiedliche Handlungsoptionen untersucht. Derzeit besteht aufgrund unserer sehr guten Eigenmittelausstattung kein akuter Handlungsbedarf. Unsere Analysen zeigen, dass wir auch bei einer längeren Niedrigzinsphase in der Lage sind, unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Mit den vorhandenen Analysetools werden regelmäßig Zinsszenarien simuliert und die Cashflows der Aktiva und Passiva werden unter verschiedenen Marktbedingungen einander gegenüber gestellt, um zu einer validen Risikoeinschätzung und Steuerung zu gelangen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Vermittler mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 15,2 Mio. €. Die Forderungen an Vermittler sind durch Bestandsprovisionen abgesichert. Darüber hinaus besteht eine Vertrauensschadenversicherung.

Als Risikovorsorge wurden auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Wertberichtigungen in Höhe von 5,4 Mio. € gebildet.

Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken bezeichnen wir mögliche Verluste, die infolge unangemessener Prozesse, unzulänglicher Technologien, aufgrund von menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen auftreten können. Operationelle Risiken beinhalten des Weiteren rechtliche Risiken sowie kriminelle Handlungen.

Risiken bei Prozessen und der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen von komplexen Projekten erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie ist eine erklärte und konsequent umzusetzende Zielvorgabe des Vorstandes unserer Gesellschaft. Hierzu befasst sich ein eigens gebildetes Spezialistenteam mit den im IT-Bereich möglichen Risiken (Risikoszenarien) und den umzusetzen bzw. erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung. Dabei werden auch mögliche Schadenhöhen, die sich durch Teilausfall von IT-Anlagen bis zum Gesamtausfall des Rechenzentrums ergeben können, ermittelt.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere durch die Auslagerung des Datenbestandes und die Einrichtung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb sowie durch Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

Personelle Risiken

Potenziellen Risiken, die aus dem unzulänglichen Verhalten von Mitarbeitern unserer Gesellschaft resultieren können, beugen wir durch Management- und Kontrollfunktionen, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten sowie durch Funktionstrennungen und dem Vier-Augen-Prinzip vor. Dadurch können Verstöße gegen Gesetze sowie interne und externe Vorschriften und Bestimmungen auf ein Minimum reduziert werden.

Mit einem für alle Mitarbeiter verbindlichen »Kodex für integre Handlungsweisen« soll weiterhin sichergestellt werden, dass rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden, ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang miteinander sowie gegenüber Kunden und Geschäftspartnern erfolgt, Loyalität gegenüber dem Unternehmen gewahrt wird, jegliche Form von Diskriminierung unterlassen wird und Interessenkonflikte vermieden werden.

Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie oder Terrorismus ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) in unserer Gesellschaft implementiert. Hierin sind alle organisatorischen Maßnahmen festgelegt, die sicherstellen, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen die Gesundheit und das Leben der Mitarbeiter geschützt werden, Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung und -minderung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

Rechtliche und sonstige Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie steuerlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell sowie die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens.

Reputationsrisiken

Dem Risiko der Beschädigung des Rufes und des Images unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch

hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter entsprechend den aktuellen Marktgegebenheiten entgegengetreten.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integre Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch die Bestimmung eines Compliance-Beauftragten begegnet.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn Geschäftsentscheidungen nicht den bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, den Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder den sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen.

Diesem Risiko wird durch regelmäßige, mindestens einmal jährlich stattfindende, Überprüfung unserer Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze begegnet.

Auf Basis der daraus abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich aktuell erforderliche Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt stellen wir fest, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen könnten. Der geforderten Solvabilitätsspanne von 748,2 Mio. € stehen Eigenmittel von 1.297,4 Mio. € gegenüber. Bewertungsreserven sind nicht in die Berechnung eingeflossen. Risiken, die den Fortbestand der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit von den bisherigen Auswirkungen der Finanzmarktkrise nur geringfügig betroffen ist. Zukünftige krisenbedingte Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet und mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation unserer Gesellschaft untersucht.

Unsere wichtigsten Kennzahlen¹

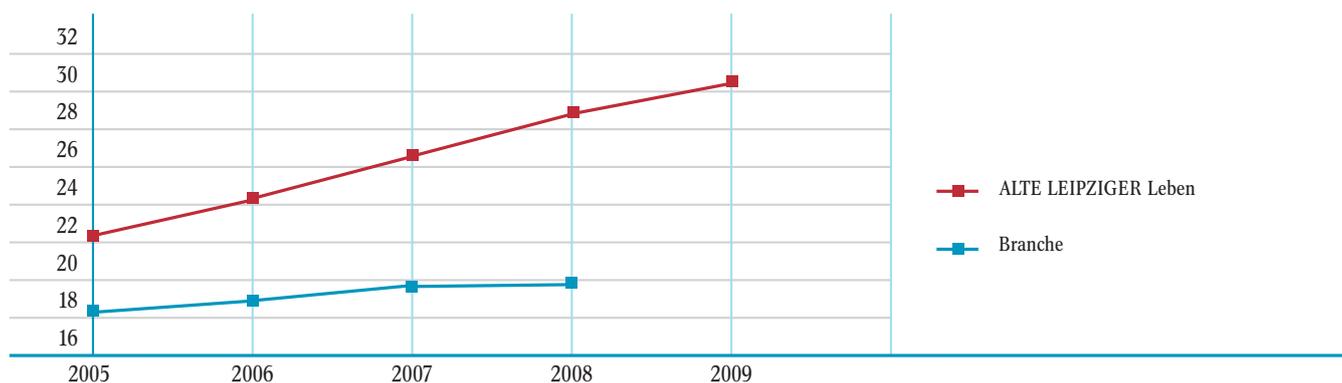
Kennzahlen der Lebensversicherung

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. hat für die Lebensversicherung Kennzahlen entwickelt, die einen Einblick in die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses bieten. Zu beachten ist dabei, dass Kennzahlen häufig erst in ihrer zeitlichen Entwicklung ihre Bedeutung erlangen und eine Aussage über die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens immer nur im Gesamtzusammenhang einer Vielzahl von Kennzahlen und zusätzlicher Informationen über das Unternehmen getroffen werden kann. Die hier ausgewählten Kennzahlen sollen Hilfestellung zur Bewertung des Erfolgs, der finanziellen Sicherheit und der Leistungsfähigkeit sowie der Solidität unseres Unternehmens geben.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote stellt das ausgewiesene Eigenkapital in das Verhältnis zur Brutto-Deckungsrückstellung, der hauptsächlichlichen Verpflichtung eines Lebensversicherungsunternehmens. Wie schon in den vergangenen Jahren konnten wir wiederum durch eine hohe Zuführung unsere Eigenkapitalquote verbessern. Mit 30,93 ‰ (28,99 ‰) liegen wir weiterhin deutlich über dem Niveau des Marktes.

Eigenkapitalquote in Promille



Eigenmittelquote

Die Eigenmittelquote stellt eine Näherung für die gesetzlich festgelegte Solvabilitätskennzahl, die mindestens 100 % betragen muss, dar. Bei dieser Quote werden 4 % (1 % bei fondsgebundenen Lebensversicherungen) der mathematischen Reserven und 3 ‰ der nicht durch die mathematischen Reserven abgesicherten Versicherungssummen der Summe aus dem Eigenkapital und der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegenübergestellt. Die Eigenmittelquote berücksichtigt auch, dass durch Rückversicherung Risiken auf den Rückversicherer übertragen werden. Unsere Eigenmittelquote blieb mit 191,36 % (193,29 %) ungefähr auf Vorjahresniveau.

¹ Branchenwerte für 2009 lagen bei Drucklegung nur teilweise vor. Vorjahresangaben zur ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung in Klammern.

Zuführung zur RfB-Quote

Bei dieser Quote wird die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in das Verhältnis zur Summe aus der festgelegten RfB (Überschussanteile für das Folgejahr) und der Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds gestellt. Eine Quote von über 100 % ist ein Indiz dafür, dass die freie RfB nicht sinkt, dass also der erzielte Überschuss ausreicht, um die für das Folgejahr deklarierten Überschussanteile zu finanzieren. Diese Quote spiegelt mit 123,42 % (146,32 %) unsere weiterhin sehr gute Überschussituation wider.

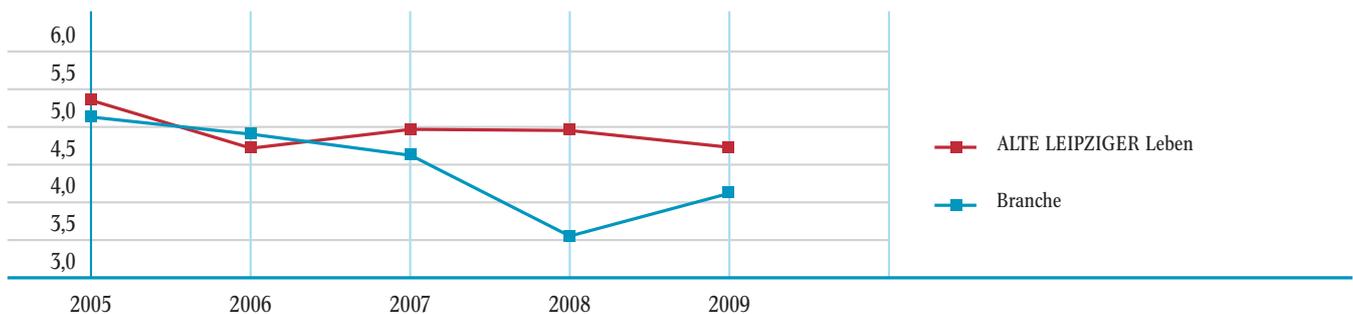
Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung, also das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Prozent des mittleren Kapitalanlagenbestandes, jeweils ohne fondsgebundene Lebensversicherungen, kann von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Sie berührt unmittelbar den Ertrag des Geschäftsjahres, stellt doch das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen die hauptsächliche Gewinnquelle dar. Unsere Nettoverzinsung erreichte 4,76 % (4,90 %).

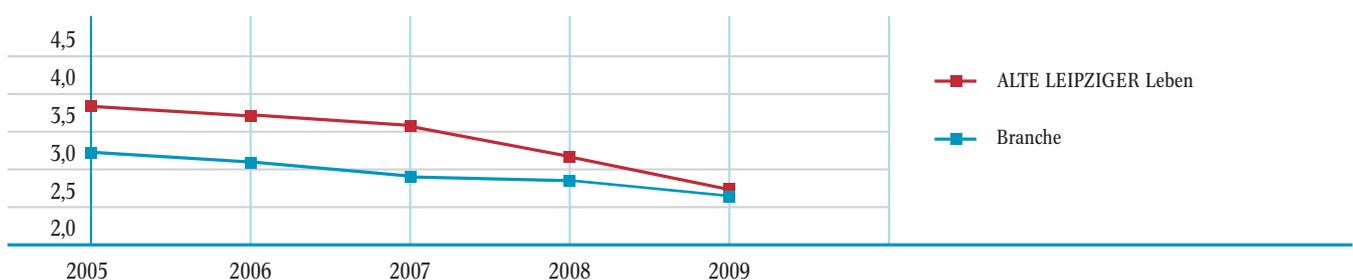
Verwaltungskostenquote

Die Verwaltungskostenquote verringerte sich von 3,19 % auf 2,74 %.

Nettoverzinsung in Prozent



Verwaltungskostenquote in Prozent



Abschlusskostenquote

Die Abschlusskostenquote (in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs) ging auf 4,74 % (4,86 %) zurück, was hauptsächlich aus den weiter gesunkenen Fixkosten resultiert.

Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag)

Der Zugang durch eingelöste Versicherungsscheine, gemessen am laufenden Beitrag, erhöhte sich durch unsere attraktiven Berufsunfähigkeits- und fondsgebundenen Tarife um 52,3 % (Vorjahr: Verminderung um 7,8 %). Der Markt hatte mit einem Rückgang von 7,9 % (Vorjahr: Verminderung um 7,5 %) eine gegenläufige Entwicklung zu verzeichnen.

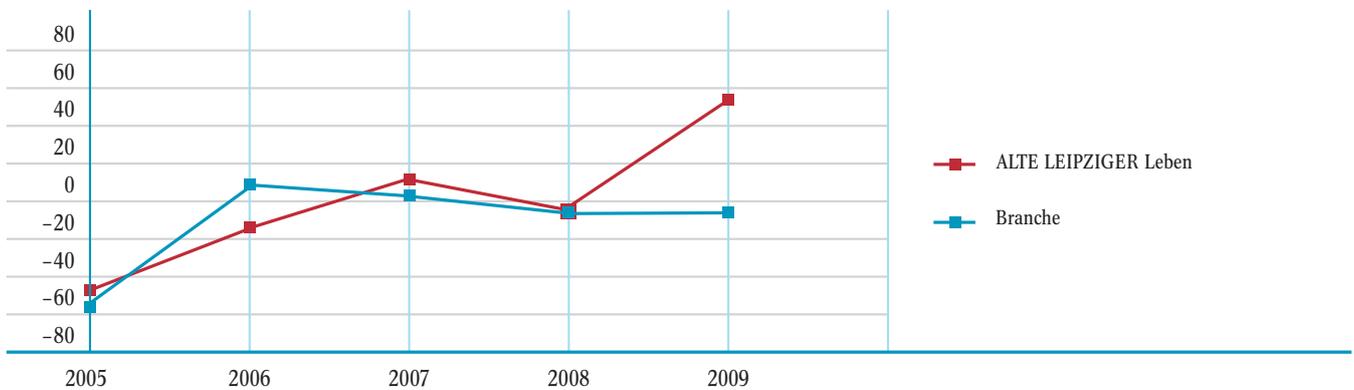
Stornoquote

Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand, gemessen an den laufenden Beiträgen, ist von 4,36 % im Vorjahr auf 5,51 % angestiegen. Im Berichtsjahr hat sich die Stornoquote bei den Kollektivverträgen wesentlich stärker erhöht als im Privatkundengeschäft; im Vorjahr waren beide nahezu gleich. Im Markt hat sich die Stornoquote von 5,49 % im Vorjahr auf 6,17 % erhöht.

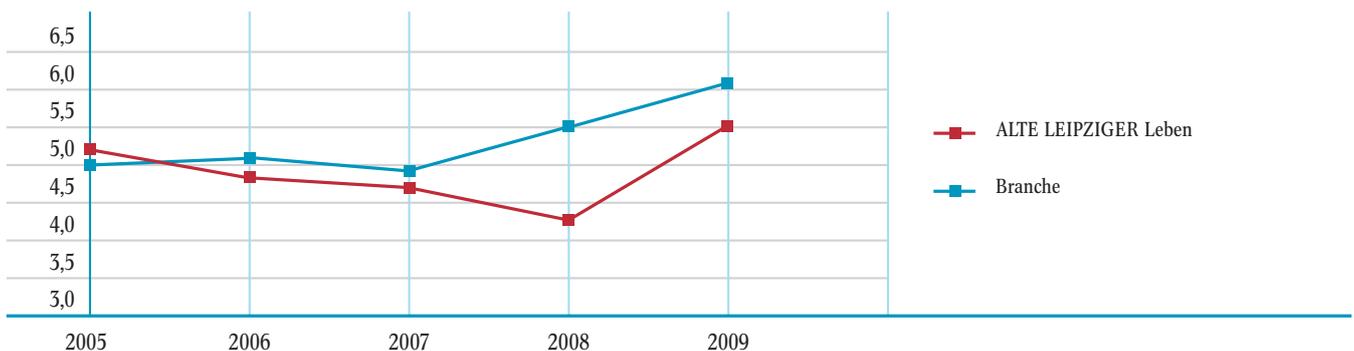
Veränderung des Bestandes an laufenden Beiträgen

Der Bestand an laufenden Beiträgen ist gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % (2,0 %) gestiegen. Die Bestandsbeiträge des Marktes gingen um 3,6 % zurück.

Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag) in Prozent



Stornoquote in Prozent



Kennzahlen auf einen Blick

| | 2009 | 2008 | 2007 | Erläuterung |
|---|--------|--------|--------|--|
| Eigenkapitalquote in ‰ | 30,93 | 28,99 | 26,77 | Eigenkapital ist notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Die Eigenkapitalquote ist ein Maßstab dafür, inwieweit die hauptsächliche Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern, nämlich die Deckungsrückstellung, allein durch Eigenkapital abgesichert ist. |
| Eigenmittelquote in % | 191,36 | 193,29 | 186,58 | Diese Quote zeigt auf, in welchem Umfang ein Lebensversicherungsunternehmen Risiken, die sich aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen des Kapitalmarktes oder der biometrischen Risiken ergeben, durch Eigenkapital oder nicht festgelegte Mittel der RfB abdecken kann. |
| Zuführung zur RfB in % der festgelegten RfB (Folgejahr) und der Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds im Geschäftsjahr | 123,42 | 146,32 | 130,23 | Diese Relation zeigt auf, ob die Zuführung zur RfB ausreicht, um die Überschussanteile des Folgejahres und die Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds zu finanzieren, ohne die freie RfB zu mindern. |
| Nettoverzinsung in % | 4,76 | 4,90 | 4,94 | Bei der Nettoverzinsung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Beträge für Lebensversicherungen, bei denen das Kapitalanlage-risiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, bleiben unberücksichtigt. |
| Verwaltungskostenquote in % | 2,74 | 3,19 | 3,55 | Die Quote zeigt den Anteil der Verwaltungsaufwendungen an den gebuchten Bruttobeiträgen. |
| Abschlusskostenquote in % | 4,74 | 4,86 | 4,89 | Diese Relation gibt einen Anhaltspunkt für die Höhe der Aufwendungen, die einem Unternehmen durch das Neugeschäft entstehen. |
| Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag) in % | 52,29 | -7,85 | 10,21 | Diese Änderungsrate zeigt den vertrieblichen Erfolg im Vergleich zum Vorjahr, allerdings ohne Berücksichtigung des Einmalbeitragsgeschäftes. |
| Stornoquote in % | 5,51 | 4,36 | 4,71 | Die Stornoquote gibt einen Anhaltspunkt für die Kundenzufriedenheit. |
| Nettozuwachs (laufender Beitrag) in % | 1,52 | 2,04 | 2,48 | Die Veränderung des Bestandes (laufender Beitrag) ist der Indikator für das Nettowachstum eines Unternehmens. |

Personal- und Sozialbericht

Qualifizierte Mitarbeiter¹

Die Mitarbeiter der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung handeln kunden- und serviceorientiert. Unterstützt durch die moderne Informationstechnologie erbringen sie für unsere Vermittler und Kunden Dienstleistungen in allen Versicherungsangelegenheiten – kompetent, freundlich und schnell. Ihre systematische Aus- und Weiterbildung gewährleistet, dass wir auch in Zukunft ein zuverlässiger Partner rund um die Themen Vermögensvorsorge, Absicherung gegen Berufsunfähigkeit und Alterssicherung bleiben.

Im Geschäftsjahr 2009 waren bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.103 Mitarbeiter beschäftigt.

Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 996 Mitarbeiter tätig, in den Geschäftsstellen 39. Im Außendienst betreuten 68 Angestellte unsere Geschäftspartner.

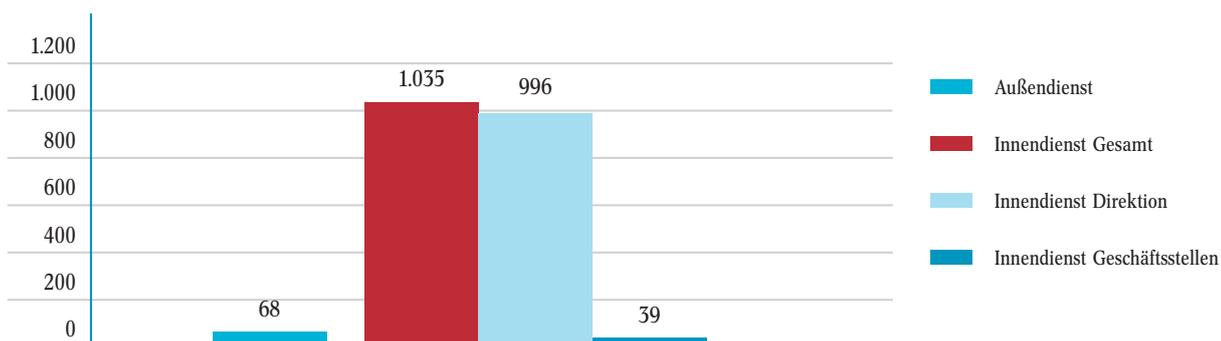
Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- 1 Angestellter war im Jahr 2009 seit 50 Jahren und
- 2 Angestellte waren seit 40 Jahren für unser Unternehmen tätig,
- 22 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück und
- 50 Mitarbeiter feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Personalstruktur

Jahresdurchschnitt 2009



Ausbildung hat Zukunft

Eine gute Ausbildung ist die beste Voraussetzung für den Start in ein erfolgreiches Berufsleben. Deshalb bietet die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung in ihrer Direktion zahlreiche Ausbildungsplätze an. Junge Menschen können sich bei uns ausbilden lassen zu

- Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung
- Kaufleuten für Bürokommunikation
- Fachinformatikerinnen und Fachinformatikern mit Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration.

Im Rahmen eines praxisorientierten Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim ist die Qualifikation zum/zur Bachelor of Arts im Studiengang BWL-Versicherung sowie zum/zur Bachelor of Science im Studiengang Wirtschaftsinformatik möglich. Die am dualen Ausbildungsprinzip orientierten Studiengänge mit sechs Praxis- und Theoriesemestern sind eine bewährte, europaweit anerkannte Alternative zum herkömmlichen Fachhochschulabschluss.

Unser breites Ausbildungsangebot ist seit langem erfolgreich: Von unseren 1.061 Mitarbeitern (ohne Auszubildende) haben 325 – das sind 30,6 % – ihre Ausbildung bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung abgeschlossen.

Im Berichtsjahr haben

- 19 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung
 - 3 Bachelor of Arts (BA), Studiengang BWL-Versicherung
 - 2 Fachinformatiker mit Fachrichtung Anwendungsentwicklung
- die Abschlussprüfungen erfolgreich bestanden.

¹ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint.

Mit Blick auf die demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt kommt der Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften eine immer größere Bedeutung zu. Wir haben deshalb im Berichtsjahr 15 Ausbildungsplätze wieder neu besetzt.

Personalentwicklung und innerbetriebliche Weiterqualifizierung

Die Bearbeitungs- und Servicequalität sowie das Image eines Versicherungs- und Finanzdienstleisters hängen entscheidend von der Qualifikation der Mitarbeiter ab. Dabei spielt vor allem das fachliche Know-how eine zentrale Rolle. Über das innerbetriebliche Weiterbildungsangebot wird die fachliche Weiterbildung in Verbindung mit der Verstärkung der Kompetenzen in Sachen Kunden- und Serviceorientierung sichergestellt und weiter ausgebaut.

Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Das dichte Netz der sozialen Sicherheit in Deutschland ist ohne die Mitwirkung der Unternehmen nicht vorstellbar. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen wie

- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung
- vermögenswirksame Leistungen
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld

im Berichtsjahr 17,6 Mio. € (17,6 Mio. €)¹ aufgewandt.

Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt 0,7 Mio. € (0,7 Mio. €) geleistet.

Unsere Zahlungen für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf 2,0 Mio. € (1,5 Mio. €). Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 13,0 Mio. € (12,0 Mio. €).

Zusätzliche Altersvorsorge

Die problematische Finanzlage in der gesetzlichen Rentenversicherung macht die eigenverantwortliche und die betriebliche Altersvorsorge immer wichtiger.

Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen im Durchführungsweg der Direktversicherung eine Kapitalzahlung als Alters- und Hinterbliebenenleistung sowie eine Invaliditätsrente und im Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage neben einem lebenslangen »Ruhestandsgehalt« auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen.

Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bietet ihren Beschäftigten zu diesem Zweck – jeweils im Wege der Entgeltumwandlung – die Durchführungswege

- Pensionszusage
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse

an. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 6,4 Mio. € (5,3 Mio. €) für die betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter aufgewandt. Unsere Pensionsrückstellung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 63,6 Mio. € (57,5 Mio. €). Von diesem Betrag sind 59,0 Mio. € über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher ausfinanziert. Durch die vorgezogene freiwillige Anwendung des BilMoG in 2009 war dieser Betrag mit dem Zeitwert des CTA zu verrechnen. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich daher auf 4,6 Mio. € und beinhaltet arbeitnehmerfinanzierte und beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersvorsorge haben wir 5,2 Mio. € (5,1 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen aufgewandt.

¹ Vorjahreswerte in Klammern

Prognosebericht

Die Konjunktorentwicklung in Deutschland verzeichnete 2009 den stärksten Einbruch seit dem Zweiten Weltkrieg. Das Bruttoinlandsprodukt sank infolgedessen im vergangenen Jahr um 5 %. Durch eine expansive Geldpolitik der Zentralbanken, verbunden mit den Konjunkturprogrammen und den Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung, konnte in Deutschland im 2. Halbjahr 2009 ein leichtes Wachstum erreicht werden. Im Jahr 2010 wird der sich leicht erholende Außenhandel – bedingt durch eine Nachfragesteigerung im Ausland – einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten. Auch Investitionen im öffentlichen Baugewerbe und staatliche Konsumausgaben geben Impulse. Der private Konsum dagegen wird durch den Beschäftigungsrückgang, die anhaltende Kurzarbeit und die damit verbundene schlechtere Einkommenssituation beeinträchtigt und konjunkturell eher belastend wirken. Angesichts hoher Arbeitslosenzahlen und niedriger Auslastung industrieller Kapazitäten wird mit einer unterdurchschnittlichen Preisentwicklung gerechnet.

Vor diesem Hintergrund werden für die deutsche Versicherungswirtschaft spartenübergreifend keine wesentlichen Wachstumsimpulse erwartet¹. In der Lebensversicherungsbranche gab es im letzten Jahr einen deutlichen Trend zu Einmalbeitragsversicherungen. Dieser führt naturgemäß zu einer größeren Volatilität der Beitragseinnahmen. Im Jahr 2010 wird als Sondereffekt ein überdurchschnittlich hoher Einmalbeitrag des Pensionssicherungsvereins (PSV) durch die Übernahme von betrieblichen Altersversorgungsansprüchen von im Jahr 2009 insolvent gewordenen Firmen zu beobachten sein. Da nahezu alle deutschen Lebensversicherungsunternehmen über eine Konsortiallösung am Neuzugang des PSV beteiligt sind, wird dieser positive Effekt die gesamte Branche beeinflussen. Gleichzeitig sind die Versicherungsbestände weiterhin von hohen Abläufen aus Kapitallebensversicherungen geprägt. Deshalb erwartet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft per saldo einen leichten Rückgang der gebuchten Beiträge in der Lebensversicherung.

Die attraktiven Tarife der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, insbesondere für die betriebliche Altersversorgung und die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit, sowie unsere

flexible, gut in den Markt eingeführte fondsgebundene Rentenversicherung werden auch 2010 zu einem hohen Neugeschäft führen. Die ALTE LEIPZIGER konnte – wie die gesamte Lebensversicherungsbranche – im Jahr 2009 sehr starke Zuwächse bei Einmalbeiträgen aufweisen. Wir rechnen für 2010 trotz des PSV-Sondereffekts nicht damit, dass die hohen Einmalbeitragszugänge erneut erreicht werden, gehen aber davon aus, ein Beitragsvolumen von 1,3 Mrd. € zu erzielen. Hierdurch können Auswirkungen auf die Verwaltungs- und die Abschlusskostenquote entstehen, die einen leichten Anstieg nicht ausschließen.

Mit Blick auf das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt planen wir ein Kapitalanlageergebnis im Korridor von 650 bis 700 Mio. €. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung erwarten wir 2010 bei etwa 190 Mio. €. Daraus würde ein Jahresüberschuss nach Steuern von ca. 35 Mio. € resultieren, der den Gewinnrücklagen zugeführt werden soll.

Für das Geschäftsjahr 2011 gehen wir von wieder steigenden Beitragseinnahmen aus. Positive Impulse für das Neugeschäft erwarten wir für unsere fondsgebundene Rentenversicherung. Die Abschlusskosten- und die Verwaltungskostenquote werden nach unserer Planung voraussichtlich leicht sinken. Beim Kapitalanlageergebnis rechnen wir mit einem gegenüber 2010 etwas niedrigeren Wert. Wir erwarten den Rohüberschuss 2011 wiederum auf einem Niveau, das es uns einerseits erlaubt, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung angemessen zu dotieren und andererseits die Risikotragfähigkeit durch eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals weiter zu verbessern.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Das Jahresergebnis 2009 versetzt uns in eine gute Ausgangsposition für zukünftige unternehmerische und aufsichtsrechtliche Herausforderungen. Wir erwarten, unsere Marktposition weiter ausbauen zu können, und sehen der Entwicklung unseres Unternehmens zuversichtlich entgegen.

¹ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., GDV Volkswirtschaft, Ausgabe 2/2009

Dank

Die Leistungsbereitschaft und die Kompetenz unserer Mitarbeiter sind wichtige Eckpfeiler für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens. Wir danken ihnen daher für ihr Engagement, mit dem sie auch im Jahr 2009 insbesondere die hohe Servicequalität unserer Gesellschaft sichergestellt haben.

Den Betriebsräten sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank gilt unseren Geschäftspartnern. Durch ihren Einsatz und ihre qualifizierte Beratung und Betreuung unserer Kunden sind sie der Schlüssel zur erfolgreichen wirtschaftlichen Weiterentwicklung der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung.

Unseren Versicherungsnehmern danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir werden uns auch in Zukunft mit aller Kraft für unsere Kunden einsetzen.

Oberursel, den 8. März 2010

Der Vorstand



Dr. Botermann



Abel



Bohn



Kettmaker



Kunz



Pekarek

Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2009

| A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ im Geschäftsjahr 2009 | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | |
|---|---|--|-------------------------|---|
| | (nur Hauptversicherungen) | (Haupt- und Zusatzversicherungen) | | (nur Hauptversicherungen) |
| | Anzahl der Versicherungen | Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. € | Einmalbeitrag in Tsd. € | Versicherungssumme ² in Tsd. € |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | | 1.128.836 ⁵ | | 61.209.863 ⁵ |
| | 1.005.064 | 1.128.836 ⁶ | | 61.209.867 ⁶ |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. Neuzugang | | | | |
| a) eingelöste Versicherungsscheine | 80.749 | 99.241 | 217.900 | 6.225.147 |
| b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2) | - | 44.170 | 67.284 | 1.551.316 |
| 2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile | - | - | - | 105.373 |
| 3. Übriger Zugang | 19.104 | 14.174 | 7.169 | 1.167.828 |
| 4. Gesamter Zugang | 99.853 | 157.585 | 292.354 | 9.049.665 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. Tod, Berufsunfähigkeit etc. | 3.398 | 1.949 | | 107.922 |
| 2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung | 19.740 | 55.907 | | 825.713 |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen | 20.161 | 41.935 | | 1.240.147 |
| 4. Sonstiger vorzeitiger Abgang | 11.354 | 20.784 | | 1.500.946 |
| 5. Übriger Abgang | 16.455 | 19.900 | | 1.286.957 |
| 6. Gesamter Abgang | 71.108 | 140.475 | | 4.961.685 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 1.033.809 | 1.145.946 | | 65.297.847 |

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen sind mit der 12fachen Jahresrente, fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen.

⁴ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

Darin enthaltene Fremdwährungsversicherungen zum Kurs vom ⁵ 31. 12. 2008 und ⁶ 31. 12. 2009.

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 3.793.005 Tsd. €.

| Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen | | Einzelversicherungen | | | | | | Kollektivversicherungen ⁴ | |
|--|---|-----------------------------------|---|---|---|---|---|--------------------------------------|---|
| | | Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | Sonstige Lebensversicherungen ⁵ | | | |
| Anzahl der Versiche- rungen | Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. € | Anzahl der Versiche- rungen | Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. € | Anzahl der Versiche- rungen | Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. € | Anzahl der Versiche- rungen | Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. € | Anzahl der Versiche- rungen | Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. € |
| 308.440 | 352.640 ⁵ 352.640 ⁶ | 30.287 | 25.035 | 286.790 | 324.882 | 26.967 | 33.825 | 352.580 | 392.454 |
| 885 | 1.675 | 849 | 1.120 | 36.060 | 48.008 | 18.667 | 27.042 | 24.288 | 21.395 |
| - | 6.775 | - | 446 | - | 12.049 | - | 2.012 | - | 22.888 |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 2.764 | 2.021 | 6 | 34 | 579 | 939 | - | 1 | 15.755 | 11.179 |
| 3.649 | 10.472 | 855 | 1.600 | 36.639 | 60.996 | 18.667 | 29.055 | 40.043 | 55.462 |
| 1.100 | 830 | 28 | 79 | 559 | 519 | 30 | 24 | 1.681 | 497 |
| 14.090 | 20.666 | 501 | 299 | 829 | 14.431 | 22 | 204 | 4.298 | 20.308 |
| 8.251 | 12.801 | 936 | 793 | 6.094 | 10.172 | 2.167 | 3.018 | 2.715 | 15.150 |
| 159 | 1.054 | 325 | 303 | 4.769 | 6.525 | - | 1.224 | 6.101 | 11.678 |
| 101 | 537 | 3 | 5 | 123 | 880 | 1 | 3 | 16.227 | 18.476 |
| 23.701 | 35.888 | 1.793 | 1.479 | 12.374 | 32.527 | 2.220 | 4.472 | 31.020 | 66.109 |
| 288.388 | 327.224 | 29.349 | 25.155 | 311.055 | 353.351 | 43.414 | 58.408 | 361.603 | 381.808 |

Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2009

| B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ (ohne Zusatzversicherungen) | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen | |
|---|---|---|--|------------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. € | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in Tsd. € |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 1.005.064 | 61.209.867 | 308.440 | 11.259.189 |
| davon beitragsfrei ⁴ | 214.609 | 5.010.669 | 69.278 | 847.376 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 1.033.809 | 65.297.847 | 288.388 | 10.569.135 |
| davon beitragsfrei ⁴ | 203.503 | 4.865.429 | 66.392 | 849.783 |

| C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen ¹ | Zusatzversicherungen insgesamt | | Unfall-Zusatzversicherungen | |
|---|--------------------------------|---|-----------------------------|------------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. € | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in Tsd. € |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 253.284 | 26.620.694 | 24.353 | 592.706 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 257.422 | 29.104.032 | 21.973 | 536.660 |

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

⁴ In der Zeile »davon beitragsfrei« weisen wir auch den Bestand an fälligen Rentenversicherungen aus.

| Einzelversicherungen | | | | | | | Kollektivversicherungen ³ | |
|------------------------------|--------------------------------------|---|-------------------------------------|------------------------------|---|---------|--------------------------------------|---|
| Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | | Sonstige Lebensversicherungen ² | | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. € |
| Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe in Tsd. € | Anzahl der Versicherungen | 12fache Jahresrente in Tsd. € | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe in Tsd. € | | | |
| 30.287 | 1.087.548 | 286.790 | 33.342.299 | 26.967 | 1.087.307 | 352.580 | 14.433.524 | |
| 454 | 7.940 | 24.644 | 964.900 | 349 | 9.788 | 119.884 | 3.180.665 | |
| 29.349 | 1.074.908 | 311.055 | 37.404.152 | 43.414 | 1.668.728 | 361.603 | 14.580.924 | |
| 440 | 8.258 | 28.147 | 1.060.856 | 833 | 20.012 | 107.691 | 2.926.518 | |

| Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen | | Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen | | Sonstige Zusatzversicherungen | |
|---|----------------------------------|--|--|-------------------------------|--|
| Anzahl der Versicherungen | 12fache Jahresrente in Tsd. € | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. € | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. € |
| 216.187 | 25.372.997 | 6.381 | 365.528 | 6.363 | 289.463 |
| 222.700 | 27.907.604 | 6.152 | 353.506 | 6.597 | 306.262 |

Bilanz zum 31. Dezember 2009

| Aktivseite | € | € | € | € | Vorjahr € |
|---|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | 6.413.758 | 7.193.210 |
| B. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 305.251.313 | | 298.607.704 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 261.576.784 | | | | 261.576.784 |
| 2. Beteiligungen | 6.649.391 | | | | 9.118.251 |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 60.000.000 | | | | 60.000.000 |
| | | | 328.226.176 | | 330.695.036 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.667.480.786 | | | | 1.710.434.274 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 602.314 | | | | 652.587 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 902.233.845 | | | | 1.040.668.924 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 6.440.258.077 | | | | 6.344.968.129 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 5.195.475.250 | | | | 4.855.497.317 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 71.140.613 | | | | 76.318.697 |
| d) Übrige Ausleihungen | 104.515.723 | | | | 128.842.438 |
| | | 11.811.389.664 | | | 11.405.626.581 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | | 126.699.776 | | | 75.822.003 |
| | | | 14.508.406.384 | | 14.233.204.368 |
| | | | | 15.141.883.873 | 14.862.507.107 |
| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | | | | 225.151.345 | 165.234.094 |
| Übertrag | | | | 15.373.448.976 | 15.034.934.411 |

| Passivseite | € | € | € | Vorjahr € |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG | | 122.000.000 | | 103.500.000 |
| davon Einstellungen | | | | |
| im Geschäftsjahr: 18.500.000 € (Vj: 19.000.000 €) | | | | |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | | 302.800.000 | | 281.300.000 |
| davon Einstellungen | | | 424.800.000 | 384.800.000 |
| im Geschäftsjahr: 21.500.000 € (Vj: 19.500.000 €) | | | | |
| B. Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6 b EStG | | | 9.530.769 | 14.852.272 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 125.931.766 | | | 151.548.664 |
| 2. davon ab: | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung | | | | |
| gegebene Versicherungsgeschäft | -1.423.799 | | | -1.382.253 |
| | | 124.507.967 | | 150.166.411 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 13.734.166.969 | | | 13.271.339.372 |
| 2. davon ab: | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung | | | | |
| gegebene Versicherungsgeschäft | -62.207.054 | | | -62.353.218 |
| | | 13.671.959.915 | | 13.208.986.154 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 118.821.451 | | | 119.551.151 |
| 2. davon ab: | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung | | | | |
| gegebene Versicherungsgeschäft | -11.746.952 | | | -12.941.499 |
| | | 107.074.498 | | 106.609.652 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und | | | | |
| erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 1.118.368.863 | | | 1.124.632.349 |
| 2. davon ab: | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung | | | | |
| gegebene Versicherungsgeschäft | 0 | | | 0 |
| | | 1.118.368.863 | | 1.124.632.349 |
| V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 10.760.072 | | | 839.503 |
| 2. davon ab: | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung | | | | |
| gegebene Versicherungsgeschäft | 0 | | | 0 |
| | | 10.760.072 | | 839.503 |
| | | | 15.032.671.315 | 14.591.234.068 |
| Übertrag | | | 15.467.002.085 | 14.990.886.340 |

| Aktivseite | € | € | € | € | Vorjahr € |
|---|-------------|-------------|-------------|----------------|----------------|
| Übertrag | | | | 15.373.448.976 | 15.034.934.411 |
| D. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | | | | |
| a) fällige Ansprüche | 105.525.008 | | | | 97.130.984 |
| b) noch nicht fällige Ansprüche | 101.523.077 | | | | 64.244.923 |
| | | 207.048.085 | | | 161.375.908 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 23.317.010 | | | 22.604.249 |
| davon an verbundene Unternehmen: | | | 230.365.095 | | 183.980.156 |
| 11.752 € (Vj: 52.882 €) | | | | | |
| davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: | | | | | |
| 6.957 € (Vj: 52.999 €) | | | | | |
| II. Sonstige Forderungen | | | 30.988.338 | | 39.785.094 |
| davon an verbundene Unternehmen: | | | | 261.353.433 | 223.763.251 |
| 1.114.431 € (Vj: 5.738.432 €) | | | | | |
| E. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 6.454.414 | | 5.924.758 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 102.435.122 | | 7.190.633 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 90.828.904 | | 89.936.753 |
| | | | | 199.718.440 | 103.052.144 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 234.922.717 | | 227.817.373 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 16.964.828 | | 19.922.744 |
| | | | | 251.887.545 | 247.740.117 |
| G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | | | 6.436.228 | 0 |
| Summe der Aktiva | | | | 16.092.844.622 | 15.609.489.923 |

| Passivseite | € | € | € | Vorjahr € |
|--|-------------|-------------|----------------|----------------|
| Übertrag | | | 15.467.002.085 | 14.990.886.340 |
| D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 225.151.345 | | 165.234.094 |
| 2. davon ab: | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 0 | | 0 |
| | | | 225.151.345 | 165.234.094 |
| E. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 4.590.320 | | 57.478.848 |
| II. Steuerrückstellungen | | 19.762.279 | | 15.389.508 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | 43.248.432 | | 49.533.000 |
| | | | 67.601.031 | 122.401.357 |
| F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 63.630.853 | 63.735.471 |
| G. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 207.604.888 | | | 202.619.531 |
| 2. Versicherungsvermittlern | 15.473.571 | | | 15.004.160 |
| | | 223.078.459 | | 217.623.691 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 45.275 € (Vj: 31.924 €) | | | | |
| davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 12.154 € (Vj: 13.413 €) | | | | |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 3.443.326 | | 5.762.066 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | 20.395.018 | | 21.940.448 |
| davon: | | | 246.916.802 | 245.326.205 |
| aus Steuern: 5.418.277 € (Vj: 5.052.440 €) | | | | |
| gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.402.111 € (Vj: 219.203 €) | | | | |
| gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 1.006.370 € (Vj: 802.099 €) | | | | |
| H. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 22.542.507 | 21.906.456 |
| Summe der Passiva | | | 16.092.844.622 | 15.609.489.923 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 25. Januar 2010 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 1. März 2010

Rudolf Lammers
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 1. März 2010

Dr. Hannsklaus Walther
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

| | € | € | € | Vorjahr € |
|---|-------------|-------------|---------------|--------------|
| Übertrag | | | 1.159.472.606 | 983.173.571 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Deckungsrückstellung | | | | |
| a) Bruttobetrag | | 522.742.759 | | 292.045.757 |
| b) Anteil der Rückversicherer | | 146.164 | | - 6.964.837 |
| | | | 522.888.923 | 285.080.919 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | 218.475.350 | 258.280.372 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 179.951.929 | | | 141.767.552 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | 38.404.836 | | | 40.898.638 |
| c) davon ab: | | 218.356.765 | | 182.666.190 |
| Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | - 5.993.874 | | 5.111.191 |
| | | | 212.362.891 | 187.777.381 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 12.159.237 | | 11.434.799 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: 11.465.266 € (Vj: 5.086.977 €) | | 23.545.525 | | 21.539.606 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 1.321.225 | | 6.472.818 |
| d) Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil | | 0 | | 1.036.957 |
| | | | 37.025.987 | 40.484.180 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | 67.969 | 82.643.821 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 97.624.932 | 58.990.987 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 71.026.554 | 69.915.909 |
| Übertrag | | | 71.026.554 | 69.915.909 |

| | € | € | € | Vorjahr € |
|--|------------|---|-------------|--------------|
| Übertrag | | | 71.026.554 | 69.915.909 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | 43.455.228 | | | 43.874.471 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | 49.642.647 | | | 49.951.199 |
| | | | - 6.187.419 | - 6.076.728 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 64.839.135 | 63.839.181 |
| 4. Außerordentliche Aufwendungen | 4.833.614 | | | 877.561 |
| 5. Außerordentliches Ergebnis | | | - 4.833.614 | - 877.561 |
| 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 18.727.776 | | | 22.998.128 |
| 7. Sonstige Steuern | 1.277.745 | | | 1.463.493 |
| | | | 20.005.521 | 24.461.621 |
| 8. Jahresüberschuss | | | 40.000.000 | 38.500.000 |
| 9. Einstellungen in die Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG | 18.500.000 | | | 19.000.000 |
| b) in andere Gewinnrücklagen | 21.500.000 | | | 19.500.000 |
| | | | 40.000.000 | 38.500.000 |
| 10. Bilanzgewinn | | | 0 | 0 |

Anhang zum Jahresabschluss

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Positionen, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. In gleicher Weise wurden bei den Tabellen im Lagebericht und im Anhang die Daten des Jahresabschlusses auf einer höher verdichteten Ebene darstellen, die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt. Damit wurde gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 6 1. Halbsatz EGHGB von dem Wahlrecht der vorgezogenen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes für das Geschäftsjahr 2009 Gebrauch gemacht. Die weiteren mit BilMoG zum Übergangzeitpunkt 1. Januar 2009 verbundenen Wahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 247 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 6b EStG werden gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB beibehalten und fortgeführt. Gleiches gilt gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB für niedrigere Wertansätze aufgrund der in Vorjahren übertragenen § 6b-Rücklagen und der daraus resultierenden Abschreibung nach § 279 Abs. 2 HGB.
- Gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB werden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben würde, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Die Rückstellungen für Pensionen wurden hierbei im Sinne einer Gesamtbetrachtung als ein Posten zusammengefasst, auch wenn er sich aus verschiedenen Teilen von Verpflichtungen zusammensetzt.
- Von der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.
- Rückstellungen für Pensionen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.
- Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.
- Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wird nicht ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2009 wurde die vollständige Zuführung vorgenommen.

- Gemäß Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB wurden die Vorjahreszahlen nicht an die neuen Vorschriften des BilMoG angepasst.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, nicht belegten Positionen werden nicht aufgeführt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

bilanzieren wir mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Bei dauernder Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

werden gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Börsenwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagioträge werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung entsprechend der Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen erfolgt unter Berücksichtigung der in 2009 veröffentlichten Verlautbarungen der BaFin und des IDW. Des Weiteren erfolgt die Bewertung der Namensgenussscheine unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Meldungen über den jeweiligen Emittenten. Notwendige

Abschreibungen werden vorgenommen. Die Genussscheinvergütungen werden, sofern die Emittenten keine negativen Informationen hinsichtlich der Zins- und Kapitalzahlung gegeben haben, bereits im Geschäftsjahr erfolgswirksam vereinnahmt. Bei Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden in angemessenem Umfang Wertberichtigungen vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Der als Genussschein aktivierte Betrag zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Wert bilanziert.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihren Nominalbeträgen ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalbeträgen bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen oder Abzinsungen angebracht sind, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Zins- und Mietsforderungen und sonstige Forderungen

sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Ansprüche aus der Rückdeckung von Versorgungsleistungen sind mit dem Barwert ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannte Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird wie die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen. Bewegliche und abnutzbare Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € werden als Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Vorräte werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Börsenkurs für Gold und Silber, bewertet. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und andere Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zins- und Mieterträge, die auf das laufende Geschäftsjahr entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden zeitanteilig mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhandlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität beinhaltet. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungs verpflichtungen. Vor Einführung des BilMoG war das CTA unter den Kapitalanlagen auszuweisen.

Mit Übergang auf die nach BilMoG geltenden Bestimmungen sind Deckungsvermögen im Sinne des vorgenannten CTA gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungs verpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der beinhalteten Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungs verpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten »Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung« auszuweisen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet. Mit dem Übergang auf BilMoG ergaben sich zum 1. Januar 2009 für das CTA nachstehende Beträge und im Vergleich mit den Bilanzwerten zum 31. Dezember 2008 die aufgeführte Differenz, die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. Art. 67 Abs. 7 EGHGB mit dem Zuführungsbetrag der entsprechenden Pensionsrückstellung zum 1. Januar 2009 zu verrechnen war. Der verbleibende Saldo ist als außerordentlicher Aufwand auszuweisen.

| Contractual Trust Arrangement | 1.1.2009 € | 31.12.2008 € | Initialdifferenz € |
|--------------------------------------|----------------------|------------------------|------------------------------|
| Anschaffungskosten | 61.732.508 | 61.732.508 | |
| Bilanzwert | 63.080.442 | 61.732.508 | 1.347.934 |

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2009 beträgt der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 16.141,6 Mio. €. Die detaillierte Darstellung finden Sie auf Seite 65.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Januar 1998 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15ff. WertV 1998). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden zum Stichtag 31. Dezember 2009 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen oder, bei nicht notierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, nach dem Ertragswertverfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung entsprechender credit spreads ermittelt.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 13d Nr. 6 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zu den Jahrestermen erfolgt prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für beitragsfreie Zeiten wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, ansonsten werden die Kosten implizit berücksichtigt. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie auf den Seiten 70f.

Für Leibrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in VerBaFin 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung in die Deckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Bei Kollektivrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit eigener Vertragsabrechnung haben die Versicherungsnehmer einen Anspruch auf diese zusätzliche Rückstellung, bei den übrigen Versicherungen nicht.

Die Notwendigkeit einer Auffüllung der Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen (VerBAV 12/98) ist nicht gegeben.

Für Versicherungen, die nach dem 30. Juni 2000 noch mit einem Rechnungszins von 4 % abgeschlossen wurden, haben wir entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. Juli 2000 die Deckungsrückstellung auf der Grundlage des Rechnungszinses von 3,25 % errechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erwartenden Leistungen gebildet. Für Versicherungsfälle, die nach der Bestandsfestsetzung, aber vor der Bilanzerstellung bekannt geworden sind, wurden Spätschadenrückstellungen in Höhe der einzelvertraglich ermittelten riskierten Kapitalien (Versicherungssumme bzw. Barwert der Rente abzüglich vorhandener Deckungsrückstellung) gebildet. Für die eingetretenen, aber noch nicht bis zur Bilanzerstellung gemeldeten Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. Das Verfahren ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gegenüber festgelegt worden. Die Rückstellungen enthalten anteilige Regulierungsaufwendungen.

Für die Beteiligungsverträge sind die anteiligen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet worden.

Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen gemäß unseren vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Es gelten die auf den Seiten 70f angegebenen Rechnungsgrundlagen entsprechend.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2009 wurde der Marktzinssatz mit Stand Oktober 2009 herangezogen. Es erfolgte jedoch eine Überprüfung mit den zum Bilanzstichtag veröffentlichten Werten.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Planvermögen in Form eines Contractual Trust Arrangement (CTA) mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet. Der zum 31. Dezember 2009 die Pensionsrückstellungen übersteigende Teil des Planvermögens in Höhe von 6.436.228 € wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als gesonderter Posten auf der Aktivseite ausgewiesen.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE besteht eine vertragliche Mithaftung.

Verpflichtungen aus Zusagen infolge Gehaltsverzichts sind in die Bewertung einbezogen.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

| | |
|----------------|--|
| Pensionsalter | 65 Jahre |
| Gehaltsdynamik | 2,50 % |
| Rentendynamik | 2,00 % |
| Zinssatz | 5,26 % zum 1. Januar 2009 5,26 % zum 31. Dezember 2009 (Stand Oktober 2009). |

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2009 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künfti-

ger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Zum 1. Januar 2009 beliefen sich die Zinssätze bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 66 Monaten zwischen 3,94 % und 4,51 %. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2009 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2009 verwendet. Bei gleichen Laufzeiten bewegten sich die Zinssätze zwischen 3,85 % und 4,46 %. Aufgrund des Wegfalls des gesetzlichen Anspruchs auf Altersteilzeit wurde keine mögliche Inanspruchnahme berücksichtigt.

Die Rückstellung für den Vorruhestand wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsVO abgezinst. Zum 1. Januar 2009 beliefen sich die Zinssätze bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 114 Monaten zwischen 3,94 % und 4,91 %. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2009 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2009 verwendet, die sich bei gleichen Laufzeiten zwischen 3,85 % und 4,89 % bewegten.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen. Durch die Umstellung auf BilMoG wäre es hier zu einer Auflösung in Höhe von 63.563 € gekommen. Infolge der Ausübung des Wertbeibehaltungswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde der Wert vom 31. Dezember 2008 beibehalten. Das führte zu einer Überdeckung des nach BilMoG errechneten Rückstellungsbetrages in vorgenannter Höhe. Dieser Betrag wäre im Jahre 2010 im Rahmen der Aufzinsung wieder zuzuführen.

Mit dem Übergang auf BilMoG ergaben sich zum 1. Januar 2009 für vorgenannte Rückstellungen nachstehende Beträge und im Vergleich zu den Rückstellungen zum 31. Dezember 2008 folgende Erhöhungen, die nach Verrechnung des Ertrags aus der Zuschreibung des Deckungsvermögens (CTA) mit der Erhöhung der korrespondierenden Pensionsrückstellung in den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen wurden.

| Rückstellungen | 1. 1. 2009 € | 31. 12. 2008 € | Initialdifferenz € |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|
| Pensionsrückstellungen | 62.988.316 | 57.478.848 | 5.509.468 |
| davon nicht im CTA berücksichtigt | 4.095.818 | 4.555.376 | |
| Rückstellung für Altersteilzeit | 4.496.331 | 4.425.084 | 71.247 |
| Rückstellung für Vorruhestand | 12.505.034 | 12.046.962 | 458.072 |
| Jubiläumsrückstellung | 3.506.201 | 3.506.201 | 0 |
| Summe | 83.495.882 | 77.457.095 | 6.038.787 |

Alle anderen Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Alle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsversicherungsverein für die auf das Geschäftsjahr 2009 entfallenden Beitragsteile, die erst in den Folgejahren fällig werden – und eine Rentenschuld haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Damna auf Kapitalanlagen, im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würden. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden bei einem Passivüberhang an latenten Steuern insoweit berücksichtigt, als ihr Ausgleich in den folgenden fünf Geschäftsjahren voraussichtlich erfolgen wird. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Mit dem Übergang auf BilMoG zum 1. Januar 2009 verminderte sich die zum 31. Dezember 2008 vorhandene Rückstellung für voraussichtliche Steuerbelastungen nachfolgender Geschäftsjahre aus Grundstücken, Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentanteilen aufgrund des Anstiegs der Steuerentlastungen nachfolgender Geschäftsjahre aus der Pensionsrückstellung, der Rückstellung für Vorruhestand und Altersteilzeit um 1.736.755 €. Diese Übergangsdifferenz ist zusammen mit den Änderungen zum 31. Dezember 2009 nach § 274 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten »Steuern vom Einkommen und vom Ertrag« auszuweisen.

Außerbilanzielle Geschäfte

Vorkäufe von Namenspapieren werden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit anerkannten Methoden stochastischer Kapitalmarktmodelle einzeln bewertet. Inputparameter sind zum einen Marktdaten und zum anderen Daten, die mittels Schätzverfahren aus quotierten Preisen ermittelt werden.

Währungsumrechnungen

Für das in fremder Währung abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet.

Kapitalanlagen in Fremdwährung zur kongruenten Bedeckung von in Fremdwährung abgeschlossenem Versicherungsgeschäft sowie die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich zum Devisenkurs des Anschaffungs- bzw. Abrechnungstages in Euro umgerechnet. Guthaben bei Kreditinstituten in fremder Währung wurden zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

| Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2009 | Zeitwerte Vorjahr Tsd. € | Bilanzwerte Vorjahr Tsd. € | Zugänge Tsd. € |
|---|--------------------------------|----------------------------------|-------------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | 7.193 | 908 |
| B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 659.292 | 298.608 | 17.076 |
| B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 325.779 | 261.577 | 0 |
| 2. Beteiligungen | 9.273 | 9.118 | 0 |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 62.150 | 60.000 | 0 |
| Summe B. II. | 397.202 | 330.695 | 0 |
| B. III. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.838.896 | 1.710.434 | 46.857 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 656 | 653 | 0 |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | 1.085.156 | 1.040.669 | 25.288 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 6.584.640 | 6.344.968 | 615.000 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 5.008.711 | 4.855.497 | 640.000 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 76.319 | 76.319 | 21.763 |
| d) Übrige Ausleihungen | 126.919 | 128.842 | 3.877 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 75.822 | 75.822 | 50.878 |
| Summe B. III. | 14.797.118 | 14.233.204 | 1.403.662 |
| Summe B. | 15.853.612 | 14.862.507 | 1.420.739 |
| Insgesamt | | 14.869.700 | 1.421.647 |

¹ einschließlich Währungskursveränderungen

Der nach § 54 RechVersV auszuweisende Saldo zwischen den Bilanz- und beizulegenden Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 999.723 Tsd. €. Der über-

wiegende Teil dieser stillen Reserven ist nach § 153 VVG unseren Versicherungsnehmern zuzurechnen und bei Vertragsende zu 50 % auszuzahlen.

| B. Kapitalanlagen | 2009 € | 2008 € |
|--|------------|------------|
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | |
| Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt | 42.986.349 | 42.830.562 |

Eine Aufstellung unseres Anteilsbesitzes finden Sie auf Seite 80.

| | Umbuchungen | Abgänge | Zuschreibungen¹ | Abschreibungen¹ | Bilanzwerte Geschäftsjahr | Zeitwerte Geschäftsjahr |
|--|--------------------|----------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| | 0 | 0 | 0 | 1.688 | 6.414 | |
| | 0 | 0 | 1.640 | 12.072 | 305.251 | 672.712 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 261.577 | 329.354 |
| | 0 | 2.469 | 0 | 0 | 6.649 | 6.445 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 60.000 | 62.749 |
| | 0 | 2.469 | 0 | 0 | 328.226 | 398.549 |
| | - 61.733 | 38.103 | 10.033 | 8 | 1.667.481 | 1.725.478 |
| | 0 | 61 | 11 | 0 | 602 | 611 |
| | 0 | 161.741 | 1.393 | 3.375 | 902.234 | 949.242 |
| | 0 | 519.710 | 0 | 0 | 6.440.258 | 6.683.928 |
| | 0 | 300.022 | 0 | 0 | 5.195.475 | 5.410.131 |
| | 0 | 26.941 | 0 | 0 | 71.141 | 71.141 |
| | 0 | 20.113 | 0 | 8.091 | 104.516 | 103.115 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 126.700 | 126.700 |
| | - 61.733 | 1.066.691 | 11.437 | 11.473 | 14.508.406 | 15.070.347 |
| | - 61.733 | 1.069.160 | 13.076 | 23.546 | 15.141.884 | 16.141.607 |
| | - 61.733 | 1.069.160 | 13.076 | 25.233 | 15.148.298 | |

B III.1. Investmentanteile

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

| Art des Fonds/Anlageziel | Buchwert 31.12. 2009 € | Marktwert 31.12. 2009 € | Bewertungs- reserve € | Ausschüttung 2009 € |
|---------------------------------|---------------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|
| Aktiefonds | | | | |
| AL Trust SP1 Fonds | 588.288.584 | 588.288.584 | 0 | 5.000.000 |
| AL Trust SP2 Fonds | 515.875.608 | 551.398.400 | 35.522.792 | 33.600.000 |
| AL Trust SP6 Fonds | 312.137.414 | 334.481.600 | 22.344.186 | 31.503.249 |
| gemischte Fonds | | | | |
| AL FT Chance | 4.089.600 | 4.089.600 | 0 | 5.513 |
| AL FT Wachstum | 4.222.800 | 4.222.800 | 0 | 7.815 |
| AL FT Stabilität | 4.403.700 | 4.403.700 | 0 | 73.969 |
| AL DWS GlobalAktiv+ | 9.038.000 | 9.038.000 | 0 | 0 |
| AL Trust Euro Relax | 2.500.000 | 2.558.500 | 58.500 | 50.322 |
| AL Trust Fonds SP-KUG | 10.141.609 | 10.141.609 | 0 | 0 |
| FVV SELECT I OP | 1.924.958 | 1.924.958 | 0 | 11.944 |
| FVV SELECT II OP | 1.753.488 | 1.753.488 | 0 | 5.531 |
| Immobilienfonds | | | | |
| iii-Fonds Alte Leipziger Leben | 210.489.394 | 210.489.394 | 0 | 9.660.730 |
| Insgesamt | 1.664.865.154 | 1.722.790.632 | 57.925.478 | 79.919.073 |

Die hier aufgeführten Fonds können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Der § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB findet keine Anwendung. Insofern bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen | | | 2009 | 2008 |
|---|---------------------|---------------------|------------|------------|
| | | | € | € |
| Der Anlagestock besteht aus: | Anteile 2009 | Anteile 2008 | | |
| Allianz Pegasus Fonds | 309.546,000 | 269.568,000 | 20.114.299 | 14.443.453 |
| AL DWS GlobalAktiv+ | 25.409,418 | 1.374,054 | 2.296.503 | 101.584 |
| AL FT Chance | 382.172,360 | 182.638,410 | 17.365.912 | 6.646.212 |
| AL FT Stabilität | 112.175,254 | 70.823,195 | 5.488.735 | 3.209.707 |
| AL FT Wachstum | 209.240,045 | 108.675,623 | 9.817.543 | 4.273.126 |
| AL Trust Aktien Deutschland | 182.336,086 | 147.660,706 | 12.592.130 | 8.204.029 |
| AL Trust Aktien Europa | 122.225,094 | 96.810,972 | 5.332.681 | 3.469.705 |
| AL Trust Fonds SP-KUG | 1.643.051,998 | 1.985.752,388 | 46.021.886 | 48.055.208 |
| AL Trust Global Invest | 39.835,935 | 67.210,419 | 1.757.163 | 2.255.582 |
| AL Trust Euro Cash | 6.353,822 | 2.142,557 | 311.020 | 106.228 |
| AL Trust Euro Relax | 686,452 | 0 | 35.126 | 0 |
| AL Trust Euro Renten | 5.731,497 | 3.610,644 | 233.559 | 151.286 |
| AL Trust Euro Short Term | 37.165,806 | 1.485,164 | 1.809.231 | 72.446 |
| BlackRock Global Funds – Global Alloc. Funds A | 1.544,469 | 72,377 | 41.562 | 1.639 |
| BlackRock Global Funds – World Gold Fund A | 1.735,342 | 262,695 | 59.904 | 6.281 |
| BlackRock Global Funds – World Mining Fund A | 4.608,366 | 945,715 | 215.257 | 22.290 |
| Carmignac Investissement A Acc | 0,803 | 0 | 6.244 | 0 |
| Carmignac Patrimoine A | 5,701 | 0 | 28.068 | 0 |
| CS EUROREAL A EUR | 1.503,961 | 274,902 | 89.862 | 16.489 |
| DJE Dividende & Substanz P | 1.015,493 | 30,376 | 218.412 | 5.313 |
| DWS Deutsche Aktien Typ 0 | 4.128,858 | 2.428,312 | 716.646 | 351.571 |
| DWS Invest BRIC Plus LC | 389,374 | 75,893 | 75.570 | 8.085 |
| DWS Invest Total Return Bonds LD | 1.227,541 | 707,537 | 118.887 | 67.358 |
| Europe Funds-Growth Stock Fund | 12.057,517 | 10.135,771 | 685.229 | 418.911 |
| Fidelity Funds – America Fund – EUR | 21.798,381 | 14.636,771 | 68.033 | 33.547 |
| Fidelity Funds – European Fund A – ACC – EUR | 134.003,767 | 76.347,127 | 1.142.516 | 504.807 |
| Fidelity Funds – European Growth Fund | 381.325,985 | 215.065,991 | 3.385.793 | 1.506.322 |
| Fidelity Funds – Germany Fund | 10.406,995 | 5.544,721 | 238.841 | 105.682 |
| Fidelity Funds – Japan Fund | 49.664,976 | 41.370,999 | 45.764 | 34.142 |
| Fidelity Funds – South East Asia A USD | 3,506 | 0 | 14 | 0 |
| FORTIS Plan Target Click Fund 2011-2012 | 5.751,949 | 5.405,877 | 336.307 | 303.099 |
| FORTIS Plan Target Click Fund 2014-2054 | 72.536,875 | 43.493,432 | 3.907.038 | 2.156.844 |
| Franklin Templeton Japan Fund | 5.804,198 | 4.470,991 | 21.610 | 18.417 |
| FT-DFS-Fonds | 657.297,000 | 639.027,000 | 51.873.879 | 46.335.848 |
| Gartmore SICAV Latin America Fund A | 974,649 | 23,129 | 15.676 | 193 |
| HANSAGold USD | 13,247 | 0 | 562 | 0 |
| JB Multistock German Value Stock Fund B | 1.241,948 | 915,774 | 233.610 | 135.672 |
| JP Morgan Emerging Markets Equity Fund A | 49.944,921 | 30.180,029 | 987.041 | 366.055 |
| JP Morgan Europe Equity Fund A | 12.520,530 | 6.687,296 | 364.222 | 154.008 |
| JP Morgan Funds – Eastern Europe Equity Fund | 1.501,552 | 42,941 | 23.920 | 318 |
| JP Morgan Funds – JF China Fund | 1.546,793 | 31,645 | 31.642 | 406 |
| Lupus alpha Smaller Euro Champions | 114,780 | 5,173 | 11.248 | 331 |
| M&G Global Basics Fund A | 12.407,596 | 1.528,476 | 241.158 | 20.404 |
| M&G Global Leaders Fund A | 135.764,067 | 67.308,230 | 1.412.870 | 512.216 |
| Magellan D | 71,603 | 18,702 | 101.487 | 16.812 |
| MI-Fonds 208 | 565.790,008 | 517.138,627 | 12.147.511 | 8.475.902 |
| OP Global Securities | 42.998,451 | 34.488,694 | 3.128.137 | 1.852.043 |
| Perkins US Strategic Value A | 4.010,908 | 1.969,257 | 37.949 | 14.914 |
| Pictet Funds (Lux) – Europ. Sustain. Equities-P Cap | 1.726,743 | 916,301 | 229.812 | 92.675 |
| Pioneer Funds – Global Ecology A | 564,733 | 11,764 | 83.343 | 1.437 |

| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | | | 2009 | 2008 |
|--|--------------|--------------|--------------------|--------------------|
| (Fortsetzung) | | | € | € |
| | Anteile 2009 | Anteile 2008 | | |
| Raiffeisen-Europa-High Yield A | 6.642,154 | 4.959,248 | 477.040 | 243.846 |
| Raiffeisen-Global-Rent A | 1.993,983 | 1.442,102 | 98.802 | 71.773 |
| Schroder ISF European Equity Alpha A | 2.963,576 | 1.655,058 | 107.133 | 43.462 |
| Schroder ISF Euro Equity A | 5.792,617 | 3.011,628 | 115.041 | 46.861 |
| Schroder ISF Emerg. Markets Debt Abs. Return B | 9.820,512 | 6.900,385 | 167.493 | 104.321 |
| SEB ImmoInvest | 2.198,542 | 470,353 | 124.635 | 26.594 |
| Templeton Euroland Fund | 13.320,553 | 6.303,713 | 164.376 | 65.874 |
| Templeton Growth (Euro) Fund | 657.131,394 | 389.468,108 | 5.611.902 | 2.656.173 |
| Vermögensmanagement Chance OP | 61.040,925 | 7.032,490 | 1.898.983 | 180.172 |
| Vermögensmanagement Rendite OP | 12.795,112 | 2.637,226 | 643.594 | 126.429 |
| Victoria DFS | 142.866,000 | 101.475,000 | 10.239.206 | 7.138.766 |
| Barvermögen | | | 1.727 | 1.225 |
| Gesamt | | | 225.151.345 | 165.234.094 |

Im Jahr 2009 erhielten wir von den Fonds 0,5 Mio. € Rückvergütungen für ersparte Verwaltungsaufwendungen.

Davon wurden den einzelnen Versicherungen im Durchschnitt ca. 54 % im Rahmen der Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

| Fondsbezeichnung | Rückvergütung | davon den Kunden als Überschussbeteiligung gutgeschrieben |
|---------------------------------------|---------------|---|
| | Tsd. € | Tsd. € |
| AL FT Chance | 143,4 | 84,0 |
| AL FT Wachstum | 72,8 | 39,0 |
| AL Trust Aktien Deutschland | 66,6 | 40,0 |
| AL FT Stabilität | 41,3 | 20,2 |
| AL Trust Aktien Europa | 28,1 | 16,6 |
| Templeton Growth (Euro) Fund | 27,7 | 17,0 |
| Vermögensmanagement Chance OP | 12,8 | 3,9 |
| AL DWS GlobalAktiv+ | 12,4 | 5,0 |
| Fidelity Funds - European Growth Fund | 12,0 | 6,1 |
| AL Trust Global Invest | 10,5 | 5,8 |
| alle übrigen | 69,6 | 31,2 |
| Insgesamt | 497,2 | 268,8 |

| | 2009 | 2008 |
|---|------------|------------|
| | € | € |
| E. Sonstige Vermögensgegenstände | | |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | |
| Die Position enthält vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von | 81.449.211 | 81.782.717 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| Die Position enthält Agien aus | | |
| Namenschuldverschreibungen | 15.288.195 | 18.018.151 |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen und übrige Ausleihungen | 168.362 | 421.420 |

G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den die entsprechenden Altersversorgungs-
verpflichtungen übersteigenden Betrag des zum Zeitwert bewerteten
Deckungsvermögens (CTA) im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.
Dieses Deckungsvermögen ist in einem Spezialfonds investiert, der
als reiner Rentenfonds aufgelegt ist. Die Rückgabe der Anteile kann
börsentäglich erfolgen.

Die Entwicklung dieses Postens sowie die Verrechnung mit den
korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen vom Zeit-
punkt der Erstanwendung von BilMoG stellen sich wie folgt dar:

| Posten | 1.1.2009 € | Zugang € | Abschreibung € | 31.12.2009 € |
|--|---------------|-------------|-------------------|-----------------|
| Historische Anschaffungskosten des CTA | 61.732.508 | 3.751.198 | | 65.483.706 |
| Zuschreibung auf den Zeitwert | 1.347.934 | | | |
| Zeitwert des CTA | 63.080.442 | 3.751.198 | 1.374.132 | 65.457.509 |
| durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung | 58.892.498 | | | 59.021.281 |
| Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 4.187.944 | | | 6.436.228 |

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2009 unter den
Anschaffungskosten liegt, ist keine Ausschüttungssperre zu
beachten. Zum Zeitpunkt des Übergangs resultiert aus der
Bewertung des CTA-Vermögens zum Zeitwert eine Zuschreibung
in Höhe von 1.347.934 €, die nach Art. 67 Abs. 7 EGHGB mit
der Zuführung der entsprechenden Pensionsrückstellung zu
verrechnen war.

Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden ausgeschütteten
Erträge, die Abschreibung aufgrund des Zeitwertrückgangs sowie
die Verrechnung mit den Zinsaufwendungen der korrespondieren-
den Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr
2009 sind nachstehend abzulesen:

| Posten | € |
|---|-----------|
| Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen | 2.381.907 |
| Abschreibung auf das CTA-Vermögen | 1.374.132 |
| Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen | 1.007.775 |
| Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung | 3.005.216 |
| Nach Verrechnung mit dem Nettoertrag verbleibender Zinsaufwand¹ der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung | 1.997.441 |

¹ Der verbleibende Zinsaufwand ist in der GuV-Position II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Angaben zu den Passiva**C. Versicherungstechnische Rückstellungen****II. Deckungsrückstellung**

Die Brutto-Deckungsrückstellung beläuft sich auf 13.734.166.969 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen (M = Männer, F = Frauen, GP = Geschäftsplan,

MT = Mitteilung gem. § 13 d Nr. 6 VAG, FDV = unternehmenseigene Sterbetafel für Mitarbeiter eines großen Kollektivversicherungspartners)

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Risikoversicherungen, Risiko-Zusatzversicherungen und Zeitrenten-Zusatzversicherungen

| Ausscheideordnung | Zins | Berechnungsgrundlage | Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung |
|---------------------------------------|--------|----------------------|---|
| AL2000T M/F | 2,25 % | MT | 0,16 % |
| AL2000T M/F | 2,75 % | MT | 1,24 % |
| FDV 2000 M | 2,75 % | MT | 0,06 % |
| AL2000T M/F | 3,25 % | MT | 2,35 % |
| FDV 2000 M | 3,25 % | MT | 0,09 % |
| Anpassung an Rechnungszins | 3,25 % | DeckRV | 0,02 % |
| DAV 1994 T M/F | 1,75 % | MT | 0,02 % |
| DAV 1994 T M/F | 2,75 % | MT | 0,06 % |
| DAV 1994 T M/F | 3,25 % | MT | 0,11 % |
| DAV 1994 T M/F | 4,0 % | MT | 8,44 % |
| FDV 1994 M | 4,0 % | MT | 0,68 % |
| ST 1986 M/F | 3,5 % | GP | 19,39 % |
| ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife | 3,0 % | GP | 13,17 % |
| Zusammen | | | 45,79 % |

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 3,5 % der Versicherungssumme und für Kollektiv-Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 2 % der Versicherungssumme.

Leibrentenversicherungen, Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

| Ausscheideordnung | Zins | Berechnungsgrundlage | Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung |
|--|-----------------------|----------------------|---|
| DAV 2004 R M/F | 2,25 % | MT | 2,55 % |
| DAV 2004 R M/F | 2,75 % | MT | 1,78 % |
| Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20 | 4,0 %, 3,25 %, 2,75 % | VerBaFin 01/2005 | 0,83 % |
| DAV 1994 R M/F | 2,75 % | MT | 2,74 % |
| DAV 1994 R M/F | 1,75 % | MT | 0,01 % |
| DAV 1994 R M/F | 3,25 % | MT | 5,40 % |
| Anpassung an Rechnungszins | 3,25 % | DeckRV | 0,03 % |
| DAV 1994 R M/F | 4,0 % | MT | 2,59 % |
| ST 1987 R M/F | 3,5 % | GP | 0,98 % |
| ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff, und frühere Tarife | 3,0 % | GP | 1,27 % |
| Zusammen | | | 18,18 % |

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 35 % der Jahresrente und für Kollektiv-Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 20 % der Jahresrente.

Pensionsrentenversicherungen (Kompakttarif mit Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten bzw. Berufsunfähigkeitsrenten)

| Ausscheideordnung | Zins | Berechnungsgrundlage | Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung |
|---|-----------------------|----------------------|---|
| DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹ | 2,25 % | MT | 0,70 % |
| DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹ | 2,75 % | MT | 1,78 % |
| DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹ | 3,25 % | MT | 13,80 % |
| Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20 | 4,0 %, 3,25 %, 2,75 % | VerBaFin 01/2005 | 0,25 % |
| DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹ | 2,75 % | MT | 0,15 % |
| DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹ | 3,25 % | MT | 2,08 % |
| Anpassung an Rechnungszins | 3,25 % | DeckRV | 0,02 % |
| DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹ | 4,0 % | MT | 12,01 % |
| ADST 1949/51 M/F Altersminderung nach Rueff, Invalidisierungswahrscheinlichkeit 60 % Zimmermann, Invalidensterblichkeit 80 % Bentzien, und frühere Tarife | 3,0 % | GP | 0,32 % |
| Zusammen | | | 31,11 % |

¹ RTH = Richttafeln von Heubeck

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 20 % des mittleren Jahresbetrags der Alters- und Witwenrente. Bei Kollektiv-Sondertarifen gelten 12 % entsprechend. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz bei Kollektiv-Sondertarifen maximal 1,5 % der Beitragssumme.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

| Ausscheideordnung | Zins | Berechnungsgrundlage | Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung |
|---|--------|----------------------|---|
| AL2000T M/F, DAV 1997 I | 2,25 % | MT | 0,15 % |
| AL2000T M/F, DAV 1997 I | 2,75 % | MT | 0,44 % |
| AL2000T M/F, DAV 1997 I | 3,25 % | MT | 1,32 % |
| Anpassung an Rechnungszins | 3,25 % | DeckRV | 0,01 % |
| DAV 1994 T M/F, Verbandstafeln 1990 | 4,0 % | MT | 1,33 % |
| ST 1986 M/F, Verbandstafeln 1990 | 3,5 % | GP | 0,76 % |
| ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife | 3,0 % | GP | 0,85 % |
| Invalidisierungswahrscheinlichkeiten lt. Untersuchungen von 11 amerikanischen Gesellschaften (1935-1939) | | | |
| Zusammen | | | 4,86 % |

Der Zillmersatz beträgt maximal 12 % für Einzeltarife bei Berufsunfähigkeitsversicherungen und 2 % der Jahresleistung bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 4 % der Beitragssumme für Einzeltarife und maximal 2,5 % der Beitragssumme bei Kollektiv-Sondertarifen.

Sonstiges (ohne Ausscheideordnung und Rechnungszins)

| | Berechnungsgrundlage | Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung |
|--------------------------|----------------------|---|
| Kapitalisierungsprodukte | MT | 0,06 % |

| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | € |
|--|---------------|
| Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Anfang des Jahres | 1.124.632.349 |
| Aus Gewinnansammlungsguthaben wurden zugewiesen | 3.026.650 |
| Für fällig gewordene Überschussanteile wurden entnommen | 227.765.486 |
| Dadurch vermindert sich die Rückstellung auf | 899.893.512 |
| Nach Zuweisung des Überschusses des Geschäftsjahres von | 218.475.350 |
| betrug die Rückstellung am Ende des Jahres | 1.118.368.863 |

| Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung | € |
|--|-------------|
| entfallen auf: | |
| a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile | 128.432.380 |
| b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen | 56.728.548 |
| c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 24.488 |
| d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c) | 7.946.720 |
| e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b) | 443.611.269 |
| f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c) | 1.346.254 |
| g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f) | 480.279.204 |

Die Überschussanteilsätze werden für das dem Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr festgesetzt. Sie sind auf den Seiten 81 bis 109 des Berichts abgedruckt.

Für die auf den Seiten 81 bis 109 beschriebenen Schlussüberschussanteile wird der Schlussüberschussanteilfonds bei

- I. B. Nr. 1-4 und bei III. B. Nr. 1-4 und bei V. B. Nr. 1 als Summe des Barwertes einer Erlebensfallleistung und des Barwertes einer Todesfallleistung ermittelt. Als Erlebensfallleistung wird der bei Ablauf vorgesehene Schlussüberschussanteil, multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Versicherungsdauer, angenommen, als Todesfallleistung dagegen der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch.
- I. B. Nr. 5-8 als Barwert einer gemischten Versicherung gegen Einmalbeitrag ermittelt. Als Versicherungsleistung wird der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch angenommen.
- VIII. B. Nr. 5 und 8 und IX. B. Nr. 6 und 7 als Barwert einer Versicherung gegen Einmalbeitrag ermittelt, bei der die Leistung bei Tod, Storno (soweit vorgesehen) und bei Ablauf in voller Höhe

fällig wird. Als Versicherungsleistung wird der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch angenommen.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 2008 wird für die auf den Seiten 81 bis 109 beschriebenen Sockelbeträge der Sockelbetragsfonds bei I. B. Nr. 1, bei III. B. Nr. 1-2 und bei V. B. Nr. 1 als Summe des Barwertes einer Erlebensfallleistung und des Barwertes einer Todesfallleistung ermittelt. Als Erlebensfallleistung wird der bei Ablauf vorgesehene Schlussüberschussanteil, multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Versicherungsdauer, angenommen, als Todesfallleistung dagegen der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch.

Bei der Berechnung der Barwerte werden nachfolgende Rechnungsgrundlagen verwendet: Als Sterbewahrscheinlichkeiten werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F verwendet. Bei VIII. B. Nr. 5 und 8 und IX. B. Nr. 6 und 7 werden als weitere Ausscheideursachen 70 % der Wahrscheinlichkeiten, berufsunfähig zu werden, nach der Tafel DAV 1997 I M/F und 2 % pro Jahr für vorzeitiges Storno angesetzt. Der Rechnungszins beträgt 4,25 % bei VIII. B. Nr. 5 und 8 und IX. B. Nr. 6 und 7 und sonst 4,75 %.

| | 2009 € | 2008 € |
|--|------------|------------|
| E. Andere Rückstellungen | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen | | |
| Die Position beinhaltet ab 2009 den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht durch das Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenz sicher ausfinanziert und mit diesem verrechnet wurde. Das sind arbeitnehmerfinanzierte und beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen. | 4.590.320 | 57.478.848 |
| Der Posten zum 31. Dezember 2009 ermittelte sich wie folgt: | | |
| Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche: 63.611.601 € (Vj: 57.478.848 €) | | |
| davon mit CTA verrechnungsfähig: 59.021.281 € (Vj: 0 €) | | |
| verbleiben: 4.590.320 € (Vj: 57.478.848 €) | | |
| II. Steuerrückstellungen | | |
| Die Position enthält eine Rückstellung für voraussichtliche Steuerbelastung nachfolgender Geschäftsjahre gemäß § 274 Abs. 1 HGB. Dieser Posten war zum Zeitpunkt des Übergangs auf BilMoG zum 1. Januar 2009 um 1.736.755 € zu mindern. Aufgrund weiterer Änderungen in 2009, die zu künftigen Steuerentlastungen führen, war die Rückstellung zum Stichtag erfolgswirksam aufzulösen. | 0 | 2.021.170 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | |
| Die Position enthält: | | |
| Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten | 8.447.115 | 7.973.211 |
| Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand | 16.283.335 | 16.472.046 |
| Rückstellung für Aufwendungen aus Forderungsverkäufen | 466.000 | 392.000 |
| Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen | 3.789.383 | 3.169.004 |
| Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand | 1.495.100 | 1.805.200 |
| Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter | 1.736.175 | 1.824.328 |
| Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen | 2.048.413 | 1.983.793 |
| Jubiläumsrückstellung | 3.572.492 | 3.506.201 |
| Urlaubsrückstellung | 1.195.480 | 1.252.589 |
| Rückstellung für Sozialplan und Abfindungen | 765.000 | 7.831.000 |
| Übrige Rückstellungen | 3.449.938 | 3.323.629 |

| | 2009 € | 2008 € |
|---|-------------|-------------|
| G. Andere Verbindlichkeiten | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | |
| 1. Versicherungsnehmern | | |
| Verzinslich angesammelte Überschussanteile | 156.140.969 | 165.515.509 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| Der Posten beinhaltet Beitragsteile an den Pensionssicherungsverein für das Geschäftsjahr 2009, die in gleichen Jahresraten von 61.542 € bis zum 31. Dezember 2013 fällig werden, in Höhe von | 246.168 | 0 |
| Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen | 598.748 | 623.530 |
| H. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| Die Position enthält Disagien aus: | | |
| Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 904.418 | 1.373.812 |
| Namenschuldverschreibungen | 6.814.717 | 6.958.721 |
| Schuldscheinforderungen und Darlehen | 14.024.039 | 12.461.527 |

Außerbilanzielle Geschäfte

Es wurden Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 300.000.000 € getätigt. Sie waren als schwebende Geschäfte von Namenspapieren nicht zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -8.412.120 €.

Kapitalflussrechnung

| | 2009 Tsd. € | 2008 Tsd. € |
|--|------------------|------------------|
| Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten | 44.834 | 39.378 |
| Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | 501.354 | 306.510 |
| Veränderung der Depotverbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten | - 2.423 | 15.900 |
| Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten | - 33.681 | - 46.484 |
| Veränderung sonstiger Bilanzpositionen | - 3.908 | - 22.387 |
| Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | - 4.040 | 44 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge | - 22.299 | 81.622 |
| Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | - 4.834 | - 878 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 475.003 | 373.704 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen | 1.073.200 | 973.967 |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen | - 1.420.739 | - 1.468.505 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung | 14.329 | 9.420 |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung | - 43.187 | - 43.485 |
| Sonstige Einzahlungen | 136 | 145 |
| Sonstige Auszahlungen | - 3.499 | - 2.493 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | - 379.759 | - 530.950 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 |
| Veränderung des Finanzmittelfonds | 95.245 | - 157.246 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 7.191 | 164.437 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 102.435 | 7.191 |

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 2.20 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2009 € | 2008 € |
|--|---------------|---------------|
| I. 1. a Gebuchte Bruttobeiträge | | |
| Einzelversicherungen | 871.638.433 | 743.055.431 |
| Kollektivversicherungen | 531.952.411 | 539.859.869 |
| Insgesamt | 1.403.590.844 | 1.282.915.300 |
| Laufende Beiträge | 1.111.237.234 | 1.109.664.919 |
| Einmalbeiträge | 292.353.610 | 173.250.381 |
| Insgesamt | 1.403.590.844 | 1.282.915.300 |
| I. 5. und 10. Ergebnis aus Kapitalanlagen | | |
| 3.) Erträge aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Lebensversicherung) | 748.621.239 | 755.137.051 |
| 10.) Aufwendungen für Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Lebensversicherung) | 36.715.183 | 39.317.978 |
| Insgesamt | 711.906.056 | 715.819.074 |
| Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 11.465.266 | 5.086.977 |
| I. 6. b Abwicklungsergebnis | | |
| Das Brutto-Abwicklungsergebnis aus der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt | 78.908.652 | 86.806.057 |
| Anteil der Rückversicherer | 10.348.861 | 5.075.765 |
| Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung | 68.559.791 | 81.730.292 |
| Das Abwicklungsergebnis ergibt sich überwiegend aus der Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungspflicht zu Berufsunfähigkeitsversicherungen, wobei im Leistungsfall der Auflösung der Rückstellung für Versicherungsfälle eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenübersteht. | | |
| I. 7. a und 12. Direktgutschrift | | |
| Direktgutschrift für unsere Versicherungsnehmer | 117.003.390 | 88.892.329 |
| davon entfallen: | | |
| 7. a) auf die Aufwendungen aus der Erhöhung der Brutto-Deckungsrückstellung | 43.466.018 | 42.510.139 |
| 12.) auf Zinsen auf gutgeschriebene/angesammelte Überschussanteile | 648.218 | 753.625 |
| und auf übrige sonstige versicherungstechnische Bruttoaufwendungen | 72.889.154 | 45.628.566 |
| I. 1.b, 1.d, 6.a) bb, 6.b) bb, 7.b und 9.c Rückversicherungssaldo | | |
| Das Ergebnis aus obigen Positionen beträgt | - 2.314.725 | 620.854 |

| | 2009 € | 2008 € |
|--|-----------|-----------|
| II. 4. Außerordentliche Aufwendungen | | |
| Aus der Umstellung auf BilMoG war den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Altersteilzeit und Vorruhestand zum 1. Januar 2009 insgesamt ein Betrag von 6.038.787 € zuzuführen. Der größte Teil davon entfällt auf die Pensionsrückstellung, für die ein Deckungsvermögen (CTA) existiert. Der Zuführung stand aus der Zuschreibung auf den Zeitwert des CTA zum 1. Januar 2009 ein zu verrechnender Ertrag von 1.347.934 € gegenüber. Die Ergebnisbelastung ist gemäß § 246 Abs. 2 HGB i. V. m. Art. 67 Abs. 7 EGHGB per saldo hier auszuweisen. | 4.690.853 | 0 |
| Für Strukturmaßnahmen fielen folgende Aufwendungen an | 142.762 | 877.560 |

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2009 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei Grundstücken, Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Investmentanteilen und Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen, der Pensionsrückstellung, den Rückstellungen für Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 1,6 Mio. €. Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen.

Die im Vorjahr vorhandene Rückstellung für passive latente Steuern in Höhe von 2.021.170 € war im Zuge des Übergangs auf BilMoG und weiterer Änderungen zum 31. Dezember 2009 erfolgswirksam aufzulösen und minderte den Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 28,76 % zugrunde.

Sonstige Angaben

| Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen | 2009 € | 2008 € |
|---|--------------------|--------------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 136.845.154 | 96.534.850 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | 2.237.990 | 1.521.040 |
| 3. Löhne und Gehälter | 67.488.440 | 68.638.647 |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 11.657.311 | 11.609.224 |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung | 3.627.233 | 7.988.857 |
| Aufwendungen insgesamt | 221.856.129 | 186.292.618 |

Die Zahl der Beschäftigten entnehmen Sie bitte dem Personal- und Sozialbericht auf Seite 44 unseres Lageberichts.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den Seiten 4 bis 6 genannt.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 1.987.207 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.952.107 €. Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 21.032.782 €.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 342.832 €, die des Beirats 68.550 € und die Bezüge der Mitgliedervertreter 68.850 €. Die Kredite für Aufsichtsratsmitglieder betragen zum 31. Dezember 2009 unverändert 352.791 €. Sie wurden zu den üblichen Bedingungen für Hypotheken mit effektiven Zinssätzen zwischen 3,98 % und 5,13 % gewährt.

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gem. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir sind mit 75.082 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 0,3 Mio. €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 19,2 Mio. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 173,4 Mio. €.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Jedoch ist trotz der in 2008 eingetretenen Finanzmarktkrise die Lage der Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen mit wenigen Ausnahmen bemerkenswert stabil. Bei den wenigen Unternehmen, die aktuell Schwierigkeiten haben, wurden durch die Mutterunternehmen bereits Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen, so dass uns momentan kein drohender Insolvenzfall bekannt ist, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung derzeit als eher unwahrscheinlich anzusehen.

Für Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus in unserem Kapitalanlagebestand bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von 300,0 Mio. €.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 3,3 Mio. € zu leisten.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Pensionstreuhänder e.V., entsprechende Mittel zur treuhändischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag stellten sich diese Mittel zum Zeitwert auf 65,5 Mio. € (Vorjahr: 63,1 Mio. €) und liegen 1,0 Mio. € über den zu bedeckenden IFRS-Werten. Sollte bis zum 31. Dezember 2010 der Diskontierungszins für die IFRS-Pensionsrückstellungen sinken, würde sich hieraus für das Geschäftsjahr 2010 eine zusätzliche Nachdotierung des CTA im überschaubaren Rahmen ergeben.

Die im Rahmen der Rettungsmaßnahmen für die Hypo Real Estate (HRE) übernommene Rückgarantie der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit in Höhe von 14,6 Mio. € endete am 31. Dezember 2009. Da die Bundesrepublik Deutschland bis zum 15. Januar 2010 aus der Garantieverpflichtung nicht in Anspruch genommen worden ist, erwarten wir keine Nachhaftungsverpflichtung seitens der Rückgaranten.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November bzw. Dezember 2009 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft www.alte-leipziger.de veröffentlicht.

Mitgliedschaften

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit ist Mitglied folgender Vereinigungen:

- aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Heidelberg
- AMICE aisbl – Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe, Brüssel
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V., München
- Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Hannover
- Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V., München
- Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik (DGVM) e.V., Köln
- Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V., Berlin
- Deutsches Aktieninstitut e.V., Frankfurt am Main
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- GfK Nürnberg, Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e.V., Berlin
- Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Göttingen
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin
- Wiesbadener Vereinigung, Köln

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2009

| | Anteil am Kapital % | Eigenkapital € | Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 € |
|--|-----------------------------------|--------------------------|---|
| Unmittelbare Beteiligungen | | | |
| ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus) | 100,00 | 254.345.618 | 2.324.595 |
| ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus) | 100,00 | 6.062.330 | 21.645 |
| ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus) | 100,00 | 6.500.000 | 302.065 |
| ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus) | 100,00 | 950.755 | 102.101 |
| AL-Informationstechnologie für Kredit- und Assekuranz- unternehmen GmbH, Oberursel (Taunus) | 100,00 | 553.149 | -1.207 |
| Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln ¹ | 40,00 | 1.528.189 | 1.124.624 |
| Mittelbare Beteiligungen | | | |
| ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Oberursel (Taunus) | 100,00 | 44.748.631 | 1.641.530 |
| ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus) | 100,00 | 3.163.941 | 613.708 |
| ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus) | 100,00 | 130.862.459 | 9.635.938 |
| RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH, München | 100,00 | 273.102 | 166.118 |

¹ Werte des Geschäftsjahres 2008

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2010

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und die Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1. 1. 2010 bis 31. 12. 2010. Die Höhe der Überschussanteilsätze wurde aufgrund des Jahresabschlusses für das Jahr 2009 festgesetzt. Sie legen die gesamte Überschussbeteiligung einschließlich der Direktgutschrift fest. Dabei beträgt die Zinsdirektgutschrift für die in Betracht kommenden Bestände 4,00 % abzüglich des jeweiligen Rechnungszinses.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1. 1. 2009 bis 31. 12. 2009, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Zusätzlich erhalten alle Versicherungen eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern nicht für einzelne Tarife etwas Abweichendes geregelt ist. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist, letztmals mit Ablauf der Versicherung. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil, einem Risikoüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Überschussverwendungen *Erlebensfallbetonter Summenzuwachs*, *Summenzuwachs*, *Summenzuwachs mit Todesfallbonus*, *Abkürzung* und *Bonus* sind wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhalten Zins- und Risikoüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrages des vorangegangenen Versicherungsjahres.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Promille der versicherten Erlebensfallleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Erlebensfallbetonter Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung bei Erleben des Ablaufs verwendet (Erlebensfallbonus), solange das daraus entstandene zusätzliche Deckungskapital zusammen mit dem Deckungskapital der Versicherung die vereinbarte Todesfallsumme noch nicht erreicht hat. Danach werden die jährlichen Überschussanteile für einen *Summenzuwachs* verwendet, und der Erlebensfallbonus wird entsprechend dem Anstieg des Deckungskapitals der Versicherung in einen *Summenzuwachs* umgewandelt. Bei Erleben des Ablaufs oder bei Rückkauf wird das gebildete Deckungskapital ausgezahlt. Bei Tod wird, solange noch kein *Summenzuwachs* gebildet wurde, keine Leistung fällig, danach wird der erreichte *Summenzuwachs* ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Todes- und Erlebensfallleistung verwendet. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Summenzuwachs mit Todesfallbonus

Der Todesfallbonus ist eine zusätzliche, fallende Versicherungsleistung im Todesfall. Ausgehend von einem Grundpromillesatz errechnet sich die anfängliche Höhe des Todesfallbonus, indem der Grundpromillesatz mit der Versicherungssumme und der für den Todesfallbonus geltenden Dauer multipliziert wird. Die für den Todesfallbonus geltende Dauer ist die vereinbarte Versicherungsdauer bis maximal zum Alter 65, bei Versicherungen mit Versicherungsabschluss vor dem 1. 1. 1986 jedoch höchstens die Hälfte der

vereinbarten Versicherungsdauer. In den Jahren danach fällt der Todesfallbonus jährlich um das Produkt aus Grundpromillesatz und Versicherungssumme. Gegenüber der Überschussverwendung *Summenzuwachs* ermäßigt sich die jährliche Leistungserhöhung um einen gleich bleibenden, vom Barwert des Todesfallbonus abhängenden Betrag während zwei Drittel der Laufzeit des Todesfallbonus. Aus dem Todesfallbonus wird nur bei Tod eine Leistung fällig. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Abkürzung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Abkürzung der Versicherungsdauer verwendet. Bei Tod wird keine zusätzliche Leistung fällig. Bei Rückkauf wird das aus den laufenden Überschussanteilen gebildete Deckungskapital ausgezahlt.

Bonus

Der *Bonus* ist eine für den Todesfall erklärte zusätzliche Leistung. Die nicht zur Finanzierung des *Bonus* erforderlichen laufenden Überschussanteile werden angesammelt und verzinst. Bei Ablauf der Versicherung oder Rückkauf werden die angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Bei Tod wird entweder der *Bonus* ausgezahlt oder die angesammelten Überschussanteile, wenn diese über dem Bonusbetrag liegen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet, aus der nach Ablauf einer Wartezeit bei Rückkauf eine Leistung gezahlt wird. Diese Leistung errechnet sich aus der Rückstellung multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Je nach Tarif werden die jährlichen Anwartschaften unterschiedlich ermittelt.

Schlussüberschussystem D:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes. Bei Versicherungen mit Flexibilitätsphase erfolgt die Ermittlung der jährlichen Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung während der Flexibilitätsphase nach den Regeln für Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer.

Schlussüberschussystem L:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei Versicherungen mit Überschussverwendung *Abkürzung* wird seit 1994 die Hälfte des Satzes berücksichtigt. Bei Versicherungen mit obligatorischer Auflösung wird zum Zeitpunkt der obligatorischen Auflösung der Rückkaufswert des Schlussüberschusses gezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt. Dies ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Ablauf) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird hier das Maximum aus beiden Größen.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Zur Finanzierung des Sockelbetrags wird eine Rückstellung gebildet, aus der bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit der Rückkaufswert des Sockelbetrags berechnet wird. Dieser Wert errechnet sich aus der Rückstellung multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System D

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
2. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
3. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
4. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 52, 52PLUS, 53, 54, 54PLUS, 55, 55PLUS, 56, 56PLUS, 57, 58, 58TAV, 59 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System L

5. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 40, 41, 42, 43, 43M, 44, 46, 46PLUS, 47, 48, 48TAV, 49, S, SPLUS, SABK, SE, T, TPLUS, TABK und TE auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
6. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 33, 33M, 34, 36, 36ABK, 36PLUS, 37, 38, 38TAV, 39, K, KABK, KPLUS, KE, C, CPLUS und CE auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
7. Vermögensbildungsversicherungen nach den Tabellen 36V und 38V auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
8. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 36, 37, 38, 39, K und KE auf Basis der Sterbetafel 1924/26 M und eines Rechnungszinses von 3,00 %

| Tarife gemäß | Die laufenden Überschussanteile | | | Der Grundpromille-satz für den Todesfallbonus | |
|--------------|--|--|---|--|--|
| | Der Zins-überschussanteil (in Prozent) | Der Risiko-überschussanteil (in Prozent) | Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille) | | |
| 1. | 1,85 | 20 | 0,50 | Einzel- und B-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | entfällt |
| | | | 0,25 | G- und V-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | |
| | | | - | in allen anderen Fällen | |
| 2. | 1,35 | 20 | 0,50 | Einzel- und B-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | entfällt |
| | | | 0,25 | G- und V-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | |
| | | | - | in allen anderen Fällen | |
| 3. | 0,85 | 20 | 0,50 | Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | entfällt |
| | | | 0,25 | G- und V-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | |
| | | | - | in allen anderen Fällen | |
| 4. | 0,10 | 35 | 1,00 | Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | entfällt |
| | | | 0,50 | in allen anderen Fällen | |
| 5. | 0,70 | 40 (für Männer) 50 (für Frauen) | (bei Kollektivversicherungen werden diese Werte um 5 gekürzt) | - | 6,0 |
| 6. | 1,20 | 50 (für Männer) | | - | 8,0 (10,0 für Vertragsabschluss vor 1983) |
| 7. | | 70 (für Frauen) | | - | |
| 8. | 1,20 | 50 (für Männer) | | - | entfällt |
| | | 70 (für Frauen) | | - | |

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Tabelle »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

| Jahre | Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung | | |
|-------------|---|------------------------------------|---|
| | Schlussüberschussystem D (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille) | | Schlussüberschussystem L ^{1,2,3} (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille) |
| bis 1982 | entfällt | | 8,0 beitragspflichtige Versicherungen nach Tabellen gemäß 6. ⁴ |
| | | | 4,0 beitragsfreie Versicherungen nach Tabellen gemäß 6. ⁴ |
| | | | 5,0 in allen anderen Fällen |
| 1983 – 1994 | | | 5,0 |
| 1995 – 2002 | 5,0 | | 7,0 |
| 2003 | 2,5 | | 3,5 |
| 2004 – 2007 | 2,5 | | 2,1 |
| 2008 – 2010 | 2,5 | Versicherungen mit Beginn vor 2008 | 2,1 |
| | 2,25 | Versicherungen mit Beginn ab 2008 | |

¹ Für die Jahre bis 1995 erhalten Kollektivversicherungen 25 % der angegebenen Werte.

² Vor 1970 abgeschlossene Kollektivversicherungen erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

³ Versicherungen nach den Tabellen gemäß 7. erhalten ab 1990 keine jährlichen Schlussüberschussanwartschaften.

⁴ Für Versicherungen nach Tabelle K galt bis 1977 ein um 25 % niedrigerer Wert.

Der Sockelbetragsatz beträgt 0,50 %.

Versicherungen in fremder Währung können nach Tarifen gemäß den Ziffern 5. und 6. abgeschlossen sein. Für diese Versicherungen ist der Risikoüberschussanteilsatz in gleicher Höhe festgesetzt wie bei Versicherungen in Euro. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt bei Versicherungen in Britischen Pfund 0,40 %, bei Versicherungen in Schweizer Franken ist kein Zinsüberschuss deklariert. Der Satz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung beläuft sich bei Versicherungen in Schweizer Franken für die Jahre bis 1993 auf 3 ‰, für die Jahre von 1994 bis 2002 auf 1 ‰, und für die Jahre danach wurde keine Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung deklariert. Bei Versicherungen in Britischen Pfund beläuft sich die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung für die Jahre bis 2002 auf 5 ‰, für das Jahr 2003 auf 2 ‰ und für die Jahre danach auf 1 ‰.

Bei **Kleinlebensversicherungen und Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank** werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt und mit einem Zinssatz von 3,85 % verzinst. Der jährliche Überschussanteil bei Kleinlebensversicherungen beträgt 10 ‰ der Versicherungssumme. Bei den Versicherungen der ehemaligen

Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank beträgt der jährliche Überschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen 12,50 % des Jahresbeitrags und für beitragsfreie Versicherungen 1,35 % des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung.

II. Risikoversicherungen und Risiko-/Zeitrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif einen Risikobonus. Ausgenommen hiervon sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung erhalten. Bei der Überschussverwendung *Investmentfonds* werden jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres bzw. beim Tarif RZ21 zu Beginn eines Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bzw. beim Tarif RZ21 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit dem Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer behandelt, wobei als Versicherungsdauer die Zeit vom Beginn der beitragsfreien Zeit bis zum Ablauf der Versicherung angesetzt wird. Fällige Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals, sofern mindestens das zweite Rentenbezugsjahr erreicht ist.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Einrechnung in die Hauptversicherung

(nur bei Zusatzversicherungen)

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

Barauszahlung während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den Renten ausgezahlt.

Rentenzuwachs während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet.

2. Risikobonus

Die Überschussbeteiligung wird in Form eines *Risikobonus*es gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Leistung um den *Risikobonus* erhöht. Bei Rückkauf oder Ablauf der Versicherung stehen keine Leistungen zur Verfügung.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für fällige Zeitrenten wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils gewährt.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
2. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf

Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %

3. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
4. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 0T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
5. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, RiV, RiD, RiW und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RiZ, RiDZ, RiWZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
6. Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRI auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

| Tarife gemäß | Die laufenden Überschussanteile | | |
|--------------|--|-----------------------------------|--|
| | Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz) | | Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent) |
| | Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung | Übrige Überschussverwendungsarten | |
| 1. | 20 | 20 | 2,30 (2,40) ² |
| 2. | 20 | 21 | 2,30 (2,40) ² |
| 3. | 20 | 21 | 1,80 (1,90) ² |
| 4. | 20 | 21 | 1,30 (1,40) ² |
| 5. | 30 ¹ | 31 ¹ | 0,55 (0,65) ² |
| 6. | 20 | - | entfällt |

¹ Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 5 gekürzt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Versicherungen mit Risikobonus

7. Risikoversicherungen nach Tabelle Ri und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
8. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, SRi, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
9. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, KRi und Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach Tabelle ZR auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

| Tarife gemäß | Der Risikobonus (in Prozent) | Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent) |
|--------------|---|--|
| 7. | 50 (bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 10 gekürzt) | 0,55 (0,65) ¹ |
| 8. | 80 | 1,05 (1,15) ¹ |
| 9. | 100 (für Männer) 235 (für Frauen) | 1,55 (1,65) ¹ |

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen ohne Überschussbeteiligung

10. Risikoversicherungen nach den Tarifen KRi10, KRi11, KRi20, KRi21, KRi30, KRi31 und Tabellen KRiE, KRiB, KRiME und KRiMB auf Basis einer besonderen Sterbetafel

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung gewährt.

III. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2004 erhalten während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vermindert.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Rentenleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfalleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des *Rentenzuwachses* ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfalleistung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet und daraus eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Bei älteren Tarifen konnte das verzinslich angesammelte Guthaben stattdessen auch für ein beitragsfreies Sterbegeld verwendet werden, das selbst wieder wie eine Kapitalbildende Lebensversicherung mit Schlussalter 85 überschussberechtig ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rente möglichen Kapitalzahlung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern eine bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung mögliche Kapitalzahlung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet, aus der bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit eine Leistung gezahlt wird, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Diese Leistung errechnet sich aus der Rückstellung multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird hier das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie

ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Zur Finanzierung des Sockelbetrags wird eine Rückstellung gebildet, aus der bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit der Rückkaufwert des Sockelbetrags berechnet wird. Dieser Wert errechnet sich aus der Rückstellung multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

- Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
- Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008
- Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
- Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

| Tarife gemäß | Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit | | | Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit |
|--------------|---|--|---|--|
| | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) | Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent) | | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) |
| 1. | 1,85 | 0,50 | Einzel- und B-Tarife ab 3.000 € Jahresrente | 2,30 (2,40) ² |
| | | 0,25 | G- und V-Tarife ab 3.000 € Jahresrente | |
| | | – | in allen anderen Fällen | |
| 2. | 1,85 | – | | 2,30 (2,40) ² |
| 3. | 1,35 | 0,50 | Einzel- und B-Tarife ab 3.000 € Jahresrente | 1,80 (1,90) ² |
| | | 0,25 | G- und V-Tarife ab 3.000 € Jahresrente | |
| | | – | in allen anderen Fällen | |
| 4. | 1,35 ¹ | 0,50 ¹ | Einzel- und B-Tarife ab 3.000 € Jahresrente | 1,80 (1,90) ^{1,2} |
| | | 0,25 ¹ | G- und V-Tarife ab 3.000 € Jahresrente | |
| | | – | in allen anderen Fällen | |

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10¹ % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Für die Jahre bis 2010 beträgt der Basissatz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung für Versicherungen mit Beginn ab 1.1.2008 2,25 ‰, für Versicherungen mit Beginn vor dem 1.1.2008 2,6 ‰ bei Tarif RV60 und 2,5 ‰ bei allen anderen Tarifen.

Der Sockelbetragssatz beträgt 0,50 ‰.

Versicherungen ohne Schlussüberschussbeteiligung

5. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
6. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
7. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
8. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
9. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
10. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R400, R401, R402, R411, R500, R501, R502, R511, R600, R601, R602, R611 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
11. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R100, R101, R102, R111, R200, R201, R202, R211, R300, R301, R302, R311 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem S auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %
12. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen RTS, RTK, RS, R, KRTS, KRS, KR und Varianten mit nachgestellten Namens-erweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 bzw. der Sterbetafel Leipziger Rentner und eines Rechnungszinses von 3,00 %

| Tarife gemäß | Die Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit | | Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit |
|--------------|--|--|--|
| | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) | Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent) | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) |
| 5. | 2,10 | entfällt | 2,30 (2,40) ² |
| 6. | 1,60 | | 1,80 (1,90) ² |
| 7. | 1,60 ¹ | | 1,80 (1,90) ^{1,2} |
| 8. | 1,10 ¹ | | 1,30 (1,40) ^{1,2} |
| 9. | 1,10 ¹ | | 1,30 (1,40) ^{1,2} |
| 10. | 0,35 ¹ | | 0,55 (0,65) ^{1,2} |
| 11. | 0,85 ¹ | | 1,05 (1,15) ^{1,2} |
| 12. | 1,35 ¹ | | 1,55 (1,65) ^{1,2} |

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10¹ % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

IV. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigigt und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vermindert.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungzeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen

zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven während der Aufschubzeit der Altersrentenversicherung wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %

| Tarife gemäß | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) | |
|--------------|--|---|
| | während der Aufschubzeit der Hauptversicherung | während der Rentenbezugszeit ² |
| 1. | 2,10 | 2,30 (2,40) ² |
| 2. | 1,60 | 1,80 (1,90) ² |
| 3. | 1,60 ¹ | 1,80 (1,90) ^{1,2} |
| 4. | 1,10 ¹ | 1,30 (1,40) ^{1,2} |
| 5. | 0,35 ¹ | 0,55 (0,65) ^{1,2} |
| 6. | 0,85 ¹ | 1,05 (1,15) ^{1,2} |

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10¹ % p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

V. Pensionsrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Altersrentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 erhalten für die Altersrente während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Ausgenommen sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß vor Einsetzen des Rentenbezugs keine Überschussbeteiligung erhalten. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil und, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist, einem Risikoüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vermindert.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Risikoüberschussanteil (nur bei Mitversicherung einer baren Berufsunfähigkeitsrente)

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2005 in Prozent des Jahresbeitrags für eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente, für Versicherungen mit Versicherungsabschluss ab dem 1.1.2005 in Prozent des Risikobeitrags für die Berufsunfähigkeitsrente.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim *Rentenzuwachs* erhalten.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei einem Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet und daraus eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim *Rentenzuwachs* erhalten.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern keine Hinterbliebenenrenten mitversichert sind, anderenfalls für eine zusätzliche Rente verwendet. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Versicherung vor Altersrentenbeginn (Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird bei Erleben des Altersrentenbeginns für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet. Bei Tod wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven ausgezahlt, falls keine Hinterbliebenenleistungen eingeschlossen sind, ansonsten für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Diese Beteiligung ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird für die Altersrente dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Altersrentenbeginns) verglichen; ausgezahlt wird hier das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und Überschuss-Deckungskapital für Altersrente und Witwen-/Witwerrente sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und Schlussüberschussbeteiligung

1. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008

| Tarife gemäß | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) | | Rentenbezugszeit | Der Risikoüberschussanteil (in Prozent) |
|--------------|---------------------------------------|----------------------|------------------|---|
| | Aufschubzeit | | | |
| 1. | 1,85 | Altersrente | 2,30 (2,40) | 20 |
| | 2,10 | Übrige Vertragsteile | | |

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Der Basissatz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung beträgt 2,25 ‰.

Der Sockelbetragsatz beträgt 0,50 %.

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und ohne Schlussüberschussbeteiligung

2. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
3. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

4. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
5. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
6. Pensionsrentenversicherungen nach den Tabellen P600, P601, P700, P701 und P711 mit vorangestelltem S und T auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
7. Pensionsrentenversicherungen nach Tabelle P und Varianten mit nachgestellten Namenserweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 und eines Rechnungszinses von 3,00 %

| Tarife gemäß | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) | | Der Risikoüberschussanteil (in Prozent) |
|--------------|---------------------------------------|-----------------------------|---|
| | Aufschubzeit | Rentenbezugszeit | |
| 2. | 2,10 | 2,30 (2,40) ² | 23 |
| 3. | 1,60 | 1,80 (1,90) ² | 23 |
| 4. | 1,60 ¹ | 1,80 (1,90) ^{1, 2} | 23 |
| 5. | 1,10 ¹ | 1,30 (1,40) ^{1, 2} | 23 |
| 6. | 0,35 ¹ | 0,55 (0,65) ^{1, 2} | 23 |
| 7. | 1,35 ¹ | 1,55 (1,65) ^{1, 2} | 34 |

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10¹ % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen-/Witwerrenten die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung nur während einer Rentenbezugszeit

8. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV30, PV40, PV50 und PRi mit vorangestelltem S, T oder U

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß vor Einsetzen einer Rentenleistung keine Überschussbeteiligung gewährt. In einer Rentenbezugszeit erhalten diese Versicherungen einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 2,30 % (2,40 %), 1,80 % (1,90 %)^{1, 2}, 1,30 % (1,40 %)^{1, 2} bzw. 0,55 % (0,65 %)^{1, 2}, wenn der zugrunde liegende Rechnungszins 2,25 %, 2,75 %, 3,25 % bzw. 4,00 % beträgt.

¹ Gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Bei der Gruppenfondspolice werden die laufenden Überschussanteile zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Risikoüberschussanteil und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben, während einer Rentenbezugszeit aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des für den Versicherungsschutz zu zahlenden monatlichen Risikobeitrags, bei der Gruppenfondspolice gilt stattdessen der jährliche Risikobeitrag.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden von den laufenden Überschussanteilen Investmentfondsanteile gekauft und dem Fondsguthaben der Versicherung zugeführt. Bei Rentenbeginn wird aus dem Wert der erworbenen Fondsanteile eine konventionelle Rentenversicherung mit garantierten Altersrenten gebildet.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif auch eine zusätzliche Todesfalleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfalleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T

Zum Tarif FR10: Satz für den Risikoüberschussanteil 20 %

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

2. Gruppenfondspolice nach Tarif GFP

Satz für den Risikoüberschussanteil 5 %

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Der Satz für den Zinsüberschussanteil beträgt 1,80 % (1,90%)¹, 1,30 % (1,40%)¹ bzw. 0,55 % (0,65%)¹, wenn der zugrunde liegende Rechnungszins 2,75 %, 3,25 % bzw. 4,00 % beträgt.

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit dynamischem Hybridkonzept

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten

erfolgt die Zuteilung bei Wahl des Hybridmodells monatlich ab dem zweiten Rentenbezugsmonat, anderenfalls zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, während einer Rentenbezugszeit bei Wahl des Hybridmodells aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben, aus einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital und einem Risikoüberschussanteil auf den monatlichen Risikobeitrag, beim konventionellen Modell aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt und erhöhen die erreichte Garantie.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Beim Hybridmodell werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt. Zu Beginn eines neuen Rentenbezugsjahres erhöhen sie die erreichte Garantie. Beim konventionellen Modell werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist für die garantierte Rente eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den *Rentenzuwachs*.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausbezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist der aktuelle Beteiligungswert. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem konventionellen Deckungskapital zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T

| Die laufenden Überschussanteile | |
|---|---|
| Aufschubzeit Monatlicher Zinsüberschussanteil (in Prozent) | Rentenbezugszeit Jährlicher Zinsüberschussanteil (in Prozent) ¹ |
| 0,1713 | 2,30 (2,40) |

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

VIII. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente oder eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 zu Beginn eines Monats werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Einmalbeitragsversicherungen und Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Abweichend von diesen Regelungen werden beim Tarif BZ30 der Zusatzversicherung jeweils zu Beginn eines Monats laufende Überschussanteile zugeteilt, die in Prozent des monatlichen Risikobeitrags bemessen werden.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt,

sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der *Rentenzuwachs* zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ21, BZ30 und BZ40 werden die auf die Beitragsbefreiung entfallenden Überschussanteile für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Zusatzversicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Schlussüberschussbeteiligung

Nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird während der Aktivitätszeit für jedes Jahr der Versicherungsdauer eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs wird die versicherte Rente ein Jahr nach Beginn der Leistungspflicht zum Jahrestermin der Zusatzversicherung um eine *Zusatzrente* erhöht. Die *Zusatzrente* bemisst sich in Prozent des Produktes aus zu zahlender Rente und der ganzjährigen Leistungsdauer nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (maßgebliche Rentensumme).

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen Erleben des Rentenbeginns) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller

anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ11, BZ21, BZ30 und BZ40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2004 i, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2004 i, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2004 i, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2000 i, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
6. Invaliditäts-Zusatzversicherungen nach den Tarifen I und IR auf Basis der Invaliditätstafeln von Zimmermann, Bentzien, der Sterbetafel 1924/26 M und eines Rechnungszinses von 4,00 % (für fällige Renten 3,00 %)

| Tarife gemäß | Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit | | | | | | | | | | Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) |
|--------------|---|----|----|----|----|-----------------------------------|----|----|----|----|---|
| | Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz) | | | | | | | | | | |
| | Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung | | | | | Übrige Überschussverwendungsarten | | | | | |
| | 1+ | 1 | 2 | 3 | 4 | 1+ | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| 1. | 48 | 40 | 40 | 23 | 20 | 48 | 40 | 40 | 23 | 20 | 2,30 (2,40) ² |
| 2. | 48 | 40 | 40 | 23 | 20 | 50 | 42 | 42 | 24 | 21 | 2,30 (2,40) ² |
| 3. | 48 | 40 | 40 | 23 | 20 | 50 | 42 | 42 | 24 | 21 | 1,80 (1,90) ² |
| 4. | 48 | 40 | 40 | 18 | 5 | 50 | 42 | 42 | 19 | 5 | 1,30 (1,40) ² |
| 5. | 23 | | | | | 24 | | | | | 0,55 (0,65) ² |
| 6. | 46 ¹ | | | | | | | | | | - |

¹ Bei Ablauf erhalten diese Zusatzversicherungen zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 400 % eines Jahresbeitrages für diese Zusatzversicherung.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Zusatzversicherungen mit Bonusrente

7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

| Tarife gemäß | Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit | | | | | | | Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) |
|--------------|--|--|-------|---------|--------|-------|---------|---|
| | Die Bonusrente (in Prozent) | | | | | | | |
| 7. | 28 | | | | | | | 1,05 (1,15) ¹ |
| 8. | Eintrittsalter | Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | | | | | | 1,55 (1,65) ¹ |
| | | Männer | | | Frauen | | | |
| | | bis 55 | 56-60 | über 60 | bis 55 | 56-60 | über 60 | |
| | bis 25 | 54 | 54 | 28 | 92 | 56 | 56 | |
| | 26-35 | 54 | 28 | 28 | 56 | 56 | 28 | |
| | 36-40 | 28 | 28 | 11 | 28 | 28 | 28 | |
| 41-45 | 28 | 11 | 11 | 28 | 28 | 9 | | |
| ab 46 | 11 | 11 | 11 | 9 | 9 | 9 | | |

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Zusatzversicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

9. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

| Jahre | Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent) | | | | | | |
|-----------|---|--|---------|--------|--------|---------|----|
| | Eintrittsalter | Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | | | | | |
| | | Männer | | | Frauen | | |
| | bis 55 | 56-60 | über 60 | bis 55 | 56-60 | über 60 | |
| bis 1984 | 40 | | | | | | |
| 1985-1992 | 50 | | | | | | |
| 1993-2003 | bis 25 | 80 | 69 | 53 | 98 | 86 | 73 |
| | 26-35 | 68 | 55 | 34 | 70 | 62 | 50 |
| | 36-40 | 62 | 44 | 22 | 62 | 52 | 41 |
| | 41-45 | 46 | 23 | 18 | 41 | 32 | 26 |
| | ab 46 | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 |
| 2004-2005 | bis 25 | 64 | 55 | 42 | 78 | 69 | 58 |
| | 26-35 | 54 | 44 | 27 | 56 | 50 | 40 |
| | 36-40 | 50 | 35 | 18 | 50 | 42 | 33 |
| | 41-45 | 37 | 18 | 14 | 33 | 26 | 21 |
| | ab 46 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 |
| 2006-2008 | bis 25 | 62 | 62 | 38 | 84 | 64 | 64 |
| | 26-35 | 62 | 38 | 38 | 64 | 64 | 38 |
| | 36-40 | 38 | 38 | 18 | 38 | 38 | 38 |
| | 41-45 | 38 | 18 | 18 | 38 | 38 | 14 |
| | ab 46 | 18 | 18 | 18 | 14 | 14 | 14 |
| 2009-2010 | bis 25 | 70 | 70 | 44 | 96 | 72 | 72 |
| | 26-35 | 70 | 44 | 44 | 72 | 72 | 44 |
| | 36-40 | 44 | 44 | 20 | 44 | 44 | 44 |
| | 41-45 | 44 | 20 | 20 | 44 | 44 | 16 |
| | ab 46 | 20 | 20 | 20 | 16 | 16 | 16 |

Für fällig werdende Berufsunfähigkeitsrenten wird eine Zusatzrente in Höhe von 0,3875 % (0,4125 %) der maßgeblichen Rentensumme gewährt. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungs-

reserven, die durch eine Erhöhung der Zusatzrente um 0,050 (0,075) Prozentpunkte erfolgt.

IX. Berufsunfähigkeitsversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente, eine Schlussüberschussbeteiligung oder eine Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Einmalbeitragsversicherungen und Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod,

Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

4. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U, V und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2004 i, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
2. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2004 i, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
3. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2000 i, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
4. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und BVC und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

| Tarife gemäß | Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit | | | | | | | | | | Die Überschuss- beteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) |
|-----------------|---|----|----|----|----|-----------------------------------|----|----|----|----|--|
| | Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz) | | | | | Übrige Überschussverwendungsarten | | | | | |
| | Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung | | | | | Übrige Überschussverwendungsarten | | | | | |
| | 1+ | 1 | 2 | 3 | 4 | 1+ | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| 1. | 38 | 32 | 32 | 18 | 16 | 40 | 33 | 33 | 19 | 18 | 2,30 (2,40) ¹ |
| 2. | 38 | 32 | 32 | 18 | 16 | 40 | 33 | 33 | 19 | 18 | 1,80 (1,90) ¹ |
| 3. | 38 | 32 | 32 | 14 | 4 | 40 | 33 | 33 | 15 | 4 | 1,30 (1,40) ¹ |
| 4. | 18 | | | | | 19 | | | | | 0,55 (0,65) ¹ |

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Versicherungen mit Bonusrente

- Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV, BVC, SBV, SBVC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Für Aktive beträgt der Satz für die Bonusrente 28 %. Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 1,05 % (1,15 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

6. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

| | Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit: Die Bonusrente (in Prozent) | | | | | | |
|--------------|---|---|---------|---------|--------|---------|---------|
| | Eintrittsalter | Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung | | | | | |
| | | Männer | | | Frauen | | |
| | bis 55 | 56-60 | über 60 | bis 55 | 56-60 | über 60 | |
| | bis 25 | 37 | 37 | 20 | 64 | 41 | 41 |
| | 26-35 | 37 | 20 | 20 | 41 | 41 | 20 |
| | 36-40 | 20 | 20 | 9 | 20 | 20 | 20 |
| | 41-45 | 20 | 9 | 9 | 20 | 20 | 8 |
| | ab 46 | 9 | 9 | 9 | 8 | 8 | 8 |
| Jahre | Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent) | | | | | | |
| bis 1992 | 8 | | | | | | |
| | Eintrittsalter | Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung | | | | | |
| | | Männer | | | Frauen | | |
| | | bis 55 | 56-60 | über 60 | bis 55 | 56-60 | über 60 |
| 1993-2003 | bis 25 | 15 | 12 | 8 | 22 | 17 | 13 |
| | 26-35 | 12 | 9 | 5 | 12 | 10 | 8 |
| | 36-40 | 10 | 6 | 3 | 10 | 8 | 6 |
| | 41-45 | 7 | 3 | 2 | 6 | 4 | 3 |
| | ab 46 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 2004-2005 | bis 25 | 12 | 10 | 6 | 18 | 14 | 10 |
| | 26-35 | 10 | 7 | 4 | 10 | 8 | 6 |
| | 36-40 | 8 | 5 | 2 | 8 | 6 | 5 |
| | 41-45 | 6 | 2 | 2 | 5 | 3 | 2 |
| | ab 46 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 2006-2008 | bis 25 | 10 | 10 | 5 | 16 | 11 | 11 |
| | 26-35 | 10 | 5 | 5 | 11 | 11 | 5 |
| | 36-40 | 5 | 5 | 2 | 5 | 5 | 5 |
| | 41-45 | 5 | 2 | 2 | 5 | 5 | 2 |
| | ab 46 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 2009-2010 | bis 25 | 12 | 12 | 6 | 20 | 13 | 13 |
| | 26-35 | 12 | 6 | 6 | 13 | 13 | 6 |
| | 36-40 | 6 | 6 | 3 | 6 | 6 | 6 |
| | 41-45 | 6 | 3 | 3 | 6 | 6 | 3 |
| | ab 46 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 1,55 % (1,65 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungs-

reserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

7. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

| Jahre | Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent) | | | | | | |
|-----------|---|---|-------|---------|--------|-------|---------|
| | Eintrittsalter | Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung | | | | | |
| | | Männer | | | Frauen | | |
| | | bis 55 | 56-60 | über 60 | bis 55 | 56-60 | über 60 |
| bis 1992 | | 30 | | | | | |
| 1993-2003 | bis 25 | 57 | 45 | 31 | 82 | 65 | 50 |
| | 26-35 | 44 | 32 | 18 | 46 | 38 | 29 |
| | 36-40 | 39 | 24 | 11 | 38 | 30 | 22 |
| | 41-45 | 26 | 11 | 8 | 22 | 16 | 13 |
| | ab 46 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| 2004-2005 | bis 25 | 46 | 36 | 25 | 66 | 52 | 40 |
| | 26-35 | 35 | 26 | 14 | 37 | 30 | 23 |
| | 36-40 | 31 | 19 | 9 | 30 | 24 | 18 |
| | 41-45 | 21 | 9 | 6 | 18 | 13 | 10 |
| | ab 46 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 |
| 2006-2008 | bis 25 | 38 | 38 | 20 | 61 | 41 | 41 |
| | 26-35 | 38 | 20 | 20 | 41 | 41 | 20 |
| | 36-40 | 20 | 20 | 8 | 20 | 20 | 20 |
| | 41-45 | 20 | 8 | 8 | 20 | 20 | 7 |
| | ab 46 | 8 | 8 | 8 | 7 | 7 | 7 |
| 2009-2010 | bis 25 | 44 | 44 | 24 | 77 | 49 | 49 |
| | 26-35 | 44 | 24 | 24 | 49 | 49 | 24 |
| | 36-40 | 24 | 24 | 11 | 24 | 24 | 24 |
| | 41-45 | 24 | 11 | 11 | 24 | 24 | 10 |
| | ab 46 | 11 | 11 | 11 | 10 | 10 | 10 |

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 1,55 % (1,65 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Überschussanteile auf Fondsguthaben

| Fonds | Jährlicher Überschussanteil |
|---|-----------------------------------|
| AL DWS GlobalAktiv+ | 0,650 % |
| AL FT Chance | 0,850 % |
| AL FT Stabilität | 0,550 % |
| AL FT Wachstum | 0,650 % |
| AL Trust Aktien Deutschland | 0,450 % |
| AL Trust Aktien Europa | 0,450 % |
| AL Trust €uro Cash | 0,000 % |
| AL Trust €uro Relax | 0,500 % |
| AL Trust €uro Renten | 0,000 % |
| AL Trust €uro Short Term | 0,000 % |
| AL Trust Global Invest | 0,700 % (0,450 %) |
| BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund A | 0,580 % |
| BlackRock Global Funds – World Gold Fund A | 0,580 % |
| BlackRock Global Funds – World Mining Fund A | 0,580 % |
| Carmignac Investissement A Acc | 0,340 % (bis 31. 3. 2010 0,300 %) |
| Carmignac Patrimoine A | 0,340 % (bis 31. 3. 2010 0,300 %) |
| CS EUROREAL A EUR | 0,000 % |
| DJE Dividende & Substanz P | 0,500 % |
| DWS Deutsche Aktien Typ O | 0,330 % |
| DWS Invest BRIC Plus LC | 0,300 % |
| DWS Invest Total Return Bonds LD | 0,100 % |
| Fidelity Funds – America Fund – EUR | 0,300 % |
| Fidelity Funds – European Fund A – ACC – EUR | 0,300 % |
| Fidelity Funds – European Growth Fund | 0,300 % |
| Fidelity Funds – Germany Fund | 0,300 % |
| Fidelity Funds – Japan Fund | 0,300 % |
| Fidelity Funds – South East Asia A USD | 0,300 % |
| Fortis Plan Target Click Fund 2011–2054 | 0,325 % |
| Franklin Templeton Japan Fund | 0,500 % |
| FT managed ETF plus – Portfolio Balance | 0,650 % (ab 1. 4. 2010) |
| FT managed ETF plus – Portfolio Opportunity | 0,850 % (ab 1. 4. 2010) |
| Gartmore SICAV Latin American Fund A | 0,300 % |
| HANSAgold USD | 0,000 % |
| JB Multistock German Value Stock Fund B | 0,300 % |

| Fonds | Jährlicher Überschussanteil |
|--|-----------------------------|
| JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A | 0,450 % |
| JPMorgan Europe Equity Fund A | 0,450 % |
| JPMorgan Funds - Eastern Europe Equity Fund | 0,450 % |
| JPMorgan Funds - JF China Fund | 0,450 % |
| Lupus alpha Smaller Euro Champions | 0,050 % |
| M&G Global Basics Fund A | 0,450 % |
| M&G Global Leaders Fund A | 0,450 % |
| Magellan D | 0,200 % |
| OP Global Securities | 0,100 % |
| Perkins US Strategie Value A | 0,450 % |
| Pictet Funds (Lux) - European Sustainable Equities-P Cap | 0,100 % |
| Pioneer Funds - Global Ecology A | 0,450 % |
| Raiffeisen-Europa-HighYield A | 0,140 % |
| Raiffeisen-Global-Rent A | 0,030 % |
| Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return B | 0,800 % |
| Schroder ISF Euro Equity A | 0,450 % |
| Schroder ISF European Equity Alpha A | 0,450 % |
| SEB ImmoInvest | 0,000 % |
| Templeton Euroland Fund | 0,500 % |
| Templeton Growth (Euro) Fund | 0,500 % |
| Vermögensmanagement Chance OP | 0,650 % (0,480 %) |
| Vermögensmanagement Rendite OP | 0,650 % (0,480 %) |

Oberursel (Taunus), den 8. März 2010

Der Vorstand



Dr. Botermann



Abel



Bohn



Kettmaker



Kunz



Pekarek

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsvereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versicherungsvereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die

Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 25. März 2010

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

| | |
|-------------------|-------------------|
| Dyckerhoff | Knackstedt |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |

Kontakt

Direktionen

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
Postfach 16 60
61406 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-00
Telefax (0 61 71) 2 44 34
service@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67
Telefax (0 61 71) 66-39 39
presse@alte-leipziger.de

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10
70178 Stuttgart
Postanschrift:
70166 Stuttgart
Telefon (07 11) 66 03-0
Telefax (07 11) 66 03-3 33
service@hallesche.de
www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03-29 27
Telefax (07 11) 66 03-26 69
presse@hallesche.de

Die Vertriebsdirektionen:

Maklerservice des

ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns

Vertriebsdirektion Berlin

Tauentzienstraße 3, 10789 Berlin
Postfach 30 15 84, 10749 Berlin
Telefon (0 30) 2 33 61-6 01
Telefax (0 30) 2 33 61-6 10

Vertriebsdirektion Düsseldorf

Am Wehrhahn 39, 40211 Düsseldorf
Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf
Telefon (02 11) 6 02 98-5
Telefax (02 11) 6 02 98-6 10

Vertriebsdirektion Frankfurt

Liebigstraße 11, 60323 Frankfurt
Postfach 17 01 41, 60075 Frankfurt
Telefon (0 69) 71 44-0
Telefax (0 69) 71 44-2 10

Vertriebsdirektion Freiburg

Karlsruher Straße 3, 79108 Freiburg
Postfach 6 67, 79006 Freiburg
Telefon (07 61) 38 07-0
Telefax (07 61) 38 07-2 10

Vertriebsdirektion Hamburg

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Telefon (0 40) 3 57 05-6 01
Telefax (0 40) 3 57 05-6 10

Vertriebsdirektion Hannover

Osterstraße 60, 30159 Hannover
Telefon (05 11) 36 47-0
Telefax (05 11) 36 47-2 10

Vertriebsdirektion Kassel

Friedrich-Ebert-Straße 79, 34119 Kassel
Postfach 10 02 07, 34002 Kassel
Telefon (05 61) 78 19-0
Telefax (05 61) 78 19-2 10

Vertriebsdirektion Köln

Hohe Straße 55-61, 50667 Köln
Postfach 10 01 43, 50441 Köln
Telefon (02 21) 9 20 87-2 01
Telefax (02 21) 9 20 87-2 10

Vertriebsdirektion Leipzig

Markt 5/6, 04109 Leipzig
 Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig
 Telefon (03 41) 99 89-0
 Telefax (03 41) 99 89-2 10

Vertriebsdirektion Mannheim

Friedrich-Ebert-Straße 109, 68167 Mannheim
 Postfach 10 14 62, 68014 Mannheim
 Telefon (06 21) 43 03-6 01
 Telefax (06 21) 43 03-6 10

Vertriebsdirektion München

Sonnenstraße 33, 80331 München
 Postfach 33 04 08, 80064 München
 Telefon (0 89) 2 31 95-2 01
 Telefax (0 89) 2 31 95-2 10

Vertriebsdirektion Münster

Hammer Straße 220, 48153 Münster
 Postfach 12 29, 48002 Münster
 Telefon (02 51) 97 38-2 01
 Telefax (02 51) 97 38-2 10

Vertriebsdirektion Nürnberg

Bahnhofstraße 11, 90402 Nürnberg
 Postfach 10 37, 90001 Nürnberg
 Telefon (09 11) 23 84-2 01
 Telefax (09 11) 23 84-2 10

Vertriebsdirektion Stuttgart

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart
 Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart
 Telefon (07 11) 2 73 89-6 01
 Telefax (07 11) 2 73 89-6 10

Die Filialdirektionen:**Ausschließlichkeitsorganisation des****ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns****Filialdirektion Berlin**

Tauentzienstraße 3, 10789 Berlin
 Postfach 30 15 84, 10749 Berlin
 Telefon (0 30) 2 33 61-7 01
 Telefax (0 30) 2 33 61-7 09

Filialdirektion München

Sonnenstraße 33, 80331 München
 Postfach 33 04 08, 80064 München
 Telefon (0 89) 2 31 95-3 01
 Telefax (0 89) 2 31 95-3 09

Filialdirektion Hamburg

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
 Telefon (0 40) 3 57 05-7 01
 Telefax (0 40) 3 57 05-7 09

Filialdirektion Münster

Hammer Straße 220, 48153 Münster
 Postfach 12 29, 48002 Münster
 Telefon (02 51) 97 38-3 01
 Telefax (02 51) 97 38-3 09

Filialdirektion Köln

Hohe Straße 55-61, 50667 Köln
 Postfach 10 01 43, 50441 Köln
 Telefon (02 21) 9 20 87-3 01
 Telefax (02 21) 9 20 87-3 09

Filialdirektion Stuttgart

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart
 Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart
 Telefon (07 11) 2 73 89-7 01
 Telefax (07 11) 2 73 89-7 09

Filialdirektion Mannheim

Friedrich-Ebert-Straße 109, 68167 Mannheim
 Postfach 10 14 62, 68014 Mannheim
 Telefon (06 21) 43 03-7 01
 Telefax (06 21) 43 03-7 09

